



**Sonderheft 329**  
*Special Issue*

## **Auswirkungen eines EU-Beitritts der Türkei**

Janine Pelikan, Martina Brockmeier,  
Werner Kleinhanß, Andreas Tietz  
und Peter Weingarten

unter Mitarbeit von Ahmet Bayaner



Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz



**Landbauforschung**  
*vTI Agriculture and  
Forestry Research*

**Sonderheft 329**  
*Special Issue*

**Auswirkungen eines EU-Beitritts  
der Türkei**

Janine Pelikan<sup>1</sup>, Martina Brockmeier<sup>1</sup>,  
Werner Kleinhanß<sup>2</sup>, Andreas Tietz<sup>3</sup>  
und Peter Weingarten<sup>3</sup>

unter Mitarbeit von Ahmet Bayaner<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik

<sup>2</sup> Institut für Betriebswirtschaft

<sup>3</sup> Institut für Ländliche Räume

Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)  
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei  
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig, Deutschland

<sup>4</sup> Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (MARA),  
Ankara, Türkei

Frau Dr. Janine Pelikan, die für die vorliegende Studie mit der Federführung betraut war, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (vTI). Frau Prof. Dr. Martina Brockmeier war Leiterin des Instituts für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik des vTI. Seit August 2009 leitet sie den Lehrstuhl „Internationaler Agrarhandel und Welternährungswirtschaft“ an der Universität Hohenheim. Herr Dr. Werner Kleinhanß ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Betriebswirtschaft des vTI. Herr Prof. Dr. Peter Weingarten ist Institutsleiter und Herr Dipl.-Ing. agr. Andreas Tietz ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Ländliche Räume des vTI. Herr Dr. Ahmet Bayaner arbeitet am türkischen Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (MARA) in Ankara.

Adresse: Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik  
Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI),  
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei  
Bundesallee 50  
D-38116 Braunschweig

Telefon: (+49) (0)531 596 5319

E-Mail: [janine.pelikan@vti.bund.de](mailto:janine.pelikan@vti.bund.de)

## **Vorwort**

Dieser Bericht wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) erstellt. Das BMELV hat das vTI gebeten, Analysen zur derzeitigen Situation des türkischen Agrarsektors durchzuführen sowie die wahrscheinlichen künftigen Entwicklungen abzuschätzen. Inhaltlich sollten hierbei folgende Bereiche untersucht werden: Produktionspotenziale der wichtigsten Sektoren, Märkte, Vermarktungswege, Außenhandel, Entwicklung ländlicher Räume, strukturelle Situation, Umfang der staatlichen Stützung sowie die Ziele und Maßnahmen der türkischen Agrarpolitik. Andererseits sollten Analysen zu den Auswirkungen eines eventuellen Beitritts der Türkei zur EU unter Berücksichtigung der relevanten Märkte der EU sowie der ersten und zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) durchgeführt werden.

In der zur Verfügung gestellten Zeit konnte die bereits bestehende Literatur gesichtet, Daten gesammelt und analysiert sowie in Zusammenarbeit mit dem türkischen Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Gebiete (MARA) die derzeitige Situation des türkischen Agrarsektors aufgezeigt werden. Herr Ahmet Bayaner war hierfür Ansprechpartner im MARA und hat einen Bericht verfasst, der auf Anfrage erhältlich ist. Für eigene modellgestützte Simulationen, die über die in der Literatur bereits dokumentierten quantitativen Analysen hinausgehen, wäre hingegen eine größere Vorlaufzeit nötig gewesen.



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort</b>	<b>i</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2 Aktuelle Situation des türkischen Agrarsektors</b>	<b>3</b>
2.1 Generelle Indikatoren	3
2.2 Agrarhandel	6
2.3 Agrarerzeugung	9
2.4 Agrarpreise	17
2.5 Betriebsgrößen	18
2.6 Natürliche Ressourcen	21
2.7 Lebensqualität in ländlichen Räumen	22
<b>3 Agrarpolitiken in der Türkei und legislative Grundlagen</b>	<b>25</b>
3.1 Aktuelle Situation der türkischen Agrarpolitik	25
3.2 Reformen und Entwicklungen in der türkischen Agrarpolitik	27
3.2.1 Agrarmarktpolitiken	27
3.2.2 Agrarhandelspolitiken	28
3.2.3 Einzelbetriebliche Maßnahmen	32
3.3 Aufbau eines Testbetriebsnetzes	35
3.4 Politik zur Entwicklung ländlicher Räume	36
3.4.1 Ländliche Entwicklungspolitik vor 2007	36
3.4.2 Ländliche Entwicklungspolitik nach 2007	39
3.5 Aufbau von Institutionen	42
<b>4 Analysen zum EU-Beitritt der Türkei</b>	<b>45</b>
4.1 Vergleich ausgewählter Aspekte zwischen der Türkei und der EU	45
4.1.1 Marktzugang	45
4.1.2 Agrarstützung	50
4.1.3 Agrarpreise	52
4.2 Konsequenzen eines Beitritts der Türkei zur EU	54
4.2.1 Veränderungen des Außenhandels und der Produktion	54
4.2.2 Konsequenzen für das EU-Budget	60
4.2.2.1 Markt- und Preisstützung und direkte Einkommensbeihilfen	61

4.2.2.2	Kohäsionspolitik	62
4.2.2.3	Ländliche Entwicklungspolitik	68
4.2.2.4	Schätzung der Budgetauswirkungen eines türkischen Beitritts	69
<b>5</b>	<b>Herausforderungen und Chancen eines Beitritts der Türkei zur EU</b>	<b>73</b>
5.1	Herausforderungen für die EU	73
5.2	Chancen für die EU	75
5.3	Herausforderungen für die Türkei	76
5.4	Chancen aus Sicht der Türkei	78
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>81</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>		<b>87</b>
<b>Anhang 1</b>		<b>93</b>
<b>Anhang 2</b>	<b>Aufbau des FADN</b>	<b>95</b>

**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:	Wechselkurs Lira/Euro	4
Abbildung 2:	Erwerbstätige in der Landwirtschaft	5
Abbildung 3:	Bevölkerungsentwicklung	5
Abbildung 4:	Agrarexporte und -importe	7
Abbildung 5:	Die fünf wichtigsten Handelspartner der Türkei im Jahr 2006	7
Abbildung 6:	Die fünf wichtigsten Export- und Importprodukte der Türkei im Jahr 2006	8
Abbildung 7:	Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächennutzung in der Türkei	10
Abbildung 8:	Entwicklung der Anbaufläche von Ackerkulturen in der Türkei	13
Abbildung 9:	Entwicklung der Erträge bei Ackerkulturen	14
Abbildung 10:	Entwicklung der Milcherzeugung in der Türkei	15
Abbildung 11:	Entwicklung der Milchleistung in der Türkei	15
Abbildung 12:	Entwicklung der Fleischerzeugung in der Türkei	16
Abbildung 13:	Verteilung der Betriebe nach Betriebstyp und Größe (2001)	21
Abbildung 14:	Handelsabkommen der Türkei	30
Abbildung 15:	Handelsgewichtete Importzölle für Agrarprodukte im Jahr 2007	46
Abbildung 16:	Das prozentuale PSE in der Türkei und der EU	50
Abbildung 17:	Anteil der Marktpreisstützung an dem gesamten PSE (in %)	51
Abbildung 18:	Produzentenpreise der Türkei in Prozent des EU-25-Preises im Jahr 2006	53

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Basisindikatoren der türkischen Wirtschaft	3
Tabelle 2:	Export- und Importwerte der Türkei für verschiedene Produktgruppen im Jahr 2006 in Mio. €	9
Tabelle 3:	Produzentenpreise in der Türkei	18
Tabelle 4:	Anteil der Betriebe, Fläche, Rinder und Schafe in den Betriebsgrößenklassen (2001) in % der jeweiligen Gruppen	20
Tabelle 5:	Indikatoren zur Lebensqualität in ländlichen Räumen	23
Tabelle 6:	Entwicklung der Stützung im Agrarsektor der Türkei (1998 bis 2002)	26
Tabelle 7:	Exportsubventionen für Agrarprodukte (2007)	29
Tabelle 8:	Staatliche Ausgaben im Rahmen der türkischen Agrarpolitik (2008)	32
Tabelle 9:	Budget der Türkei im Instrument für Heranführungsbeihilfe (IPA) in Mio. €	39
Tabelle 10:	Gesamtmittel im IPARD-Programm 2007 bis 2009 und Aufteilung auf die Schwerpunkte	40
Tabelle 11:	Zahlenbeispiel für die Bildung einer Zollunion	46
Tabelle 12:	Handelsgewichtete angewandte Importzölle für verschiedene Produktgruppen im Jahr 2007	48
Tabelle 13:	Effektiv angewandte Importzölle gegenüber Agrarexporten aus der Türkei und der EU-25, Basisjahr 2004 (in %)	49
Tabelle 14:	Zusammensetzung des PSEs der Türkei und der EU im Jahr 2007 (in %)	51
Tabelle 15:	Produzentenpreise der Türkei in Prozent des EU-Preises im Zeitraum von 2000 bis 2006	54
Tabelle 16:	Szenarienanalyse zur Zollunion bzw. EU-Beitritt der Türkei	56
Tabelle 17:	Analysen EU-Beitritt der Türkei (2008)	57
Tabelle 18:	Finanzielle Vorausschau der EU für die Jahre 2007 bis 2013 (Mio. €)	60
Tabelle 19:	Kosten der Markt- und Preispolitik für die türkische Landwirtschaft nach dem Beitritt zur EU in 2015 (Mio. €)	61

Tabelle 20:	Kosten der direkten Einkommensbeihilfen für die türkische Landwirtschaft nach dem Beitritt zur EU in 2015 (Mio. €)	62
Tabelle 21:	Aufteilung der Struktur- und Kohäsionsfonds 2007 bis 2013 auf Finanzierungsbereiche und Kategorien der Kohäsionspolitik	64
Tabelle 22:	Tatsächliche Ausgaben an EU-Mitteln einiger neuer Mitgliedstaaten, absolut und in Prozent ihres jeweiligen Bruttonationaleinkommens	67
Tabelle 23:	Überblick zu den Budgetkosten eines Beitritts der Türkei zur EU	70
Tabelle 24:	Spannweite der geschätzten Auswirkungen eines türkischen Beitritts auf das EU-Budget	72
Tabelle A1:	Anbaufläche, Erzeugung und Erträge in 2007	93

## **Kartenverzeichnis**

Karte 1:	Landwirtschaftliche Fläche nach Hauptnutzungsarten	11
Karte 2:	Nutzung der Acker- und Dauerkulturflächen (2001)	11
Karte 3:	Anteil der Bewässerungsflächen an der LF (2001)	12
Karte 4:	Besatz an Rindern und Schafen (Tiere) an der gesamten Futterfläche (2001)	16
Karte 5:	Anteil der Betriebe nach Betriebsgrößenklassen (2001)	19
Karte 6:	Verteilung der Aussaatflächen nach Betriebsgröße (2001)	19

## 1 Einleitung

Quo vadis, Europa? Dies ist eine Frage, die sich bisher vor jeder Erweiterungsrunde gestellt hat. Insbesondere im Hinblick auf den Beitritt der Türkei hat sie eine besondere Relevanz bekommen. Zahlreiche politische Diskussionen und wissenschaftliche Studien wurden über die wirtschaftlichen Folgen, die geostrategischen Implikationen, die kulturellen Aspekte und die generelle Aufnahmefähigkeit der EU durchgeführt (vgl. CRAMER, 2006).

Der hier vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen des türkischen Agrarsektors. Umfangreiche Reformen haben gerade in den letzten Jahren zu großen Veränderungen in diesem Sektor beigetragen. Wie groß sind die Unterschiede zwischen der türkischen und der EU-Agrarpolitik? Ist die derzeitige Ausgestaltung der türkischen Agrarpolitik kompatibel, komplementär oder inkompatibel mit den Politiken in der EU? Wie schätzt die EU-Kommission die Rahmenbedingungen für den Beitritt ein und wie wirkt sich der Beitritt auf das gemeinsame EU-Budget aus? Dies sind Fragen, die im Rahmen dieser Studie untersucht werden. Hierfür werden Bereiche identifiziert, in denen die Umsetzung des *acquis communautaire* Probleme bereiten könnte. Im Gegensatz zu anderen Studien finden hier die Agrarhandelspolitiken besondere Berücksichtigung. Außerdem werden die Agrarpreise und die Agrarstützung in der EU und der Türkei miteinander verglichen. Basierend auf den eigenen Ergebnissen und den bereits in der Literatur gewonnenen Erkenntnissen werden die Chancen und die noch zu bewältigenden Herausforderungen für einen EU-Beitritt der Türkei aufgezeigt.

Das zweite Kapitel stellt die aktuelle Situation des türkischen Agrarsektors dar. Es werden Einblicke in die makroökonomischen Entwicklungen der türkischen Wirtschaft gegeben sowie die wirtschaftliche Bedeutung des Agrarsektors aufgezeigt. Hierfür erfolgt eine Beschreibung von Schlüsselfaktoren der türkischen Gesamtwirtschaft, wie beispielsweise die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP), der ländlichen und städtischen Bevölkerung oder der Inflationsrate. Es folgt eine Analyse des türkischen Agrarhandels, in der die bedeutendsten Handelspartner und die wertmäßig am meisten gehandelten Agrarprodukte identifiziert werden. Darüber hinaus stellt dieses Kapitel die Entwicklung der Agrarpreise und der Produktion dar. Die Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen, die vorhandenen natürlichen Ressourcen und die Lebensqualität in den ländlichen Räumen sind weitere Aspekte, welche in diesem Kapitel untersucht werden. Kapitel 3 gibt einen Überblick über die Agrarpolitiken in der Türkei. Hierfür erfolgt zunächst eine Beschreibung der wesentlichen agrarpolitischen Instrumente. Danach werden die bisher umgesetzten Reformen aufgezeigt und hinsichtlich der Kompatibilität mit der europäischen Agrarpolitik diskutiert. Kapitel 4 vergleicht ausgewählte Aspekte der Agrarsektoren in der Türkei und der EU. Zunächst wird die Außenhandelsprotektion gegenübergestellt. Danach folgt eine vergleichende Darstellung der Agrarstützung und der Agrarpreise. Im Rahmen eines Literaturüberblicks wird gezeigt, welche Konsequenzen ein Beitritt der Türkei für das EU-

Budget haben könnte. Schließlich werden in Kapitel 5 die Herausforderungen und Chancen eines Beitritts für die EU aus Sicht der Türkei diskutiert. Der Bericht endet mit einer Zusammenfassung.

## 2 Aktuelle Situation des türkischen Agrarsektors

### 2.1 Generelle Indikatoren

Das Ziel dieses Unterkapitels ist, Einblicke in die makroökonomischen Entwicklungen der türkischen Wirtschaft zu geben sowie die Bedeutung des Agrarsektors in diesem Zusammenhang aufzuzeigen. Ergänzend hierzu gibt Tabelle 1 einen Überblick über die Basisindikatoren der türkischen Volkswirtschaft.

**Tabelle 1:** Basisindikatoren der türkischen Wirtschaft

	Türkei	Deutschland im Vergleich
<b>Land</b>		
Landfläche insgesamt	77,9 Mio. ha <sup>1)</sup>	35,7 Mio. ha <sup>6)</sup>
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (2006)	39,5 Mio. ha <sup>2)</sup>	16,9 Mio. ha <sup>6)</sup>
<b>Bevölkerung</b>		
Bevölkerung (2007)	70,6 Mio. <sup>4)</sup>	82,2 Mio. <sup>3)</sup>
Bevölkerungswachstum (2007/2008)	1,3 % <sup>1)</sup>	-0,1 % <sup>3)</sup>
<b>Wirtschaftslage</b>		
Bruttoinlandsprodukt-BIP (2007)	324,6 Mrd. € <sup>2)</sup>	2.423,9 Mrd. € <sup>3)</sup>
Anteil der Landwirtschaft am BIP	9,6 % <sup>2)</sup>	1,0 % <sup>3)</sup>
BIP pro Kopf in Kaufkraftstandards (2005)	6.586,1 € <sup>7)</sup>	26.300,0 € <sup>7)</sup>
Inflationsrate (2007)	8,4 % <sup>1)</sup>	2,3 % <sup>3)</sup>
<b>Beschäftigung</b>		
Erwerbstätige insgesamt (2007)	21,2 Mio. <sup>2)</sup>	39,8 Mio. <sup>3)</sup>
Anteil der Erwerbstätigen im Agrarsektor	26,4 % <sup>2)</sup>	2,2 % <sup>3)</sup>
Arbeitslosenquote (2007)	9,4 % <sup>1)</sup>	8,2 % <sup>3)</sup>
<b>Handel</b>		
Exporte f.o.b.(2007)	78,2 Mrd. € <sup>5)</sup>	967,8 Mrd. € <sup>5)</sup>
Anteil der Agrarexporte	9,4 % <sup>5)</sup>	5,5 % <sup>5)</sup>
Importe c.i.f. (2007)	115,6 Mrd. € <sup>5)</sup>	772,4 Mrd. € <sup>5)</sup>
Anteil der Agrarimporte	5,9 % <sup>5)</sup>	8,9 % <sup>5)</sup>

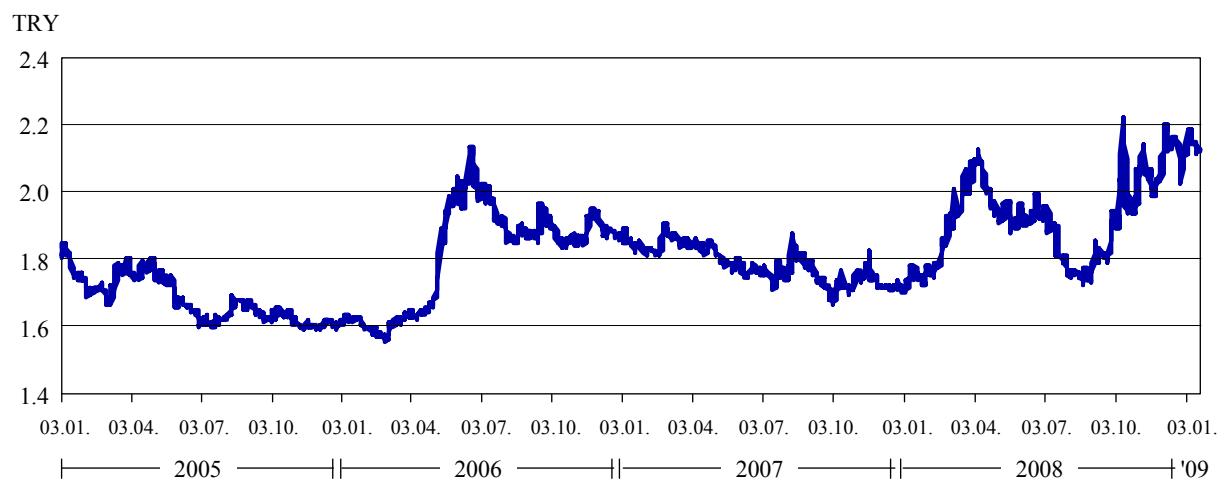
Quellen: <sup>1)</sup> BFAI (2008) <sup>2)</sup> TurkStat (2009) <sup>3)</sup> Statistisches Bundesamt (2009) <sup>4)</sup> SPO, Economic and Social Indicators <sup>5)</sup> WTO (2009a)

<sup>6)</sup> Statistisches Jahrbuch (2008) <sup>7)</sup> Eurostat (2009).

Die türkische Wirtschaft hat seit 2001 hohe Wachstumsraten erzielt. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist seit diesem Jahr in einer Größenordnung von 5,8 bis 8,9 % jährlich angestiegen und erreichte 2007 eine Höhe von 324,6 Mrd. €. In der Vergangenheit gab es in der Türkei allerdings mehrere Rezessionen. Hierdurch kam es immer wieder zu Einbrüchen im realen BIP. Zuletzt sank das BIP im Jahr 2001 um -7,5 %. Darüber hinaus

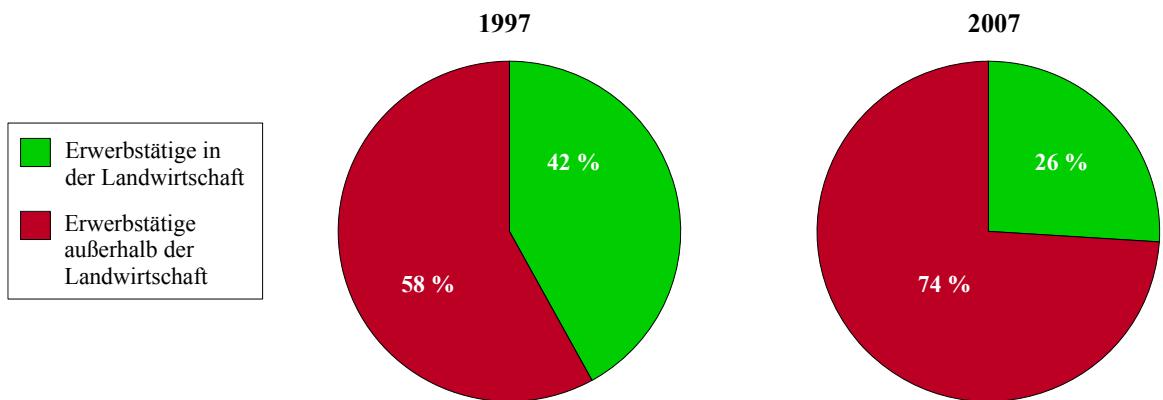
schwächte eine chronische Inflation die türkische Wirtschaft über viele Jahre. In den Jahren 1994 bis 2004 schwankten die Inflationsraten von 12 bis 120 %. Nach einer Währungsreform am 1. Januar 2005 sank die jährliche Inflation, sodass im Jahr 2007 eine Rate von 8,4 % erreicht wurde. Am 1. Januar 2009 kam es erneut zu einer Währungsreform. Hier wurde die neue Türkische Lira (yeni türk lirası) in die Türkische Lira (TÜRK LIRASI) umbenannt. Der ISO-Code (TRY) wurde hingegen beibehalten. Abbildung 1 zeigt die Volatilität des Wechselkurses zwischen der Lira und dem Euro seit der Währungsreform von 2005. Den bisher höchsten Wert gegenüber dem Euro hatte die Lira am 2. März 2006 bei einem Kurs von 1,55 TRY/€. Der niedrigste Wert wurde am 23. Oktober 2008 bei einem Kurs von 2,22 TRY/€ erreicht.

**Abbildung 1:** Wechselkurs Lira/Euro



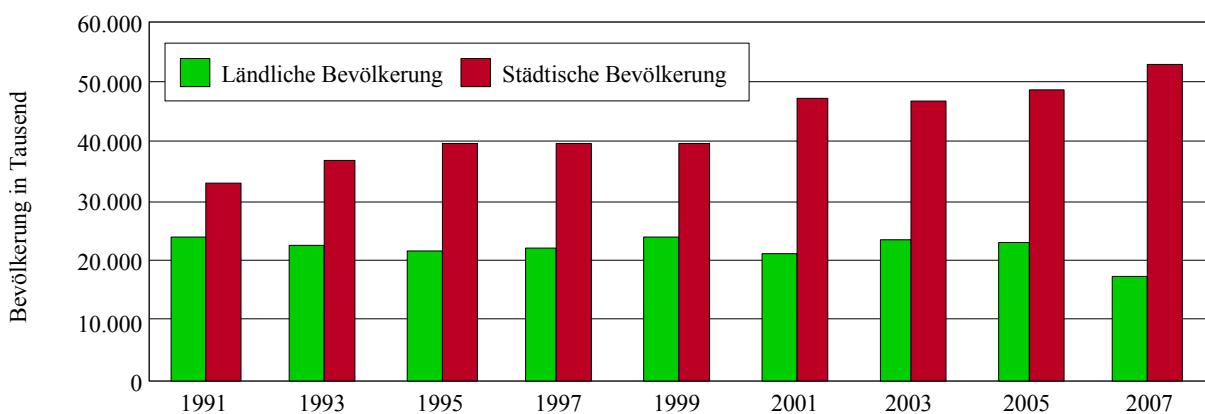
Quelle: Europäische Zentralbank (2009).

Der Agrarsektor in der Türkei hat verglichen mit der Situation in Deutschland eine wesentlich höhere gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Insgesamt beträgt der Anteil dieses Sektors 9,6 % des gesamten BIP des Landes. Darüber hinaus sind 26,4 % der erwerbstätigen Personen im Agrarsektor beschäftigt. Abbildung 2 vergleicht die Verteilung der Arbeitskräfte im Jahr 2007 mit der Situation vor zehn Jahren. Es zeigt sich, dass sich der Anteil der Beschäftigten im Agrarsektor in diesem Zeitraum nahezu halbiert hat. Diesem Trend entsprechend entwickelt sich auch die Verteilung der Bevölkerung zwischen städtischen und ländlichen Regionen. Während die Bevölkerung insgesamt zunimmt, geht die Zahl der in ländlichen Regionen lebenden Personen im Zeitablauf zurück.

**Abbildung 2:** Erwerbstätige in der Landwirtschaft

Quelle: TURKSTAT (2009).

Im Jahr 1991 lebten 42 % der türkischen Bevölkerung in ländlichen Regionen.<sup>1</sup> Dieser Anteil reduzierte sich bis zum Jahr 2007 auf ein Viertel der Gesamtbevölkerung. Obwohl im gleichen Zeitraum die Bevölkerung von 57 Mio. auf 70 Mio. angewachsen war, sank, wie in Abbildung 3 dargestellt, auch der absolute Anteil der auf dem Land lebenden Personen. Während die städtische Bevölkerung im Zeitraum 1990 bis 2008 um durchschnittlich 3,2 % pro Jahr zugenommen hat, ist die ländliche Bevölkerung um 2,1 % pro Jahr zurückgegangen. Die Migration aus ländlichen Gebieten in die Städte ist ein großes Problem, vor allem für die Ballungszentren, in denen Arbeitslosigkeit und Armut zunehmen.

**Abbildung 3:** Bevölkerungsentwicklung

Quelle: TURKSTAT (2009).

<sup>1</sup> Die türkische Bevölkerungsstatistik bezeichnet die „Bevölkerung in Provinz- und Bezirkszentren“ als städtisch und die übrige Bevölkerung als ländlich.

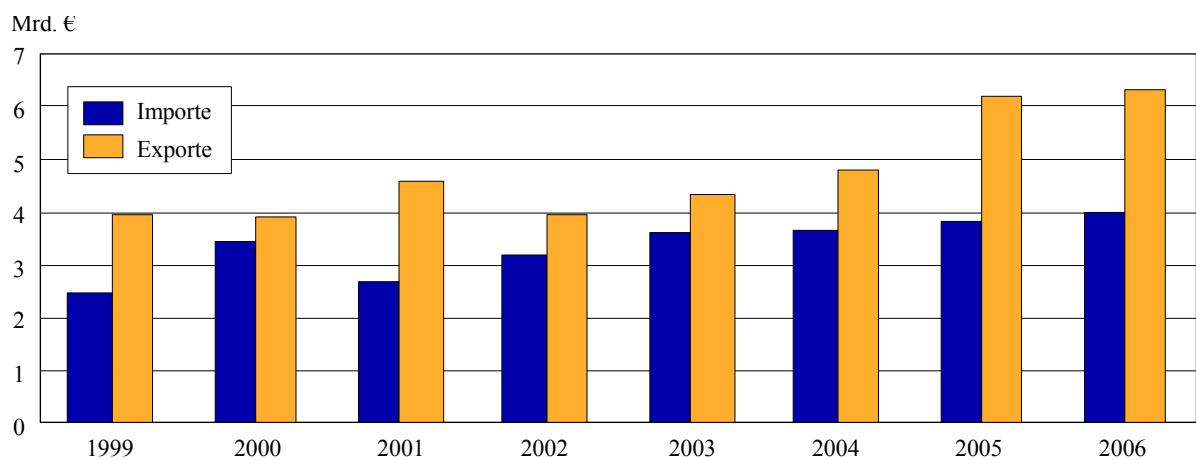
Der Anteil der unter 15-Jährigen ist mit 28,6 % insgesamt und 30,2 % in ländlichen Gebieten höher als in jedem anderen EU-Mitgliedstaat (EU-Durchschnitt 2007: 15,8 %). Es stellt eine sehr große Herausforderung für die Türkei dar, dieser großen nachwachsenden Generation ausreichende Bildung und Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen (OSKAM et al., 2004).

Das Gefälle der Wirtschaftsleistung zwischen städtischen und ländlichen Regionen geht aus einer OECD-Auswertung hervor, die auf der OECD-Typisierung ländlicher Räume auf NUTS-3-Ebene basiert<sup>2</sup>. Gemäß dieser OECD-Definition gelten lediglich zwei türkische Provinzen (Istanbul und Kocaeli) als vorwiegend städtisch, 31 Provinzen als intermediär und 48 Provinzen als vorwiegend ländlich (OECD, 2007). Das türkische Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in Kaufkraftstandards im Jahr 2003 betrug 6.109 € (OECD-Durchschnitt: 21.945 €). In vorwiegend ländlichen Regionen betrug das BIP 75 % dieses Wertes, in städtischen Regionen 159 %. Viel stärkere regionale Disparitäten zeigen sich aber auf Ebene der Provinzen: während in der wirtschaftlich stärksten Provinz 316 % des türkischen Durchschnitts erwirtschaftet wurden, waren dies in der schwächsten Provinz lediglich 32 % (OECD, 2007). Die Provinzen mit der geringsten Wirtschaftskraft (Agri, Mus, Sırvan, Bitlis) liegen ausnahmslos ganz im Osten der Türkei (Regionen Ost-Anatolien und Südost-Anatolien) (TÜRKSTAT, 2009).

## 2.2 Agrarhandel

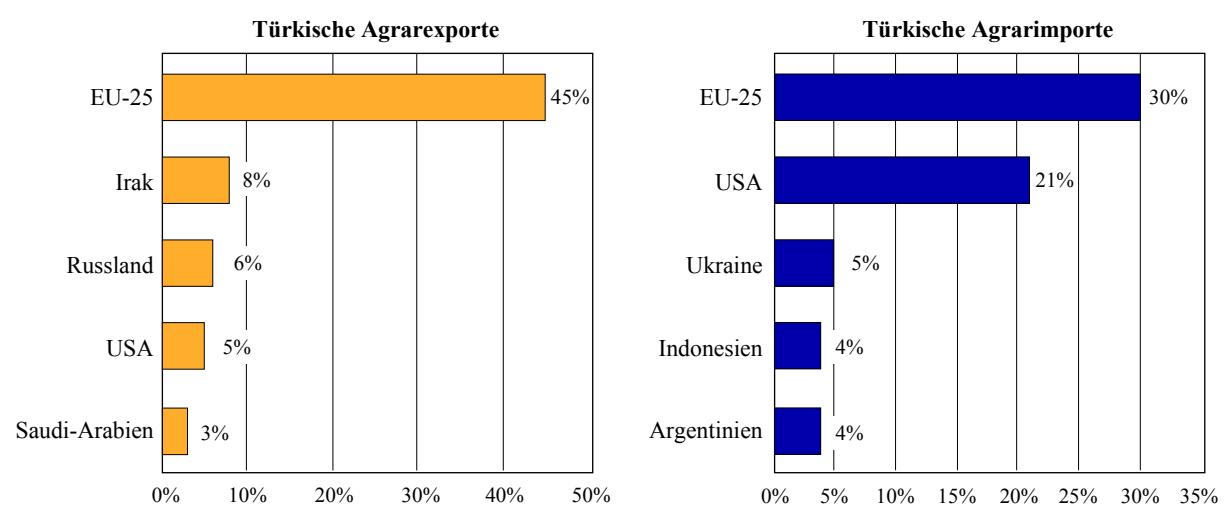
Über alle Warengruppen betrachtet ist die Türkei ein Nettoimporteur. Sie importiert Waren im Wert von 115,6 Mrd. € und exportiert Waren im Wert von 78,2 Mrd. €. Hierdurch kommt es zu einem negativen Saldo der Handelsbilanz in Höhe von -37,4 Mrd. €. Bei isolierter Betrachtung der gehandelten Agrarprodukte stellt sich allerdings eine andere Situation dar. Hier weist die Türkei einen positiven Saldo in der Handelsbilanz auf. Insgesamt führte die Türkei im Jahr 2006 Agrarprodukte im Wert von 4 Mrd. € ein und exportierte Waren im Wert von 6,4 Mrd. €. Wie in Abbildung 4 dargestellt, hat sich diese Situation im Zeitablauf kaum verändert und die Handelsbilanz hatte auch in den vorangegangenen Jahren ein positives Vorzeichen. Insgesamt haben sowohl die Exporte als auch die Importe der Türkei in den letzten Jahren wertmäßig zugenommen. Wenn das Jahr 1999 mit der Situation im Jahr 2006 verglichen wird, so sind die Importe in diesem Zeitraum um 60 % und die Exporte um 63 % angestiegen.

<sup>2</sup> Gemäß OECD-Typologie gelten Regionen dann als vorwiegend ländlich, wenn mehr als 50 % ihrer Einwohner in Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte von weniger als 150 Einwohnern pro Quadratkilometer leben, und vorwiegend städtisch, wenn weniger als 15 % der Einwohner in solchen Gemeinden leben. Dazwischen (15 bis 50 %) ist die Gruppe der intermediären Regionen. Für die Türkei entspricht die Aufteilung der Regionen den 81 existierenden Provinzen.

**Abbildung 4:** Agrarexporte und -importe

Quelle: Eigene Berechnungen, COMTRADE (2009).

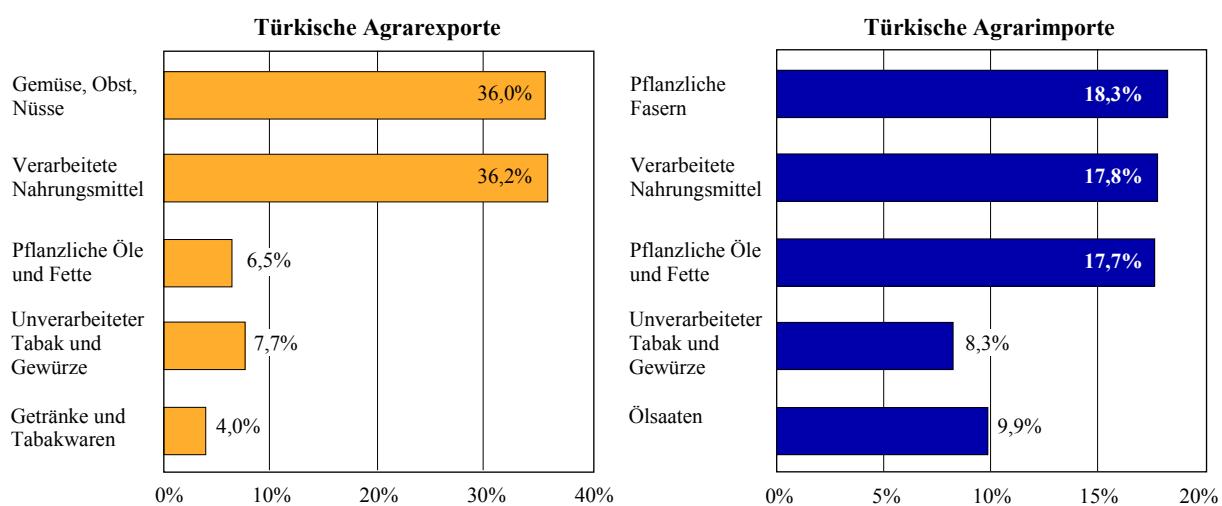
Abbildung 5 zeigt die fünf bedeutendsten Absatz- bzw. Einfuhrländer für türkische Agrarprodukte. Mehr als 50 % des gesamten wertmäßigen Agrarhandels der Türkei wird mit diesen fünf Ländern gehandelt. Die EU-25 war im Jahr 2006 mit Abstand der wichtigste Handelspartner. Insgesamt gingen 45 % der Agrarexporte aus der Türkei in die EU. Andere Absatzmärkte sind hier im Vergleich zur EU eher unbedeutend. Bei einer Betrachtung der Importseite stellt sich die Situation etwas anders dar. Hier bezieht die Türkei 30 % ihrer Agrarimporte aus der EU-25. Ein weiterer bedeutender Handelspartner sind die USA, aus denen die Türkei 21 % ihres Importbedarfs deckt.

**Abbildung 5:** Die fünf wichtigsten Handelspartner der Türkei im Jahr 2006<sup>1)</sup>

1) In der Abbildung wird der wertmäßige Anteil der Agrarexporte und -importe dargestellt.  
 Quelle: Eigene Berechnungen, COMTRADE (2009).

Ein großer Anteil der türkischen Exporte konzentriert sich auf wenige Produkte. Abbildung 6 stellt die wertmäßig bedeutendsten Produktgruppen des türkischen Agrarhandels dar. Produkte wie Milch oder Fleisch werden kaum über die türkischen Grenzen hinweg gehandelt. Obst, Gemüse und Nüsse hingegen haben einen Anteil von 36 % an den gesamten Agrarexporten. Bei detaillierter Analyse dieser Produktgruppe zeigt sich, dass hauptsächlich Haselnüsse in der Schale (HS96 Code: 080222), Rosinen (HS96 Code: 080620) und Aprikosen (HS96 Code: 081310) zu dem vergleichsweise hohen Exportanteil beitragen. Darüber hinaus ist die Produktgruppe „sonstige verarbeitete Nahrungsmittel“ für den Außenhandel der Türkei von Bedeutung. Auch hier können drei Produkte identifiziert werden, welche innerhalb dieses Aggregats besondere Bedeutung haben. Hierzu zählen gemahlene Nüsse (HS96 Code: 200819), konservierte Tomaten (HS96 Code: 200290) und Kekse sowie Waffeln (HS96 Code: 190530). Insgesamt fallen 90 % der Agrarexporte in fünf Produktkategorien, wobei innerhalb dieser Kategorien wieder nur wenige Produkte stark gehandelt werden. Auf der Importseite zeigt sich ein anderes Bild. Hier ist der Handel stärker diversifiziert. Die fünf wichtigsten Produktgruppen haben daher nur einen Anteil von 72 % an den gesamten Agrarimporten. „Sonstige verarbeitete Nahrungsmittel“ machen hier einen Anteil von 18 % aus. Dieser Anteil wird durch eine Vielzahl von importierten Produkten beeinflusst und kann nicht, wie auf der Exportseite, vorwiegend auf drei Produkte zurückgeführt werden. Darüber hinaus haben pflanzliche Fasern einen Anteil von 18 % an den gesamten Agrarimporten der Türkei. Dies lässt sich hauptsächlich auf Baumwollimporte (HS96 Code: 520100) aus den USA zurückführen. Außerdem spielen pflanzliche Öle und Fette eine bedeutende Rolle bei dem Import von Agrarprodukten. Hierzu zählen beispielsweise Ölkuchen (HS96 Code: 230400) oder Sojaöl (HS96 Code: 150710).

**Abbildung 6:** Die fünf wichtigsten Export- und Importprodukte der Türkei im Jahr 2006<sup>1)</sup>



1) In der Abbildung wird der wertmäßige Anteil der Agrarexporte und -importe entsprechend der GTAP-Produktgruppenklassifikation dargestellt. Insgesamt werden hierfür 20 handelbare Produktgruppen miteinander verglichen. Tabelle 2 stellt die absoluten Zahlen für die einzelnen Produktgruppen dar.

Quelle: Eigene Berechnungen, COMTRADE (2009).

Zur Ergänzung der Abbildung 6 stellt Tabelle 2 die absoluten Export- und Importwerte der verschiedenen Produktgruppen dar. Der Saldo in der letzten Spalte der Tabelle zeigt, welche Produktgruppen zu der positiven Handelsbilanz im Agrarsektor beitragen. Das positive Vorzeichen der Handelsbilanz wird hauptsächlich durch Obst, Gemüse und Nüsse sowie verarbeitete Nahrungsmittel hervorgerufen. Einen negativen Saldo verzeichnen hingegen pflanzliche Fasern, Ölsaaten sowie pflanzliche Öle und Fette.

**Tabelle 2:** Export- und Importwerte der Türkei für verschiedene Produktgruppen im Jahr 2006 in Mio. €

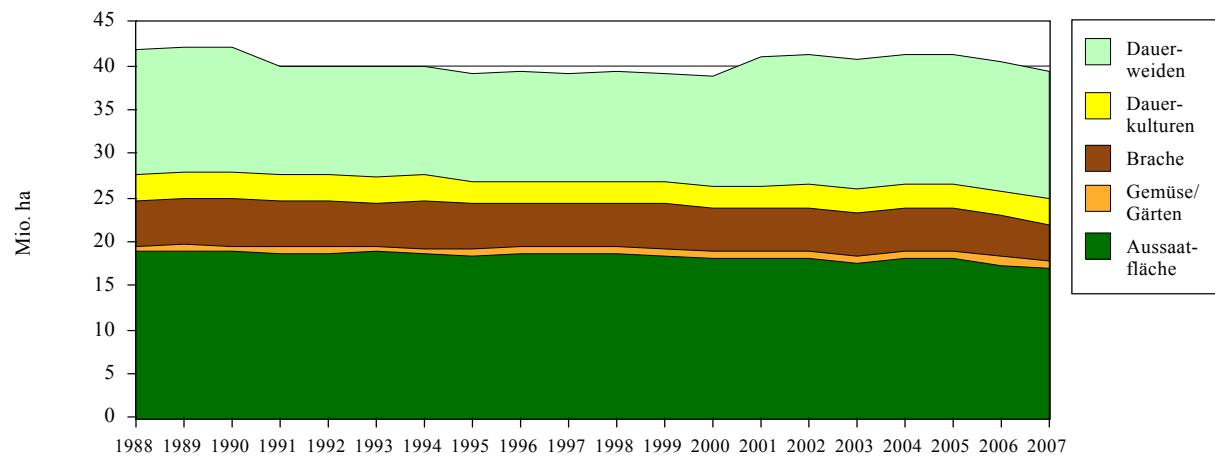
	Exporte	Importe	Saldo
Reis	0,3	36,5	-36,2
Weizen	80,3	41,9	38,4
Sonstiges Getreide	77,9	20,5	57,4
Obst, Gemüse, Nüsse	2.335,2	216,6	2.118,6
Ölsaaten	63,2	418,3	-355,1
Pflanzliche Fasern	70,2	773,0	-702,8
Tabak, Gewürze, sonst. pflanzliche Produkte	497,6	350,7	146,9
Rinder, Schafe, Ziegen und Pferde	3,3	7,9	-4,5
Sonstige tierische Produkte	64,3	300,3	-236,0
Wolle, Seide	10,1	12,2	-2,0
Forstwirtschaftliche Produkte	8,7	191,6	-182,8
Fischereiprodukte	104,2	26,0	78,2
Rindfleisch	0,3	56,3	-56,0
Sonstige Fleischprodukte	26,0	11,2	14,8
Pflanzliche Öle und Fette	420,4	743,6	-323,3
Milchprodukte	70,9	63,9	7,0
Reis	1,6	34,5	-32,9
Zucker	46,4	16,2	30,3
Verarbeitete Nahrungsmittel	2.348,4	749,9	1.598,5
Getränke und Tabakwaren	261,3	139,4	121,9

Quelle: Eigene Berechnungen; COMTRADE (2009).

### 2.3 Agrarerzeugung

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) der Türkei beläuft sich 2007 auf 39,5 Mio. ha, davon sind 24,9 Mio. ha Ackerland und 14,6 Mio. ha Dauergrünland (Abbildung 7). Vom Ackerland werden 17 Mio. ha bestellt (Aussaatfläche), 0,8 Mio. ha sind Gemüseflächen und Gärten und 4,2 Mio. ha sind Brache. Von der Dauerkulturfläche von 2,9 Mio. ha entfallen 1,67 Mio. ha auf Obst und Nüsse, 0,48 Mio. ha auf Rebflächen und 0,73 Mio. ha auf Oliven.

**Abbildung 7:** Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächennutzung in der Türkei



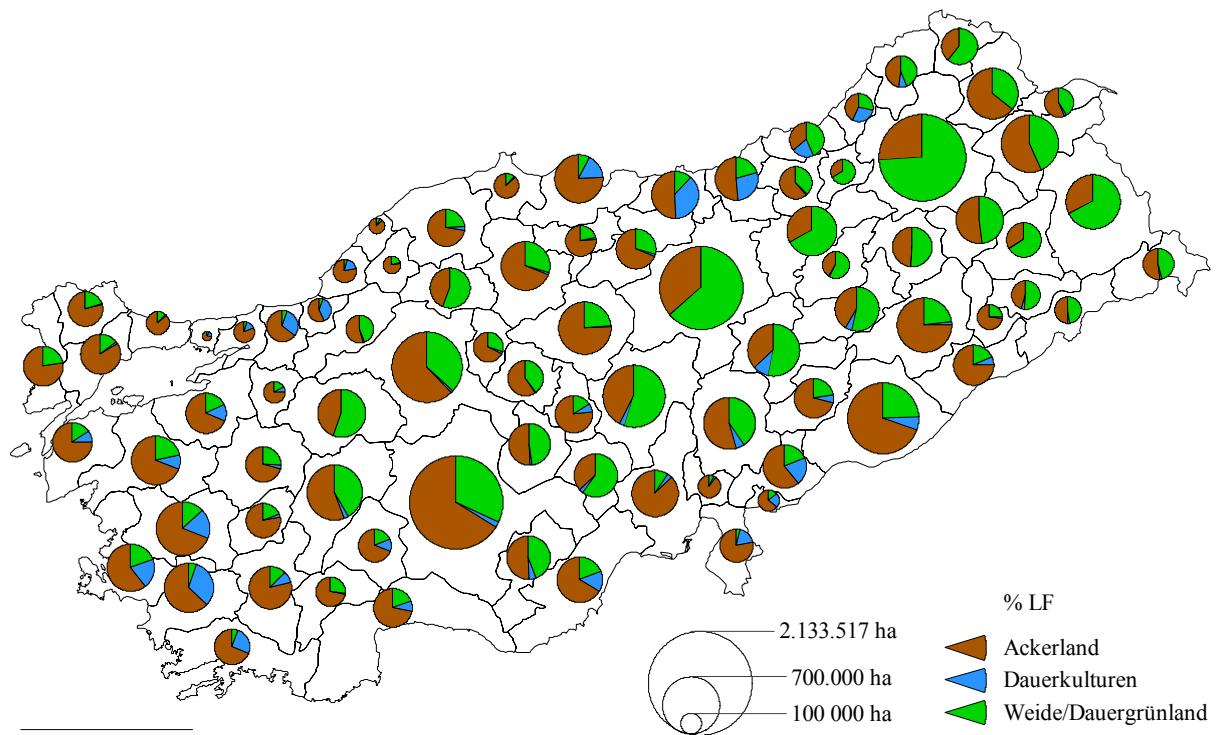
Quelle: TURKSTAT.

Den statistischen Angaben zufolge zeichnet sich seit 1999 ein Rückgang der Ackerfläche um 3 Mio. ha ab, der fast zur Hälfte nach 2005 erfolgte. Die Grünlandfläche wird auf 12,3 bis 14,6 Mio. ha beziffert, wobei die Unterschiede in Änderungen der statischen Erhebungsmethode begründet liegen dürften.

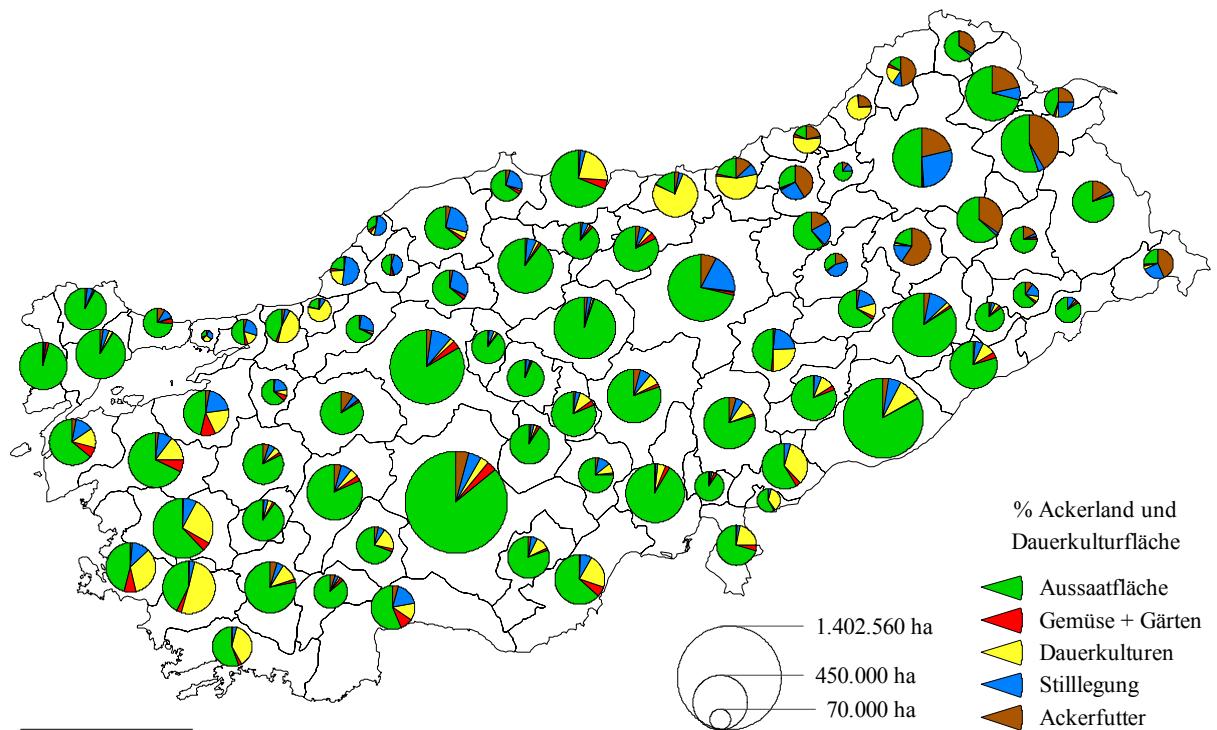
Karte 1 zeigt die Verteilung von Acker- und Grünland sowie von Dauerkulturen nach Provinzen. Hohe Grünlandanteile sind vor allem in der Mitte und im Osten der Türkei festzustellen. Ein Großteil des Grünlands wird als Gemeinschaftsweide für die Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltung genutzt. In der Westhälfte der Türkei herrscht ackerbauliche Nutzung vor. Dauerkulturen konzentrieren sich entlang der Schwarzmeerküste (Haselnüsse) sowie der West- und Südküste.

**Ackerfläche und Dauerkulturen** zusammen belaufen sich auf 26,2 Mio. ha. Die Aufteilung nach Hauptnutzungsarten ist in Karte 2 dargestellt. Die Aussaatfläche umfasst überwiegend Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchte.

Ihre Anteile sind sehr hoch im Nordwesten sowie im Zentrum der Türkei. Dauerkulturen konzentrieren sich entlang der Schwarzmeerküste und entlang des Mittelmeers. Gemüseanbau wird vor allem in der Westtürkei betrieben. Ackerfutter wird vor allem in der Osttürkei angebaut. Der Anteil von Stilllegungsflächen beläuft sich in der Osttürkei auf 30 bis 40 % der Acker- und Dauerkulturfläche.

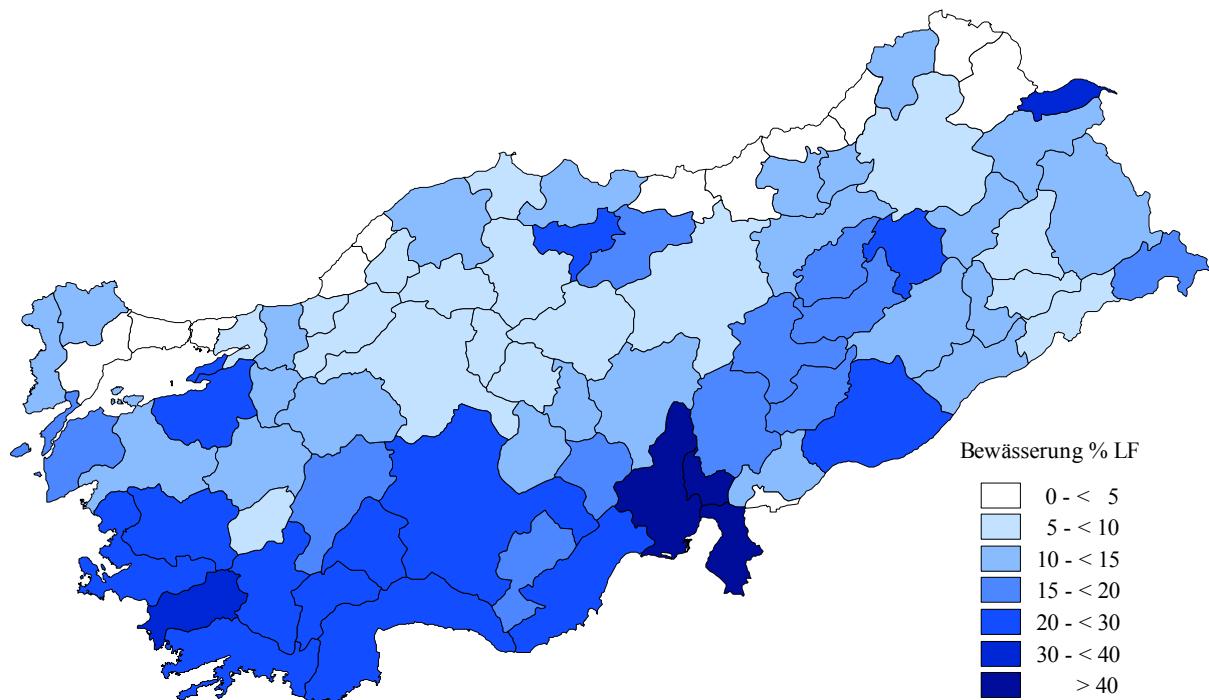
**Karte 1:** Landwirtschaftliche Fläche nach Hauptnutzungsarten

Quelle: TURKSTAT, eigene Berechnungen.

**Karte 2:** Nutzung der Acker- und Dauerkulturflächen (2001)

Quelle: TURKSTAT, eigene Berechnungen.

**Karte 3:** Anteil der Bewässerungsflächen an der LF (2001)



Quelle: TURKSTAT, eigene Berechnungen.

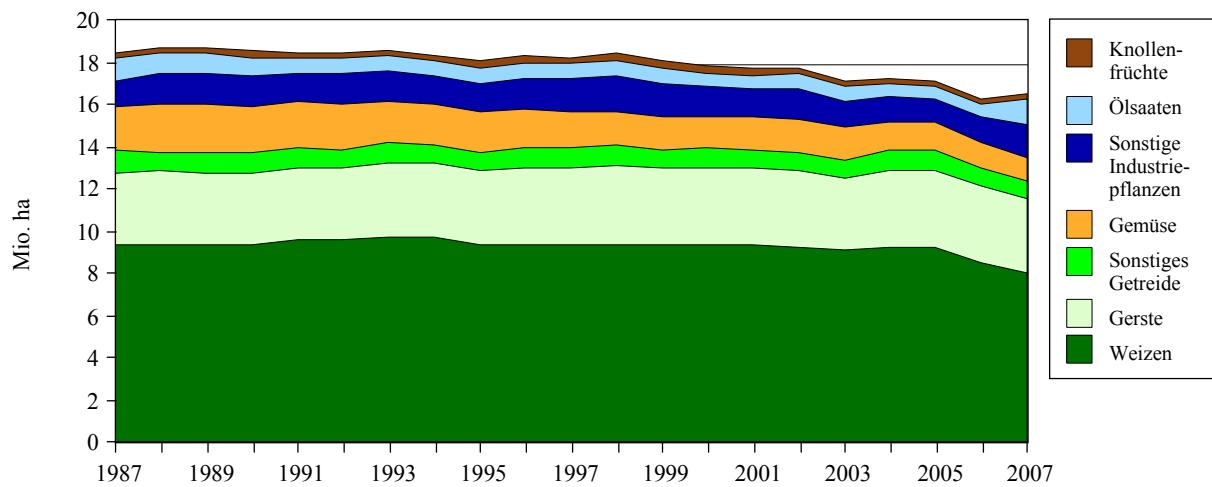
Von der **Ackerfläche** können etwa 5 Mio. ha bewässert werden; Angaben von BAYANER zufolge beläuft sich die tatsächliche Bewässerungsfläche in 2007 auf nur 2,5 Mio. ha. Bewässerung erfolgt vor allem in der Südhälfte der Türkei (Karte 3).

Auf der Ackerfläche<sup>3</sup> werden (2007) 12,4 Mio. ha Getreide angebaut (Abbildung 8), davon 8 Mio. ha Weizen (20 % Hartweizen), 3,4 Mio. ha Gerste, 0,2 Mio. ha Roggen und Hafer, 0,5 Mio. ha Körnermais und 0,1 Mio. ha Reis. Von der Feldgemüsefläche von 1,2 Mio. ha entfallen 0,5 Mio. ha auf Kichererbsen und 0,35 Mio. ha auf Linsen. Zuckerrüben werden auf 0,3 Mio. ha angebaut und die Ölsaatenfläche beläuft sich auf 1,2 Mio. ha.

Im Vergleich zur EU hat die Tabak- (0,14 Mio. ha) und Baumwollerzeugung (0,53 Mio. ha) einen hohen Stellenwert. Die Baumwollerzeugung konzentriert sich auf den Süden der Türkei und erfolgt auf Bewässerungsflächen. Im Feldgemüsebau hat vor allem die Tomatenproduktion eine große Bedeutung.

Bei den Dauerkulturen wurden vor allem die Zitrusflächen ausgeweitet, während die Olivenfläche leicht eingeschränkt wurde.

<sup>3</sup> Eine detaillierte Aufstellung der Anbauflächen, Erzeugung und Erträge für 2007 ist in Anhang 1 beigefügt.

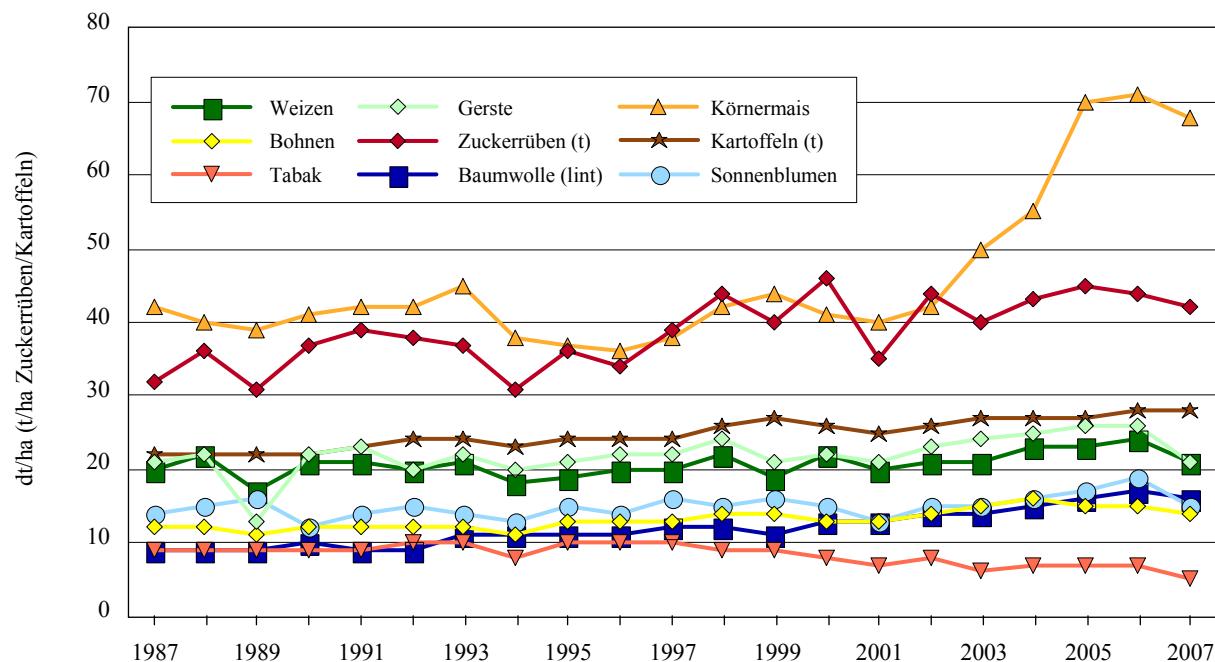
**Abbildung 8:** Entwicklung der Anbaufläche von Ackerkulturen in der Türkei

Quelle: TURKSTAT.

Die **Erträge** liegen auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in der EU-15 (Abbildung 9); sie liegen bei Getreide bei 2,1 t/ha, bei Körnermais und Reis (durch Bewässerung) bei knapp 7 t/ha und bei Ölsaaten bei 1,8 t/ha. Die Baumwollerträge sind mit 1,6 t/ha (entkörnt) höher als in Griechenland. Mit einer Jahresproduktion von 0,5 bis 0,6 Mio. t Haselnüssen ist die Türkei der größte Erzeuger (73 % der Welterzeugung) und Exporteur (85 % Anteil am Export weltweit) (AKCA, ESENGUN, 2006).

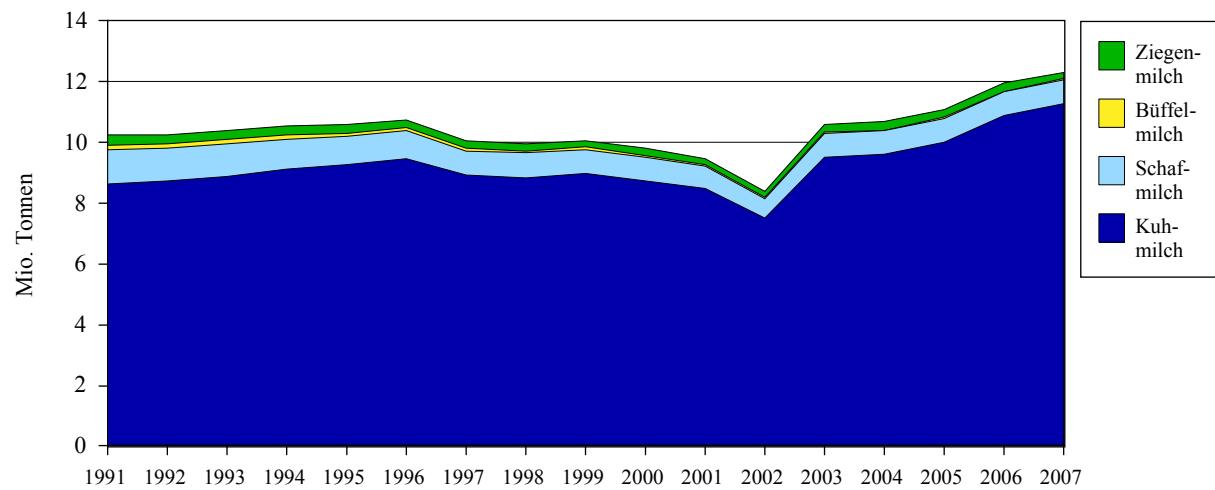
Die **pflanzliche Produktion** trägt mit drei Viertel zum Produktionswert bei. Auf die **tierische Produktion** entfällt etwa ein Viertel des Produktionswertes. Von Bedeutung ist die Rinder- und Schafhaltung, darüber hinaus die Ziegenhaltung, die in den letzten Jahren stark abgenommen hat, sowie die Geflügelhaltung, die sich seit 1995 fast verdreifacht hat. 2007 belief sich der Rinderbestand auf 9,8 Mio. Tiere (davon 4,9 Mio. Kühe), 0,1 Mio. Büffel, 18 Mio. Schafe und 6 Mio. Ziegen. Der Ziegen- und Schafbestand hat in den letzten Jahren stark abgenommen.

**Abbildung 9:** Entwicklung der Erträge bei Ackerkulturen

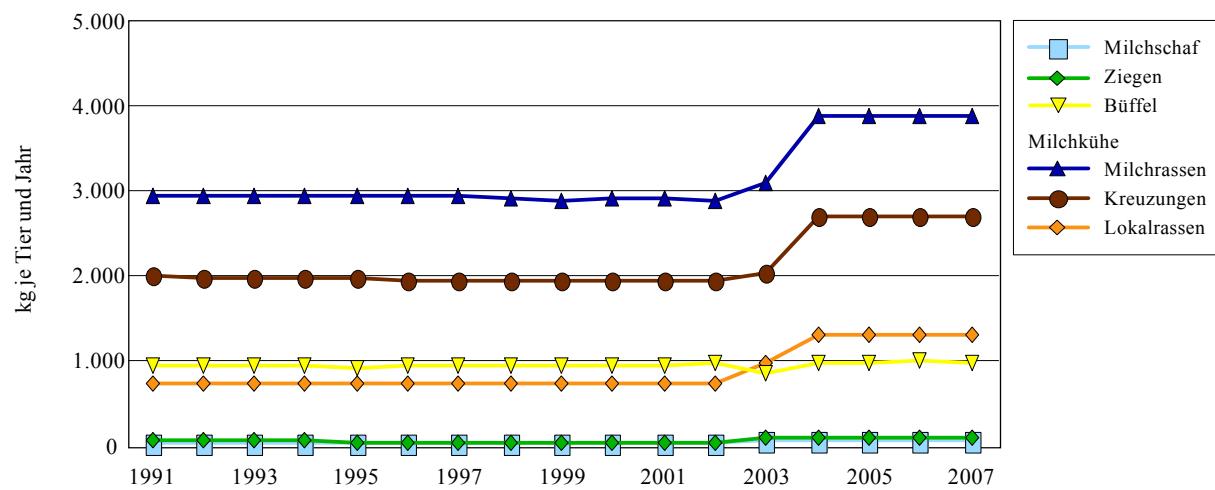


Quelle: TURKSTAT.

Die **Milcherzeugung** lag zwischen 1991 und 2001 bei 10 Mio. t, davon 90 % Kuhmilch. Nach einem Rückgang in 2003 ist die Milcherzeugung zwischen 2004 und 2007 auf 12 Mio. t angestiegen (Abbildung 10). Knapp 10 % sind Schafmilch und etwa 2 % Ziegenmilch. Die Entwicklung der Milchleistung (Abbildung 11) verzeichnet ebenfalls einen starken Anstieg um ca. ein Viertel zwischen 2003 und 2004. Es ist zu vermuten, dass diese Leistungs- und Produktionssteigerungen zum Teil auf Änderungen in der statistischen Erhebung zurückgehen. Die Milchleistung liegt unter EU-Durchschnitt; sie wird in 2007 mit 3,8 t für milchbetonte Rassen, 1,3 t für Lokalrassen und 2,7 t für Kreuzungstiere angegeben; für Büffel mit ca. 1 t und bei Milchschafen beträgt sie 50 kg (FAO, 2007). 84 % der Kühe werden in Betrieben mit bis zu neun Kühen gehalten, weitere 10 % in Betrieben mit zehn bis 19 Kühen. Problembereiche nach FAO (2007) sind die unzureichende Futtergrundlage, unzureichende Milchhygiene (nur etwa ein Viertel der Milch entspricht der EU-Milchhygieneverordnung) und hohe Erfassungskosten.

**Abbildung 10:** Entwicklung der Milcherzeugung in der Türkei

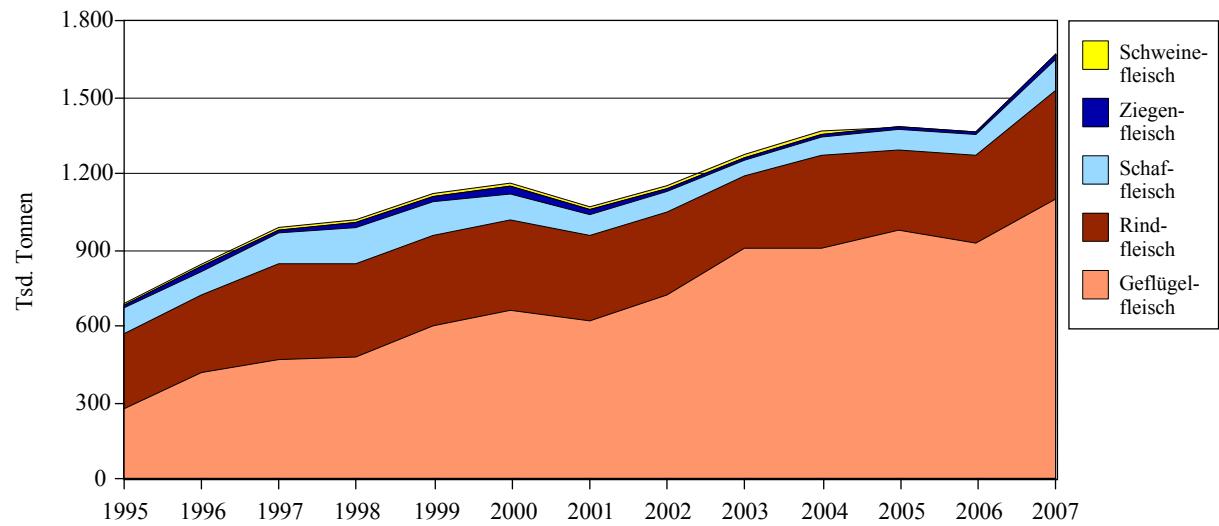
Quelle: TURKSTAT.

**Abbildung 11:** Entwicklung der Milchleistung in der Türkei

Quelle: TURKSTAT, eigene Berechnungen.

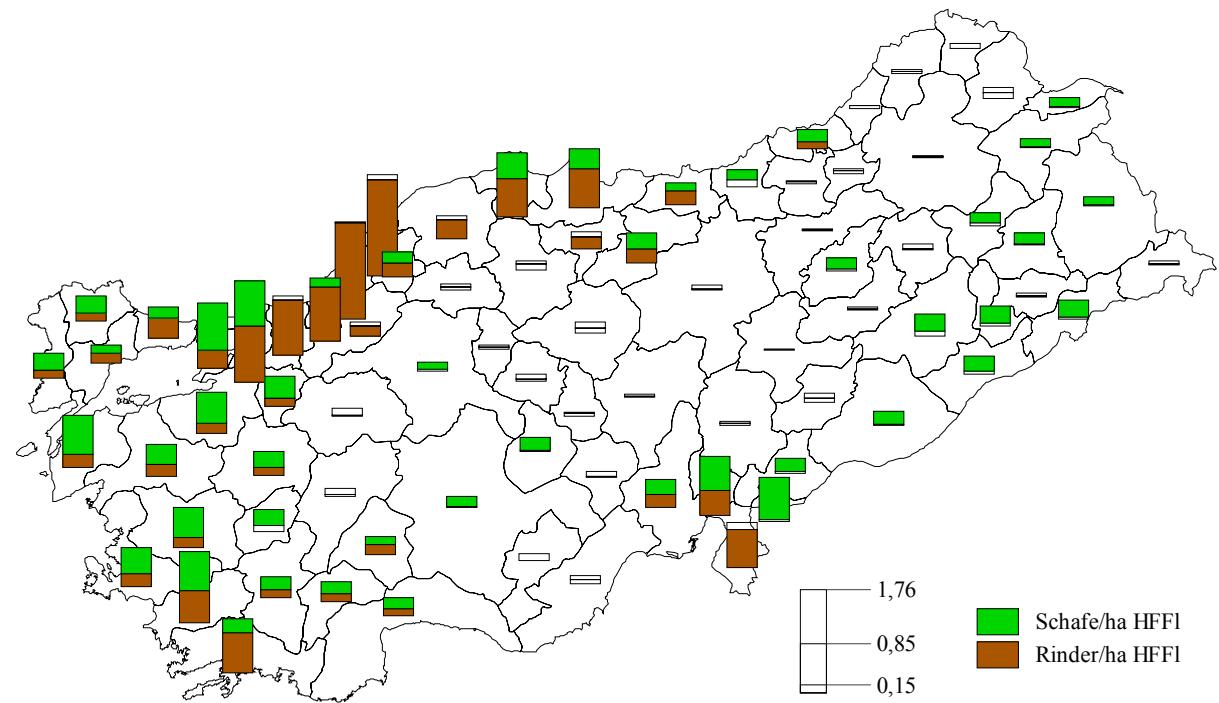
Bei der **Fleischerzeugung** entfielen 1995 je 45 % auf Geflügel- und Rindfleisch sowie weitere 10 % auf Schaf- und Ziegenfleisch. Durch rückläufige Bestandsentwicklung haben die Schaf- und Ziegenfleischerzeugung leicht ab- und die Rindfleischerzeugung leicht zugenommen (Abbildung 12). Der starke Anstieg der Fleischerzeugung von 0,7 auf 1,7 Mio. t zwischen 1995 und 2007 resultiert größtenteils aus der Ausweitung der Geflügelfleischerzeugung von 0,3 auf 1 Mio. t.

**Abbildung 12:** Entwicklung der Fleischerzeugung in der Türkei



Quelle: TURKSTAT, eigene Berechnungen.

**Karte 4:** Besatz an Rindern und Schafen (Tiere) an der gesamten Futterfläche (2001)



Quelle: TURKSTAT, eigene Berechnungen.

Karte 4 zeigt die regionale Verteilung der Rinder- und Schafhaltung. Der Tierbesatz (gemessen in Tieren je ha Dauergrünland plus Ackerfutter) liegt in den meisten Regionen bei weniger als einem Tier je Hektar. Lediglich in der westlichen Schwarzmeerregion ist eine stärkere Konzentration der Rinderhaltung festzustellen. Die Ertragsfähigkeit des überwiegend als Almendweide genutzten Grünlandes hat infolge Überweidung stark abgenommen; infolgedessen wurden die Schaf- und Ziegenbestände eingeschränkt.

## 2.4 Agrarpreise

Tabelle 3 zeigt die Entwicklung der Produzentenpreise für ausgewählte Agrarprodukte in der Türkei. Die Preise für pflanzliche Produkte wurden aus der FAOSTAT-Datenbasis (2009) entnommen und zeigen die Entwicklung vom Jahr 2000 bis 2006 in Euro je Tonne. Für tierische Produkte weist FAOSTAT Preise aus, die nach unserer Einschätzung zu hoch sind. Daher wurden die Preise für tierische Produkte aus der OECD (2009)-Datenbasis entnommen.<sup>4</sup> Durch die Umrechnung in Euro sind Wechselkurseffekte in den Preisen enthalten und müssen bei der Interpretation berücksichtigt werden. Der Vorteil dieser Darstellungsform besteht darin, dass hierdurch ein Vergleich mit dem Preisniveau in der EU möglich wird.

Beim Vergleich der Jahre 2000 und 2006 zeigt sich, dass die Preise der meisten pflanzlichen Agrarprodukte ansteigen. Nur bei Tabak und Tomaten liegen die Produzentenpreise im Jahr 2006 unter den Preisen des Jahres 2000. Bei den tierischen Produkten ist für Schaf- und Rindfleisch ein Preisanstieg zu verzeichnen. Die Produzentenpreise für Milch, Eier und Geflügelfleisch sind im Jahr 2006 hingegen niedriger als im Jahr 2000.

Auffällig ist, dass im Jahr 2001 bei allen Agrarprodukten ein deutlicher Preiseinbruch zu erkennen ist. Diese Entwicklung fällt mit den agrarmarktpolitischen Änderungen in der Türkei zusammen. Im gleichen Jahr wurde das Agricultural Reform and Implementation Project (ARIP) eingeführt, in welchem die administrativen Preise und die Inputsubventionen durch direkte Einkommensstützung ersetzt wurden. Darüber hinaus befand sich die türkische Wirtschaft im Jahr 2001 in einer makroökonomischen Krise, in der die türkische Lira gegenüber anderen Währungen stark abgewertet wurde. Durch die Umrechnung in Euro wird in Tabelle 3 daher ein Preisrückgang ausgewiesen, der hauptsächlich auf Wechselkurseffekte zurückzuführen ist.

---

<sup>4</sup> Die Werte von FAOSTAT sind mit denen von TURKSTAT (2009) vergleichbar. Besonders große Abweichung in den Datenbanken der OECD und FAOSTAT bestehen bei den Preisen für Schaffleisch, Geflügelfleisch und Eiern. Hier weist die OECD für das Jahr 2006 einen Preis von 4.067 €/t (1.053 €/t und 1.402 €/t) aus. In dem gleichen Jahr liegen die Produzentenpreise in der FAOSTAT-Datenbank bei 6.964 €/t (3.210 €/t und 2.258 €/t).

Nach diesem Zeitpunkt sind die Agrarpreise für die meisten Produkte zunächst angestiegen. Dieser Trend setzte sich bis 2005 fort. Im folgenden Jahr bleiben die meisten Preise konstant bzw. sinken leicht ab.

**Tabelle 3:** Produzentenpreise in der Türkei

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
€ je t							
Weizen <sup>1)</sup>	173	142	174	197	203	220	216
Mais <sup>1)</sup>	178	154	177	190	198	215	222
Roggen <sup>1)</sup>	123	100	119	132	154	167	162
Gerste <sup>1)</sup>	140	112	123	140	166	180	174
Hafer <sup>1)</sup>	145	117	139	163	175	189	186
Zuckerrüben <sup>1)</sup>	48	41	55	51	61	66	60
Kartoffeln <sup>1)</sup>	206	178	187	194	205	222	228
Tomaten <sup>1)</sup>	320	202	199	217	243	263	258
Tabak <sup>1)</sup>	3.002	1.857	2.508	2.454	2.634	2.853	2.634
Baumwolle <sup>1)</sup>	1.390	1.212	1.495	2.291	2.400	2.662	2.670
Haselnüsse <sup>1)</sup>	1.803	1.218	1.172	1.117	1.403	1.520	2.340
Frische Vollmilch <sup>2)</sup>	290	202	242	263	296	302	256
Eier <sup>2)</sup>	1.475	1.135	1.190	1.244	1.473	1.373	1.402
Rindfleisch <sup>2)</sup>	3.743	2.427	2.861	3.831	3.763	4.097	4.123
Geflügelfleisch <sup>2)</sup>	1.301	1.138	1.157	1.149	1.183	1.296	1.053
Schafffleisch <sup>2)</sup>	3.901	2.535	3.595	3.730	3.589	3.989	4.067

Quelle: <sup>1)</sup> FAOSTAT (2009) <sup>2)</sup> OECD (2009).

## 2.5 Betriebsgrößen

### Betriebs- und Produktionsstruktur

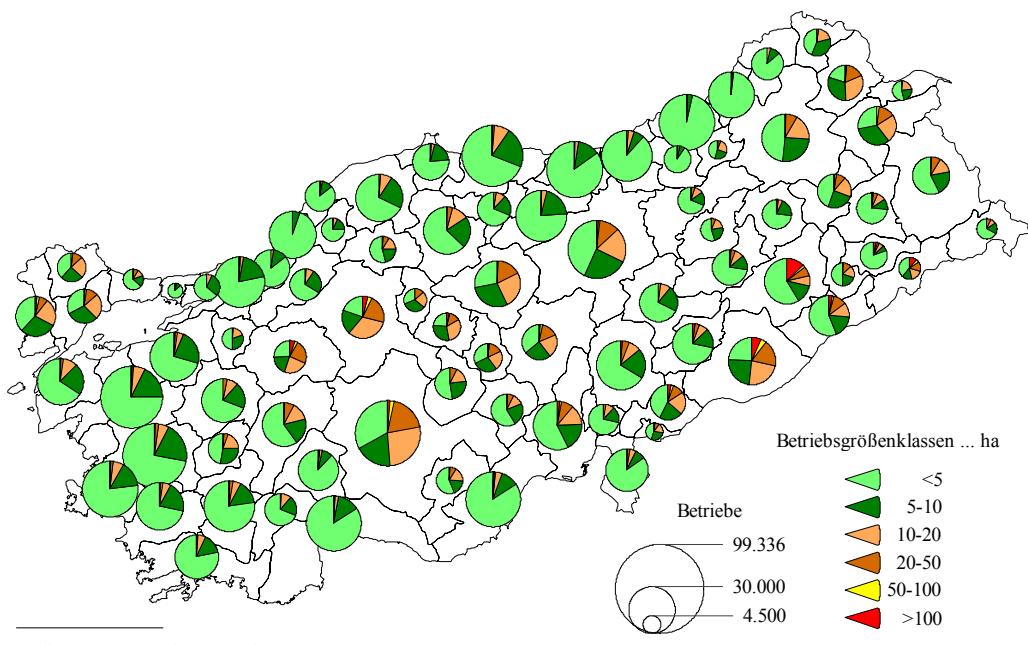
Nach der letzten Strukturerhebung (2001) sind in der Türkei 3,07 Mio. Betriebe<sup>5</sup> vorhanden mit insgesamt 8,1 Mio. Beschäftigten. Die Betriebsstruktur ist kleinbetrieblich geprägt. 65 % der Betriebe bewirtschaften bis zu 5 ha Ackerland<sup>6</sup>, weitere 18 % 5 bis 10 ha, 10 % 10 bis 20 ha und 5 % 20 bis 50 ha. Karte 5 zeigt, dass der Anteil der Betriebe mit bis zu 5 ha vor allem in der Küstenregion sehr hoch ist. Entlang der Schwarzmeerküste betrifft dies Regionen mit Haselnussanbau sowie Rinder-(Milchvieh)haltung. Ein höherer

<sup>5</sup> Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine ökonomische Einheit der Agrarproduktion (Haltung von Schafen, Ziegen oder Rindern sowie Bewirtschaftung von Flächen) zum Zweck der vollständigen oder teilweisen landwirtschaftlichen Nutzung, unabhängig von der Rechtsform und der Größe.

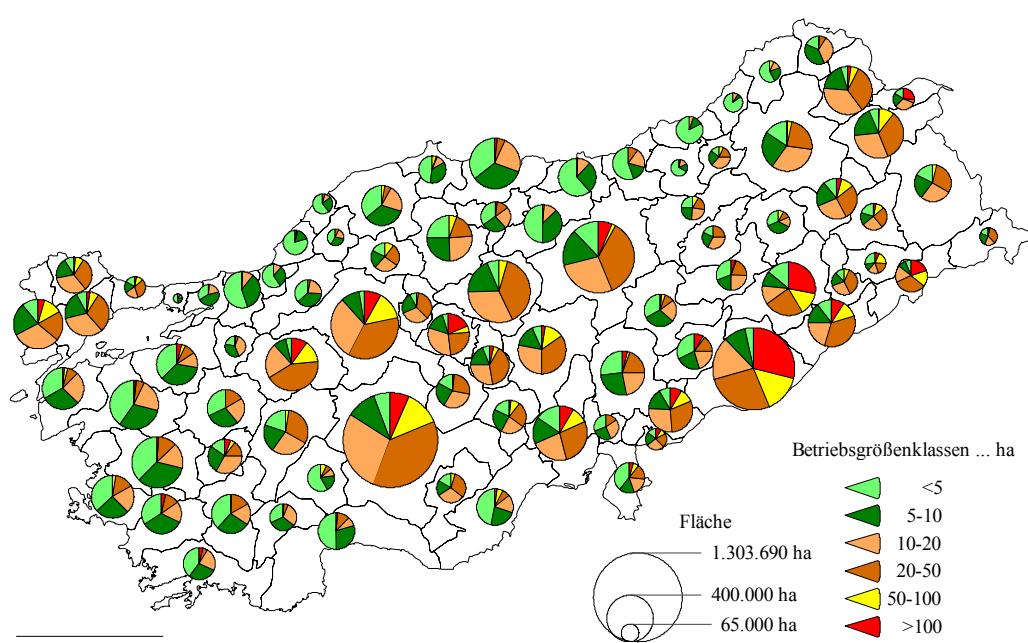
<sup>6</sup> Betriebsstrukturdaten einschließlich Grünland liegen nicht vor, da ein Großteil des Dauergrünlands in Besitz der Gebietkörperschaften ist und als Gemeinschaftsweide genutzt wird.

Anteil von Betrieben mit 10 bis 50 ha ist im Zentrum der Türkei festzustellen, wobei es sich um Betriebe mit extensivem Ackerbau handeln dürfte. Betriebe mit mehr als 100 ha sind im Südosten der Türkei angesiedelt.

**Karte 5:** Anteil der Betriebe nach Betriebsgrößenklassen (2001)



**Karte 6:** Verteilung der Aussaatflächen nach Betriebsgröße (2001)



Jeweils die Hälfte der **Schafe** und **Rinder** werden in Betrieben mit bis zu 5 ha Ackerfläche gehalten; als Futterfläche dienen dabei überwiegend die Gemeinschaftsweiden (Tabelle 4). 2,07 Mio. Betriebe haben pflanzliche und tierische Produktion, wobei der Anteil an der Flächennutzung und Tierhaltung nach Betriebsgrößenklassen nicht wesentlich vom Durchschnitt abweicht. 0,9 Mio. Betriebe halten keine Tiere; dabei ist der Anteil der Betriebe mit bis zu 5 ha noch höher (70 %). Es ist zu vermuten, dass diese Betriebe in starkerem Umfang Obstkulturen, Schalenfrüchte und Gemüse anbauen.

**Tabelle 4:** Anteil der Betriebe, Fläche, Rinder und Schafe in den Betriebsgrößenklassen (2001) in % der jeweiligen Gruppen

	Betriebe	Fläche <sup>1)</sup> ha	Schafe St.	Rinder St.
<b>Insgesamt</b>				
<b>Summe Mio.</b>	<b>3,1</b>	<b>18,4</b>	<b>27,6</b>	<b>11,1</b>
LF Klasse ha				
<5	65,4	21,3	49,8	48,7
5-10	18,2	20,7	19,7	24,6
10-20	10,6	23,8	16,0	16,6
20-50	5,0	22,8	11,8	8,5
50-100	0,6	6,1	1,5	1,0
>100	0,1	5,3	1,2	0,6
<b>Betriebe mit pflanzlicher und tierischer Produktion</b>				
<b>Summe Mio.</b>	<b>2,1</b>	<b>13,3</b>	<b>25,0</b>	<b>10,8</b>
LF Klasse ha				
<5	61,9	20,6	44,9	46,9
5-10	20,4	21,6	21,6	25,5
10-20	11,8	24,5	17,5	17,2
20-50	5,3	22,2	13,0	8,8
50-100	0,5	5,2	1,7	1,0
>100	0,2	6,0	1,3	0,6
<b>Betriebe mit pflanzlicher Produktion</b>				
<b>Summe Mio.</b>	<b>0,9</b>	<b>5,0</b>		
LF Klasse ha				
<5	70,9	23,0		
5-10	14,7	18,3		
10-20	8,9	22,0		
20-50	4,7	24,7		
50-100	0,7	8,5		
>100	0,1	3,5		

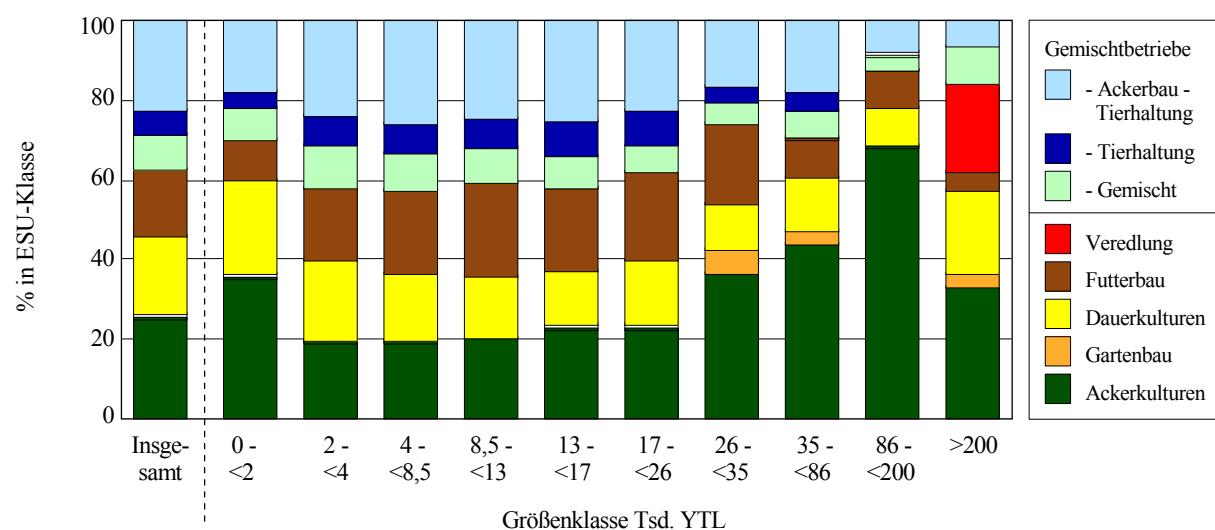
1) Aussaatfläche.

Quelle: TURKSTAT.

Abbildung 13 vermittelt ein Bild über die Ausrichtung der Produktion nach Betriebsgrößenklassen. In den Größenklassen 2.000 bis 4.000 und 17.000 bis 26.000 YTL ist der Anteil der Betriebstypen ungefähr gleich: 20 % Ackerbaubetriebe, 15 % Dauerkulturbetriebe, 20 % Futterbaubetriebe und 20 % Gemischtbetriebe (Pflanze/Tiere). In den größeren Betrieben steigt der Anteil der Marktfruchtbetriebe auf bis zu zwei Dritteln. Veredlungsbetriebe kommen in größeren Anteilen (20 %) nur in der Größenklasse > 200.000 YTL vor.

Ökolandbau ist bisher eher von untergeordneter Bedeutung; die Anbaufläche belief sich 2007 auf etwa 175.000 ha, das sind 0,11 % der gesamten Aussaatfläche.

**Abbildung 13:** Verteilung der Betriebe nach Betriebstyp und Größe (2001)



Quelle: TURKSTAT, eigene Berechnungen.

## 2.6 Natürliche Ressourcen

Die Türkei hat aufgrund ihrer vielfältigen Topographie und der Zugehörigkeit zu mehreren Klimazonen eine sehr reichhaltige und bislang gut erhaltene biologische Vielfalt. Drei Viertel aller Arten, die in Europa gefunden werden, sind in der Türkei heimisch, und ein Drittel der ca. 10.000 Pflanzenarten sind endemisch, d. h. nur in der Türkei zu finden. Bedrohungen der Biodiversität gehen in erster Linie von der Intensivierung der Landwirtschaft aus, z. B. von Rodungen, Überweidung, Dammbauten und Waldbränden. Verstärkte Anstrengungen zum Schutz sensibler Gebiete wurden in den letzten 15 Jahren unternommen; 2004 genossen 4,1 % der Landesfläche einen Naturschutzstatus (OSKAM et al., 2004).

Die Wasserressourcen der Türkei stammen überwiegend (zu 89 %) von Flüssen und zu 11 % aus dem Grundwasser. Das Wasserangebot ist ungleich verteilt, vor allem im westli-

chen Landesteil herrscht relative Wasserknappheit. Landesweit werden 17 % des verfügbaren Wassers verbraucht, was wenig ist im Vergleich zu anderen südeuropäischen Ländern. Allerdings steigt der Wasserverbrauch vor allem durch die Landwirtschaft. Die Verschmutzung der Gewässer ist in der Türkei weniger ein Problem der Dünger- und Pflanzenschutzmittelanwendung (diese ist relativ gering und sogar zurückgehend). Erosion und unangepasste Beregnung sind die wichtigsten Verschmutzungsquellen (OSKAM et al., 2004).

Die Böden und ihre Degradierung sind das gravierendste Umweltproblem der Türkei. Erosion betrifft 86 % der gesamten Landesfläche; 59 % sind schwer oder sehr schwer erodiert. Wassererosion betrifft 15,8 Mio. ha landwirtschaftliche Nutzfläche (71 % der Gesamt-LF) und Winderosion 0,3 Mio. ha (1,5 %). Gründe liegen in der natürlichen Erosionsgefährdung vieler Böden aufgrund klimatischer und topographischer Bedingungen. Die Erosion wurde aber durch menschliche Aktivitäten seit den 1950er Jahren massiv verstärkt. Die wichtigsten Einflussfaktoren sind Überweidung und unangepasste Beregnung. 90 % des Grünlandes sind degradiert und wenig produktiv, vor allem aufgrund unkontrollierter Beweidung. Mangelhaftes Beregnungsmanagement verursacht weitere Degradation durch Versalzung (1,5 Mio. ha) und Vernässung (2,8 Mio. ha). Die Verarmung der Böden könnte zukünftig weitere negative Umweltwirkungen hervorrufen, da unfruchtbare Böden einen verstärkten Einsatz chemischer Inputs nach sich ziehen können (OSKAM et al., 2004).

## 2.7 Lebensqualität in ländlichen Räumen

Tabelle 5 stellt einige Indikatoren zur Infrastruktur und Versorgung der ländlichen Bevölkerung zusammen, die den Entwicklungsrückstand ländlicher Gebiete zeigen. Auffällig ist die große Anzahl von Kleinstdörfern unter 250 Einwohnern, die durch Entwicklungsmaßnahmen nur schwer zu erreichen sind. Unterhalb dieser Kleinstdörfer gibt es aber noch über 40.000 Siedlungen ohne Dorfstatus (sub-village settlements).

Die Versorgungsinfrastruktur in den Dörfern ist nach wie vor nur schwach entwickelt; so haben nur 57 % der Dörfer eine zentrale Trinkwasserversorgung und 15 % eine zentrale Abwasserentsorgung. Unter den Siedlungen gibt es rund 8 %, die keinen Zugang zu Trinkwasser haben, und weitere 11 %, deren Trinkwasserversorgung unzureichend ist.

**Tabelle 5:** Indikatoren zur Lebensqualität in ländlichen Räumen

Indikator		Jahr	Türkei	Städtische Gebiete	Ländliche Gebiete
<b>Siedlung und Infrastruktur</b>					
Anzahl Dörfer		2000	37.366		
Einwohner pro Dorf	Durchschnitt	2000	636,8		
Anteil Dörfer unter 250 Einwohner	%	2000	41,7		
Anzahl Städte (= Provinz- u. Bezirkshauptstädte)		2000	923,0		
Anteil EDV-Nutzer an der Bevölkerung	%	2005	17,7	23,2	8,3
Anteil Internet-Nutzer an der Bevölkerung	%	2005	27,7	30,2	14,2
Anteil Dörfer mit zentraler Trinkwasserversorgung	%	2004	57,0		
Anteil Dörfer mit zentraler Abwasserentsorgung	%	2004	15,0		
Anteil Dörfer/Siedlungen ohne Zugang zu Trinkwasser	%	2004	8,3		
Bauweise der Ortsstraßen	%	Asphalt 32	Befestigt 46	Planiert 18	in Planung 3
<b>Sozialindikatoren</b>					
Alphabetisierungsquoten der weiblichen Bevölkerung (> 6 J.)	%	2000	80,6	84,9	72,6
Verteilung der Grundschulen	%	2004	100	27	73
Verteilung der Grundschüler	%	2004	100	72,3	27,7
Verteilung der Schüler in der Sekundarstufe	%	2004	100	95,8	4,2
Säuglingssterblichkeit	pro 1.000	1998-2003	29	23	39
Kindersterblichkeit (1-5 J.)	pro 1.000	1998-2003	8	7	11
Impfversorgung der Kinder (1-2 J.)	%	1998-2003	54,2	62,9	36,5
Anteil Bevölkerung unter der Armutsgrenze	%	2003	28,1	22,3	37,1

Quelle: State Planning Organization (2006).

Auch bei den Sozialindikatoren zeigen sich die Disparitäten zwischen Stadt und Land deutlich. So lag die Säuglingssterblichkeit (1998 bis 2003) in der Türkei insgesamt mit 29 Gestorbenen auf 1.000 Säuglinge weit über dem OECD-Durchschnitt (2004) von 5,7; in ländlichen Gebieten lag sie aber mit 39 noch einmal weit darüber. Die Alphabetisierungsrate, die hier nur für die Frauen angegeben ist, liegt in ländlichen Gebieten um mehr als zwölf Prozentpunkte unter der städtischen. 37,1 % der Bevölkerung leben in ländlichen Gebieten unter der Armutsgrenze, während es in den türkischen Städten „nur“ 22,3 % sind. Diese Entwicklungsunterschiede sind mit dafür verantwortlich, dass Abwanderung aus ländlichen Gebieten weiterhin ein verbreitetes Phänomen ist.

Auf der anderen Seite nennt die STATE PLANNING ORGANIZATION (2006) auch Stärken und Chancen des ländlichen Raums, wie z. B. ein reiches Natur- und Kulturerbe, eine große Vielfalt an traditionellem Handwerk und ein großes Potenzial für Agrartourismus.



### 3 Agrarpolitiken in der Türkei und legislative Grundlagen

#### 3.1 Aktuelle Situation der türkischen Agrarpolitik

Agrarpreisstützung und Inputsubventionen waren über Jahrzehnte die wichtigsten Instrumente der türkischen Agrarpolitik. Inputsubventionen wurden insbesondere in den frühen 1960er Jahren genutzt, als die Regierung begann, den Agrarsektor durch vergünstigte Kredite sowie Subventionen für Saatgut, Pflanzenschutzmittel und für die Bewässerung zu unterstützen. Seit den 70er-Jahren wurden außerdem noch Düngemittel subventioniert. Die tierische Produktion wurde zu dieser Zeit hauptsächlich durch handelspolitische Maßnahmen an der Grenze unterstützt. Obwohl die Höhe der Agrarstützung seit den 60er-Jahren starke Fluktuationen aufweist, wurden keine fundamentalen Änderungen in der Gestaltung der Politiken oder den Förderinstrumenten vorgenommen (BURRELL und KURZWEIL, 2007, S. 12).

Im Jahr 2000 hat ein Agrarreform- und Implementierungsprogramm (ARIP) von historischer Dimension begonnen. Unterstützt vom Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank wurde das ARIP zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes in vier Regionen implementiert. In den Jahren 2001 bis 2002 erfolgte dann die nationale Umsetzung des Programms. Durch das ARIP wurden neue agrarpolitische Instrumente eingeführt und die Budgetausgaben reduziert. Insgesamt lassen sich drei Hauptziele definieren, welche die türkische Regierung mit diesem Programm erreichen möchte:

- Die Abschaffung der Inputsubventionen und der Preisstützung. Hierdurch sollen die großen Betriebe nicht mehr überproportional stark gestützt werden und die Preise sollen den Weltmarktpreisen angepasst werden. Um die Landwirte für die Einkommensverluste durch die Abschaffung des alten Subventionssystems zu kompensieren, wurde ein Programm zur direkten Einkommensstützung (DIS) eingeführt.
- Die Privatisierung von staatlichen Unternehmen und die Reduzierung der staatlichen Beteiligung an der Vermarktung und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.
- Die Gewährung von Einmalzahlungen für die Landwirte bei einem Wechsel von Produktionsrichtungen, in denen es starke Überproduktion gibt (Haselnuss- oder Tabakproduktion), zu alternativen Produktionsrichtungen.

Tabelle 6 stellt die Veränderungen der Agrarstützung in der Türkei von 1998 bis 2002 dar. Wie im ARIP vorgesehen, entwickelte sich die Agrarstützung in dem betrachteten Zeitraum von dem Interventionspreissystem zu direkten Einkommenstransfers. Die gesamte Höhe der Stützung an die Landwirtschaft nahm hingegen ab. Im Jahr 1998 wurden 3.202 Mio. US\$ in die Agrarstützung investiert und im Jahr 2002 waren es mit 1.357 Mio. US\$ nur noch weniger als die Hälfte der Zahlungen. Die Marktpreisstützung

für Getreide und Zuckerrüben wurde im Jahr 2002 vollständig abgeschafft. Für Tabak hingegen sanken die Kosten der Preisstützung auf 26,7 Mio. US\$. Die Input- und Kreditsubventionen sind im Jahr 2002 vollständig ausgelaufen. Ab 1999 wurden als Kompensation für die Abschaffung des Inputsubventionssystems sowie der Marktpreisstützung Ausgleichszahlungen eingeführt. Zusätzlich wurden ab 2001 Direktzahlungen zur Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen gewährt.

**Tabelle 6:** Entwicklung der Stützung im Agrarsektor der Türkei (1998 bis 2002)

	1998	1999	2000	2001	2002
Mio. US\$					
Marktpreisstützung					
Getreide	425,8	356,7	183,0	27,8	0,0
Tabak	276,9	146,6	81,8	43,3	26,7
Zuckerrüben	245,2	141,6	70,5	40,1	0,0
Input-Subventionen					
Düngemittel	476,7	238,6	153,4	60,5	0,0
Pflanzenschutz	33,0	24,7	19,2	14,7	0,0
Saatgut	6,6	3,4	4,6	0,8	0,0
Förderung Tierhaltung	0,0	0,0	19,2	31,9	50,1 <sup>1)</sup>
Milchprämie	31,5	25,6	19,2	9,8	0,0
Ausgleichszahlungen					
Tee	13,8	7,1	25,2	22,1	26,7
Erntever sicherungen	29,7	37,2	22,4	0,0	0,0
Kreditverbilligung	1.663,2	1.675,3	562,7	274,8	0,0
Ausgleichszahlungen	0,0	265,8	298,2	280,5	145,1
Direktzahlungen (DIS)	0,0	0,0	0,0	68,1	1.159,0
<b>Insgesamt</b>	<b>3.202,4</b>	<b>2.922,6</b>	<b>1.459,6</b>	<b>874,4</b>	<b>1.357,5</b>

1) Inkl. Milchprämie.

Quelle: Togan, Bayaner, Nash (2005).

Die Laufzeit des ARIP-Programms wurde 2005 um zwei Jahre verlängert und um Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität und Sicherstellung der Nahrungsversorgung erweitert.

Im Jahr 2004 wurde ein Agrarpolitikpapier 2006 bis 2010 (APP) verabschiedet. Dieses Papier fixiert die Budgetausgaben für den Agrarsektor auf 1 % des BIPs. Die Allokation der Agrarausgaben ist hierbei genau festgelegt und soll bis 2010 umgesetzt werden. Hierbei fallen 45 % der Budgetausgaben auf die direkte Einkommensstützung, 5 % sind Kompensationszahlungen, 5 % für umweltbezogene Maßnahmen, 5 % für Getreideversicherungsprogramme und 5 % für andere Unterstützungsmaßnahmen.

Im Bereich des Außenhandels gibt es in der Türkei Exportsteuern in Höhe von 0,04 US\$/kg für Haselnüsse ohne Schale und 0,08 US\$/kg für Haselnüsse mit Schale. Unverarbeitete Häute und Felle von Tieren (HS 4101, 4102 und 4103) werden mit einer Exportsteuer von 0,5 US\$/kg belastet (WTO, 2008, S. 56). Vorwiegend setzt die Türkei allerdings außenhandelspolitische Instrumente ein, die den Agrarsektor protektionieren. Hierbei werden insbesondere Exportsubventionen und Importzölle genutzt. Die aktuelle Höhe dieser Instrumente wird in den folgenden Unterkapiteln beschrieben.

## 3.2 Reformen und Entwicklungen in der türkischen Agrarpolitik

### 3.2.1 Agrarmarktpolitiken

Die bedeutendsten Reformen im Bereich der Marktpolitiken sind die Umsetzung des ARIP bis zum Ende 2008, die Erstellung des Agrarpolitikpapiers 2006 bis 2010 (APP) sowie die Verabschiedung eines neuen Agrargesetzes (Nr. 5488) im Jahr 2006. Das neue Agrargesetz basiert auf dem „Agrarpolitikpapier 2006 bis 2010“, welches die Türkei auf den EU-Beitritt vorbereiten soll. Das **Agrargesetz Nr. 5488** hat zum Ziel, die Produktivität zu steigern, das Nahrungsmittelangebot sicherzustellen, eine hohe Produktqualität zu fördern, die ländlichen Einkommen und Lebensbedingungen zu verbessern, sowie die Wettbewerbsfähigkeit und die Modernisierung des Agrarsektors zu fördern. Die Agrarstützung wird in dem neuen Agrargesetz teilweise wieder an die Produktion gekoppelt. Die EU-KOMMISSION (2006) beklagt daher, dass sich die Agrarpolitik der Türkei durch das neue Agrargesetz von der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU weiter entfernt, anstatt sich anzupassen. Positiv werden aus europäischer Sicht die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, die Modernisierung des Agrarsektors sowie die Förderung der ländlichen Regionen aufgefasst.

Im ARIP wurde 2001 die Abschaffung der **Marktpreisstützung** als wesentliches Ziel deklariert. Hierdurch sollten die türkischen Agrarpreise den Weltmarktpreisen angenähert werden. Die OECD (2006) bestätigt mit Hilfe des PSE (Producer Support Estimate), dass der Anteil der Marktpreisstützung an der gesamten Agrarstützung in der Türkei in 2006 gegenüber der vorherigen Periode gesunken ist. Die WTO (2008) weist allerdings darauf hin, dass im Jahr 2002 zwar die meisten administrativ festgesetzten Preise abgeschafft wurden, trotzdem haben die staatlichen Unternehmen, die in der Türkei nach wie vor eine große Bedeutung haben, in den Folgejahren die Preise festgesetzt und der Inflationsrate angepasst.

Ein wesentlicher Bestandteil der ARIP ist die **Privatisierung von staatlichen Unternehmen** und die Reduzierung der staatlichen Beteiligung an der Vermarktung und der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Bisher ist dieser Prozess allerdings noch

nicht abgeschlossen. Die größten Unternehmen der Agrarindustrie wie beispielsweise das Turkish Grain Board (TMO), the Turkish Sugar Factories Corporation (TSFAS, SEKER), the Directorate-General for Tea Enterprises (CAYKUR) und die Tobacco Company (TEKEL) sind immer noch staatlich. Ende 2006 konnte ein Alkoholunternehmen, das eines der fünf Teile von TEKEL darstellte, privatisiert werden. Ein Zigarettenunternehmen wurde bereits zweimal ausgeschrieben, bislang konnte allerdings kein Käufer gefunden werden. Von 27 Zuckerfabriken der TSFAS konnten zwei privatisiert werden. Weitere drei Fabriken wurden in das Privatisierungsprogramm von 2007 integriert. Der private Zuckersektor besteht derzeit aus sechs Unternehmen, die mit modernerer Technologie und flexibleren Marketingstrategien arbeiten als die staatlichen Unternehmen. BURRELL und KURZWEIL (2006) weisen darauf hin, dass die schlechtesten Produktionseinheiten der staatlichen Unternehmen in den ärmsten Regionen des Landes liegen. Die können daher nur unter hohen sozialen Kosten geschlossen werden. Die türkische Regierung beabsichtigt, bis 2013 die drei großen Unternehmen SEKER, CAYKUR und TEKEL vollständig zu privatisieren, während TMO weiterhin in staatlicher Hand bleibt. TMO ist seit Implementierung des ARIP sogar noch weiter expandiert und übernimmt jetzt neben dem Getreide- und Reishandel auch den Haselnusshandel (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2007a).

Insgesamt ist der Prozess der Privatisierung von staatlichen Unternehmen entsprechend des ARIPs noch nicht abgeschlossen und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Eine Bewertung der bisher vorgenommenen Reformen ist schwierig, da nur wenige Informationen über die großen Unternehmen und deren Marktmacht vorliegen. Die EU-KOMMISSION (2006) kritisiert in ihrem Progress Report daher die fehlende Transparenz in diesem Bereich.

### 3.2.2 Agrarhandelspolitiken

Die Agrarhandelspolitiken der Türkei sind zum einen durch hohe Importzölle und zum anderen durch die Zahlung von Exportsubventionen gekennzeichnet. Hinsichtlich des EU-Beitritts aber auch im Hinblick auf die Konformität mit dem Regelwerk der Welthandelsorganisation (WTO), wurde die türkische Agrarhandelspolitik in den vergangenen Jahren reformiert.

In der WTO hat die Türkei den Status eines Entwicklungslandes. Hierdurch wurden ihr im Vergleich zu den Industrieländern längere Übergangsfristen (von 1995 bis 2004) für die Umsetzung der Vereinbarungen aus der Uruguay-Runde gewährt. Im Bereich des **Marktzugangs** verpflichtete sich die Türkei, ihre gebundenen Agrarzölle<sup>7</sup> um durchschnittlich

---

<sup>7</sup> Gebundene Zölle werden von der WTO festgelegt und sind Gegenstand der Verhandlungen. Sie stellen eine Obergrenze für die tatsächlich angewandten Zölle dar.

24 % zu senken, wobei jeder einzelne Zoll um mindestens 10 % gekürzt werden sollte. Eine Reform der **inländischen Stützung** als Folge der WTO-Verhandlungen war hingegen nicht notwendig. Die inländischen Maßnahmen der Türkei wurden entweder der Grünen Box oder der De-minimis-Regel zugeordnet, für die keine Abbauverpflichtungen vorgesehen sind. Im Bereich der **Exportsubventionen** hat die Türkei 44 Agrarprodukte auf der HS4-Ebene deklariert, die sie potentiell subventionieren kann. In der Uruguay-Runde hat sie sich allerdings dazu verpflichtet, ihre Budgetausgaben für Exportsubventionen um 24 % zu kürzen und die Menge der subventionierten Exporte um 14 % zu reduzieren (WTO, 2008, S. 83). Aufgrund der Budgetrestriktion sind im Jahr 2007 nur für 16 Agrarprodukte Exporterstattungen gezahlt worden. Als politisches Ziel der verbleibenden Subventionen nennt die Türkei den Ausbau des Exportpotentials für verarbeitete Agrarprodukte (WTO, 2008, S. 82). Tabelle 7 stellt die aktuelle Höhe der Exportsubventionen in der Türkei dar. Je nach Produkt ist ein unterschiedlich hoher Anteil der Exportmenge subventionsberechtigt. Während bei Geflügelfleisch nur 14 % der Exporte Subventionen erhalten, werden alle Exporte von Olivenöl und verarbeiteten bzw. konservierten Fischprodukten subventioniert.

**Tabelle 7:** Exportsubventionen für Agrarprodukte (2007)

Produkt	Subventionsrate (in US\$/t)	Anteil der Exportmenge, die subventionsberechtigt ist (in %)
Schnittblumen (frisch)	205	37
Gefrorenes Gemüse (keine Kartoffeln)	79	27
Gemüse (dehydriert)	370	20
Obst (gefroren)	78	41
Konservierte Pasten	68	51
Honig	65	32
Homogenisierte Früchte	63	35
Fruchtsaftkonzentrat	150	15
Olivenöl	100	100
Verarbeiteter oder konservierter Fisch	200	100
Geflügelfleisch (ohne Innereien)	186	14
Essbare Geflügelinnereien	250	40
Eier	15 \$/1.000 St.	78
Schokolade	119	48
Kekse, Waffeln	119	18
Fadennudeln	66	32

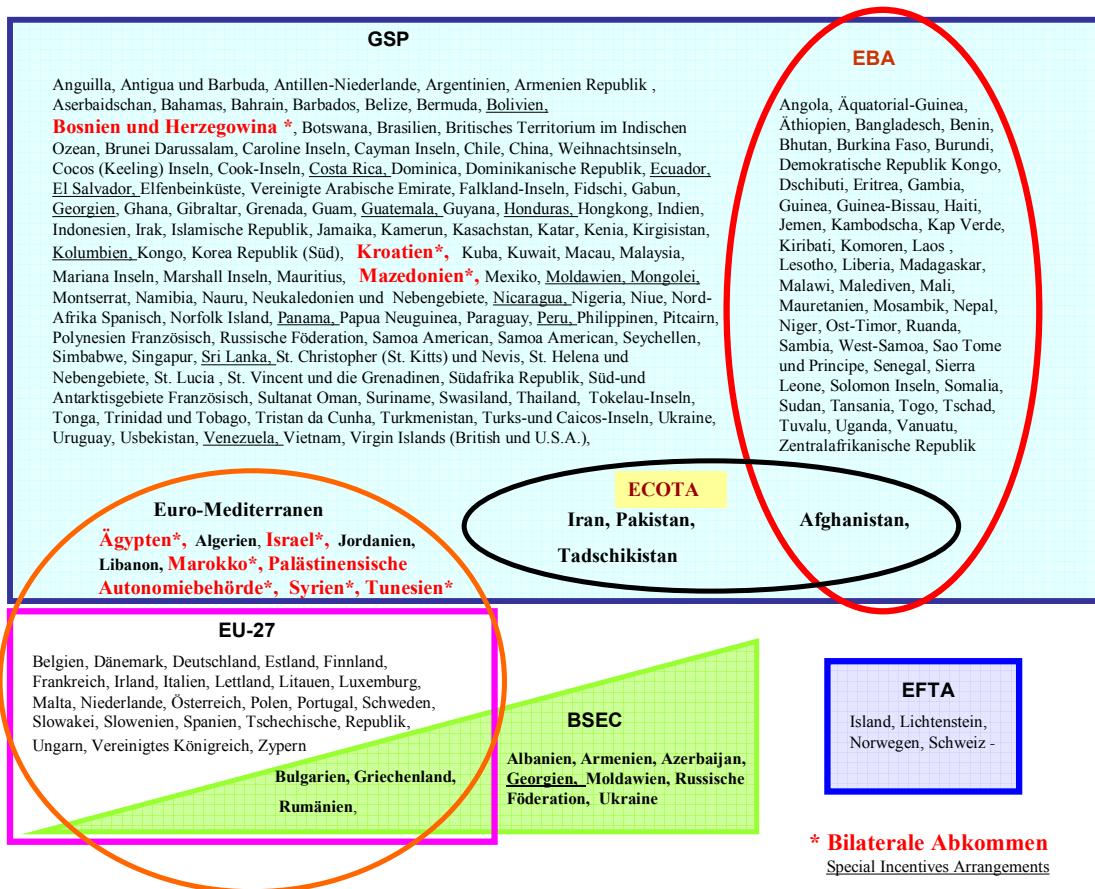
Quelle: Official Gazete no. 26821 (2008).

Seit dem Jahr 2004 ist der Reformprozess zur Anpassung der Handelspolitiken an die Verpflichtungen der Uruguay-Runde abgeschlossen. Dennoch ist im Hinblick auf einen Abschluss der aktuellen Doha-Runde erneut mit Anpassungsbedarf zu rechnen. In den aktuellen Verhandlungen stehen beispielsweise die Abschaffung der Exportsubventionen

sowie weitere Zollkürzungen im Agrarbereich auf der Agenda. Hierdurch wird der türkische Agrarhandel auch in Zukunft durch weitere Reformen gekennzeichnet sein.

Neben dem multilateralen Handelsabkommen mit der WTO ist die Türkei an einer Vielzahl von regionalen und bilateralen Handelsabkommen beteiligt. Abbildung 14 stellt die handelspolitischen Verflechtungen der Türkei mit Drittländern dar. Viele Abkommen beziehen sich hauptsächlich auf den Industriebereich. Für den Agrarsektor gibt es meistens Ausnahmeregelungen und die Absichtsbekundung, in diesem Bereich weiter zu verhandeln.

**Abbildung 14:** Handelsabkommen der Türkei



Quelle: Eigene Darstellung.

Das bedeutendste Handelsabkommen der Türkei ist die Zollunion mit der EU. Dieses Abkommen besteht bereits seit 1996 für den Handel mit Industrieprodukten. Nach einer Übergangsfrist konnte ein gemeinsamer Außenzoll und ein zollfreier Handel mit der EU für viele Produkte umgesetzt werden; hierunter fallen auch Industriekomponenten in verarbeiteten Agrarprodukten. Für die vollständige Integration des Agrarsektors in dieses

Abkommen gibt es hingegen noch keinen Zeitplan. Im Hinblick auf einen EU-Beitritt hat die Türkei ihre Präferenzabkommen in den vergangenen Jahren nach denen der EU ausgerichtet. Hierzu zählt die Übernahme des „Generalized Systems of Preferences“ (GSP) für Industrieprodukte sowie die Abschaffung aller Zölle außer für Waffen und Munition gegenüber den ärmsten Ländern der Welt im Rahmen der „Everything But Arms“ (EBA)-Initiative. Weitere 15 Länder bekommen unter den „Special Incentives Arrangements for Sustainable Development and Good Governance“ präferentiellen Zugang zu dem türkischen Markt (WTO, 2008, S. 21). Außerdem hat die Türkei ein Freihandelsabkommen mit der „European Free Trade Association“ (EFTA), das bezüglich der betroffenen Produkte und Zollverpflichtungen dem Abkommen der EU sehr stark ähnelt. Im Jahr 2006 werden 90 % der türkischen Exporte (99 % der Importe) in die (aus der) EFTA-Region unter diesem Abkommen gehandelt (WTO, 2008, S. 18). Ein weiteres Freihandelsabkommen soll im Rahmen der „Euro-Mediterranean Partnership“-Abkommen initiiert werden. Für die vollständige Umsetzung dieses Abkommens wird das Jahr 2010 angestrebt. Derzeit bestehen bereits bilaterale Freihandelsabkommen zwischen vielen Mittelmeerländern. In diesem Zusammenhang hat die Türkei bilaterale Abkommen mit Ägypten, Israel, Marokko, Tunesien, der Palästinensischen Autonomiebehörde und Syrien abgeschlossen. Der Handel der Türkei mit diesen Ländern ist von 2,5 Mrd. € im Jahr 2005 auf 8 Mrd. € im Jahr 2008 angestiegen, wobei der Großteil der Exportsteigerung auf den Anstieg des Handels mit Industrieprodukten zurückzuführen ist (WTO, 2008, S. 19). Weitere Handelsabkommen wurden mit Mazedonien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina geschlossen. Diese neun bilateralen Abkommen haben wiederum zum Ziel, die türkische Handelspolitik derjenigen der EU anzupassen. Alle diese Abkommen haben Übergangsfristen, die in dem Zeitraum zwischen 2000 (z. B. mit Israel) und 2020 (z. B. mit Ägypten) umgesetzt werden. Inhaltlich ist vorgesehen, die Zölle für Industrieprodukte vollständig zu eliminieren. Darüber hinaus sind Zollsenkungen für ausgewählte Agrarprodukte und verarbeitete Agrarprodukte in den Abkommen vorgesehen.

Die Türkei ist außerdem Mitglied der „Black Sea Economic Cooperation“ (BSEC). Diese Kooperation ist mit dem Ziel entstanden, die Handelsbeziehungen der elf Mitgliedsländer zu verbessern und den Handel stärker zu diversifizieren. Hierbei wird auch eine Kooperation im Agrarsektor explizit erwähnt. Zollpräferenzen sind allerdings zurzeit noch nicht Gegenstand dieser Kooperation. In einer gemeinsamen Erklärung wird aber die Schaffung einer Freihandelszone zwischen den elf Ländern angestrebt (WTO, 2008, S. 19). Das „Economic Cooperation Organization Trade Agreement“ (ECOTA) sieht die Reduktion von Zöllen vor, wobei auch der Agrarbereich in dem Abkommen Berücksichtigung findet. Da das ECOTA noch nicht von allen Mitgliedsländern ratifiziert wurde, hat die Umsetzung noch nicht begonnen.

Die skizzierte Mitgliedschaft der Türkei in vielen verschiedenen Handelsabkommen macht die Struktur der Außenhandelsprotektion sehr komplex. Um die bestehenden Abkommen auszubauen, aber auch um neue Abkommen zu initiieren, sind in den nächsten

Jahren weitere Verhandlungen vorgesehen. Die WTO (2008, S. 13) befürchtet, dass hierdurch das türkische Handelssystem schwer zu regeln ist und dass der Türkei nur noch wenig Ressourcen für multilaterale Verhandlungen übrig bleiben.

Trotz der Anpassung der türkischen Handelspolitik an die europäische Politik und die Bildung der Zollunion entstehen in einigen Bereichen Konflikte zwischen den Handelspartnern. Beispielsweise besteht ein Importverbot der Türkei gegenüber Rindfleisch und lebenden Rindern aus der EU. Nach Auffassung der EU-KOMMISSION (2008a) stehen diese Barrieren nicht im Einklang mit den bilateralen Vereinbarungen der Länder. Die EU-KOMMISSION sieht daher eine Aufhebung dieses Verbots als essentiell für einen EU-Beitritt der Türkei.

### 3.2.3 Einzelbetriebliche Maßnahmen

Die Ausgaben für die einzelbetriebliche Förderung in 2008 sind in Tabelle 8 zusammengefasst; sie belaufen sich auf insgesamt 4,15 Mrd. US\$. Der Großteil entfällt auf Flächenprämien, Tierprämien und Deficiency Payments. Die Finanzmittel für das ARIP sind auf nahezu null gesunken.

**Tabelle 8:** Staatliche Ausgaben im Rahmen der türkischen Agrarpolitik (2008)

	2008	
	Mio. TRY	Mio. US\$
Flächenprämie	1.953	1.386
Deficiency payments	1.647	1.169
Tierprämie <sup>1)</sup>	1.330	944
ARIP	34	23
Zuschuss Versicherungen	55	39
Ausgleichszahlungen	80	57
Sonstige Zahlungen <sup>2)</sup>	641	455
Ländliche Entwicklung	108	78
<b>Insgesamt</b>	<b>5.840</b>	<b>4.152</b>

1) Zahlungen im Rahmen der Bewässerungsprojekte GAP eingeschlossen.

2) Zahlungen für Trockenheitsschäden eingeschlossen.

Quelle: Bayaner (2009) persönliche Mitteilung.

## **Hauptpolitikinstrumente<sup>8</sup>**

### ***Flächenbezogene Zahlungen für Dieselkraftstoff und Dünger***

Die Ende 2004 eingeführte agrarpolitische Strategie sah vor, Teile der direkten Einkommensstützung (DIS) rückzukoppeln an bestimmte Aktivitäten oder Produkte. Dazu zählten auch die Treibstoff- und Düngerbeihilfen, die als flächenbezogene, nach Verfahren differenzierte Beträge gezahlt werden. Die Düngersubventionen wurden bereits 2002 abgeschafft, in 2009 aber erneut gezahlt (EU-KOMMISSION, 2005, S. 78). Die Treibstoffbeihilfen werden über 2006 hinaus bis 2009 nur noch unter der Voraussetzung gewährt, dass Betriebe Ökolandbau betreiben, die „Gute Landwirtschaftliche Praxis“ anwenden oder Bodenuntersuchungen durchführen. Diese flächenbezogenen Stützungen sollen ab 2009 wegfallen.

Die DIS werden als flächenbezogene (weitgehend entkoppelte) Zahlungen gewährt. Jeder registrierte Betrieb erhält flächenbezogene Prämien für bis zu 50 ha je Betrieb. 2,7 Mio. Betriebe haben die Zahlungen beansprucht; die geförderte Fläche beträgt 17 Mio. ha (Ackerland). Die Flächenzahlungen beliefen sich auf 112 US\$/ha in 2006 und das gesamte Fördervolumen auf 2,7 Mrd. US\$ in 2006.

Die EU-KOMMISSION (2008) hat große Bedenken bezüglich der Einführung von produktionsgebundenen Direktzahlungen in der Türkei. Diese würden die türkische Agrarpolitik von der reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU weiter entfernen.

### ***Deficiency Payments***

Deficiency Payments werden auf Grundlage der Produktionskosten, Weltmarkt- und Inlandspreisen berechnet und für Olivenöl, Sonnenblumen, Sojabohnen, Raps, Baumwolle, Tee, Körnermais und seit 2005 für sonstiges Getreide gezahlt. Hülsenfrüchte werden ab 2009 in das System einbezogen.

### ***Prämien für Tierhaltung***

2007 wurde eine neue Verordnung zur Unterstützung der Tierhaltung eingeführt. Hierzu zählten Prämien für künstliche Besamung (25,4 Mio. YTL in 2006) oder intensive Milchproduktion (161,7 Mio. YTL in 2006). Diese Zahlungen haben zum Ziel, die Produktqualität zu steigern, den Einsatz neuer Technologien zu fördern und die Nahrungsmittelsicherheit zu verbessern (WTO, 2008).

---

<sup>8</sup> In Anlehnung an BAYANER (2008).

In Anlehnung an die EU-Regelungen (vor Einführung der Entkopplung) werden Tierprämien je Einheit prämienberechtigter Tierart gezahlt. Als Voraussetzung wird die Einhaltung von Regelungen im Bereich Tiergesundheit und phytosanitärer Maßnahmen gefordert. Zusätzlich werden flächenbezogene Zahlungen für Futterflächen gewährt.

### ***Unterstützung für landwirtschaftliche Versicherungen***

Staatliche Unterstützungsmaßnahmen in diesem Bereich wurden 2006 eingeführt. Alle Landwirte können daran teilnehmen; die Förderung erstreckt sich auf Hagel, Feuer, Bergrutsch, Sturm, Tornados, Erdbeben und Frostschäden für Obst und Gemüse im Freiland und Gewächshaus, sowie Tierseuchen (inkl. Geflügel und Aquakultur). Die Regierung erstattet 50 % der Versicherungsprämien; die Ausgaben beliefen sich 2008 auf 39 Mio. US\$.

### ***Ausgleichszahlungen für staatliche Eingriffe***

Im Jahr 2005 wurden Schneide- und Prämienzahlungen für Teeproduzenten eingeführt. Anspruchsberechtigt für die Prämienzahlungen sind alle Teeproduzenten, welche lizenzierte Flächen bewirtschaften. Die Schneideprämie basiert auf den Durchschnittserträgen und kompensiert 70 % der Erlöseinbußen durch das Zurückschneiden der Teefelder. Im Jahr 2006 betrugen die Schneidezahlungen an die Teeproduzenten 39 Mio. YTL und die Prämienzahlungen lagen bei 82 Mio. YTL (WTO, 2008).

Im Jahr 2004 wurden zwei weitere Prämien eingeführt: Zuckerrübenproduzenten bekamen Kompensationszahlungen in Höhe von 4 Mio. YTL für die Festlegung einer Zuckerquote bei 2,2 Mio. t. Darüber hinaus wurden Prämienzahlungen für Fleischproduzenten eingeführt (WTO, 2008).

### ***Umstrukturierungshilfen***

Sie zielen darauf ab, die Überschussproduktion im Bereich Haselnüsse und Tabak abzubauen und die freiwerdenden Ressourcen in andere Produktionsbereiche umzulenken. Das Programm hatte eine Laufzeit von 2001 bis 2005 und war mit 213 Mio. US\$ ausgestattet. Die Akzeptanz war allerdings gering, denn es wurden lediglich 4 Mio. US\$ der Mittel beansprucht.

### ***Ökologischer Landbau***

Für diesen Bereich wurde eine neue Abteilung im Landwirtschaftsministerium eingerichtet. Die nationalen Regelungen wurden weitgehend an den *acquis communautaire* angepasst. Das neue Rahmengesetz für die „Ökologische Landwirtschaft“ wurde vom Parlament im Dezember 2004 beschlossen. Im Gesetz sind die Grundsätze für ökologische Wirtschaftsweise definiert. Zuständig ist das Landwirtschaftsministerium mit den Berei-

chen Kontrolle, Zertifizierung, Import- und Exportregeln sowie Werbung für Ökoprodukte. Trainingsprogramme wurden im Rahmen von Twinning-Projekten durchgeführt.

Die Türkei hat ihre Bemühungen fortgesetzt, in die Liste von Drittländern für Importe von Ökoprodukten nach Artikel 11 der EU-Ratsverordnung (EWG 2092/91) aufgenommen zu werden. Nach Bereitstellung der geforderten Informationen und Anpassung der Regelungen bis Ende 2007 wurden mehrere Verhandlungspunkte von der EU-Kommission akzeptiert. Offen sind bislang die Bereiche zulässiger Inputs im Ökolandbau sowie das Überwachungssystem „Landwirtschaft“, das eines der acht Kapitel des Beitrittsprotokolls darstellt.

### 3.3 Aufbau eines Testbetriebsnetzes<sup>9</sup>

Im Kapitel Landwirtschaft des Verhandlungsprotokolls ist formuliert, dass die Türkei die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen und institutionellen Strukturen für den Aufbau eines Testbetriebsnetzes (FADN) zu schaffen hat.

Der Aufbau des FADN wurde im Landwirtschaftsgesetz vom April 2006 festgelegt.<sup>10</sup> Zuvor wurde ein Konzept für den Aufbau von FADN erstellt und der EU-Kommission vorgelegt. Das Projekt wird von der EU finanziert und vom Ministerium für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung (MARA) koordiniert; Projektbeginn war der 01.08.2007 mit einer Projektlaufzeit von 18 Monaten. Ziel des Projektes ist es, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und eine adäquate Verwaltungsstruktur für die Durchführung der Testbetriebsbuchführung gemäß EU-Erfordernissen aufzubauen (FADN), um zuverlässige ökonomische und Finanzdaten für den türkischen Agrarsektor und die landwirtschaftlichen Betriebe als Grundlage für die politische Entscheidungsfindung bereitzustellen. Im Rahmen von Fallstudien in neun Provinzen wird ein Testbetriebsnetz aufgebaut. Beteilt<sup>11</sup> sind das türkische statistische Institut (TURKSTAT), Kammern von türkischen Agrarproduzenten (TZOB), die Landwirtschaftsfakultät (AUZF) der Universität Ankara und das Agrarökonomische Institut (AERI).

---

<sup>9</sup> In Anlehnung an BAYANER (2008).

<sup>10</sup> Die Rechtsgrundlage für FADN ist das Landwirtschaftsgesetz Nr. 5488. Nach diesem Gesetz wird das Ministerium ermächtigt, ein FADN aufzubauen, und die notwendigen Erhebungen ökonomischer und Betriebsdaten durchzuführen. Die FADN-Daten sind vertraulich und dürfen nur verwendet werden für die Kontrolle des Vorleistungseinsatzes, die Analyse der Preise von Agrarprodukten sowie für statistische Zwecke. Es regelt auch die Sanktionierung von Verstößen bei der Datennutzung. FADN ist in die Agrarstatistik einbezogen (Statistikgesetz 5429).

<sup>11</sup> Die Aufgabenbereiche der beteiligten Institutionen sind in Anhang 2 beschrieben.

Für das Testbetriebsnetz ist das Landwirtschaftsministerium zuständig (MARA). Dort wird eine entsprechende Einheit eingerichtet mit Geschäftsstellen in den einzelnen Provinzen. TURKSTAT erarbeitet den Auswahlplan für die Auswahl der Testbetriebe sowie den Daten-Erhebungsbogen und führt Schulungen für die Mitarbeiter der Buchstellen durch. Das TZOP unterstützt MARA beim Aufbau des FADN, das AUZF leistet technische Unterstützung und AERI bewertet die Ergebnisse der Testbetriebsbuchführung im Hinblick auf die Nutzung auf nationaler Ebene.

Die geplante Struktur des FADN ist wie folgt:

- Die FADN-Organisation hat vier Ebenen (national, Region, Provinz und Bezirk), wobei jeder Ebene bestimmte Aufgaben zugewiesen werden.
- Die Liaison Agency (FADN-Verbindungsbüro) ist als unabhängige Einheit innerhalb des MARA etabliert; sie schließt Verträge mit den Buchstellen ab.
- Das nationale FADN-Komitee ist verantwortlich für die Auswahl der Testbetriebe. Gebietsausschüsse werden eingeführt, die zusammen mit der Liaisonagentur die Auswahl der Testbetriebe vornehmen.

Derzeit sind 400 bis 600 Betriebe in das FADN einbezogen. Die Zahl der Testbetriebe soll bis 2012 auf knapp 2000 erhöht werden.<sup>12</sup>

### 3.4 Politik zur Entwicklung ländlicher Räume

#### 3.4.1 Ländliche Entwicklungspolitik vor 2007

Regionale Disparitäten sind ein sehr altes Problem für die Türkei, das schon in den 1960er Jahren in der türkischen Politik aufgegriffen wurde. Schon früh führte die relativ starke Industrialisierung in den westlichen Landesteilen zu einem starken Wohlstandsgefälle zwischen der West- und Ost-Türkei. Daraus erwuchsen auf der einen Seite massive Infrastruktur- und Umweltprobleme in den stark wachsenden Ballungsgebieten, auf der anderen Seite starke Migrationsbewegungen aus den östlichen Landesteilen. Die türkische Regionalpolitik nahm daher die östlichen Landesteile ins Visier und stellte regionale Entwicklungspläne für die östlichen Großregionen auf (Anonym, 2008).

---

<sup>12</sup> Analog zu Polen dürfte sich die erforderliche Anzahl der Testbetriebe nach einem EU-Beitritt in einer Größenordnung von 12.000 Betrieben bewegen. Da das EU-Testbetriebsnetz auf Haupterwerbsbetriebe abzielt, dürften mehr als zwei Drittel der Betriebe aus der durch FADN erfassten „Population“ herausfallen. Allerdings stellt sich die Frage, welcher zusätzliche Informationsgewinn z. B. durch eine Ausweitung des Samples von 6.000 auf 12.000 Betriebe zu erwarten ist. Wichtiger als die Anzahl erscheint die Frage einer repräsentativen Auswahl der Betriebe.

Ein Beispiel hierfür ist das Südost-Anatolien-Projekt (GAP), ein multisektorales Großentwicklungsprojekt unter zentralstaatlicher Leitung, das seit 1977 durchgeführt wird und noch immer nicht abgeschlossen ist. Allein in diesem Projekt ist geplant, 1,7 Mio. Hektar landwirtschaftlicher Fläche an die Bewässerungsinfrastruktur anzuschließen. Ähnlich geartete Pläne mit umfangreichen Infrastruktur-, Bildungs-, Gesundheits- und anderen Projekten existieren für eine Reihe weiterer Großregionen (z. B. Ost-Anatolien, östliche Schwarzmeerregion).

OSKAM et al. (2004) bemängeln an dieser Art Projekte, dass nur sehr wenige Informationen über die Art der Investitionen und die Quellen der Fördermittel verfügbar sind, und dass Inhalt und konkrete Ausgestaltung der Projekte nur oberflächlich dargestellt werden. Evaluationen zu diesen oder vorhergehenden Plänen seien nicht verfügbar, was nicht unüblich sei für die Türkei, die immer große Anstrengungen in die Entwicklung von Fünfjahresplänen gesteckt habe, ohne diese ex post zu evaluieren.

### ***Pre-National Development Plan***

Vor Ablauf des achten Fünfjahresplans (2001 bis 2005) wurde im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen ein vorläufiger nationaler Entwicklungsplan (Preliminary National Development Plan) aufgestellt, um der Türkei den Zugang zu Vorbeitrittshilfen der EU zu ermöglichen. Dieser führt erstmals Strategien analog zur europäischen ländlichen Entwicklungspolitik ein und formuliert für die Entwicklung ländlicher Räume u. a. die Ziele:

- Beschäftigungsfelder in ländlichen Regionen ausweiten und Einkommen schaffende Aktivitäten unterstützen,
- Kompetenzen für die effiziente Nutzung landwirtschaftlicher Fläche stärken,
- den Lebensstandard der ländlichen Bevölkerung mit Hilfe von modernen landwirtschaftlichen Technologien erhöhen,
- außerlandwirtschaftliche Beschäftigung schaffen in Sektoren wie Tourismus, Textilindustrie und Handwerk.

Für die Förderung wurden zwölf prioritäre NUTS-2-Regionen ausgewählt, mithin rund die Hälfte des Landes. Für den Zeitraum 2004 bis 2006 standen rund 200 Mio. € EU-Mittel mit einem Kofinanzierungssatz von 75 % für den Entwicklungsplan zur Verfügung.

OSKAM et al. (2004, S. 122) konstatieren, dass die gewählten Terminologien teils wie eine Kopie entsprechender europäischer Begrifflichkeiten wirken. Trotz der genannten Ziele scheint nach wie vor ein großer Schwerpunkt auf der Entwicklung von Infrastruktur zu liegen. Die türkische Strukturpolitik sei weiterhin stärker auf die Erhöhung des Kapitalstocks und weniger auf die Verbesserung der Produktivität ausgerichtet.

### ***Participatory Rural Development Programme***

Im Jahr 2004 wurde das Participatory Rural Development Programme als neuer Bestandteil des ARIP aufgestellt, das erstmals Abstand von der zentralstaatlichen Projektsteuerung nimmt und einige Kompetenzen auf die lokale Ebene verlagert. Es wird im Wesentlichen von der Weltbank finanziert und besteht aus den drei Teilen

- Village Based Participatory Investment Program (2005 bis 2007),
- Flurbereinigung und
- institutionelle Stärkung landwirtschaftlicher Organisationen.

Das Village Based Participatory Investment Programme wurde als Pilotvorhaben für 16 Provinzen konzipiert und beinhaltet einerseits öffentliche Projekte zur Verbesserung dörflicher Infrastrukturen (Abwasser, Trinkwasser, Straßen und Bewässerung), die zu 100 % öffentlich finanziert werden. Andererseits sind Investitionen privater Personen oder Organisationen mit 50 % der Investitionssumme förderfähig, die sich auf die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte (Mais, Milch, Fleisch, Gemüse, Honig) sowie den Bau von Gewächshäusern auf Basis alternativer Energien beziehen.

Flurbereinigung zielt auf die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht zuletzt aufgrund des türkischen Erbrechts teils extrem zersplittert sind. Im Zusammenhang mit der Neuverteilung der Flächen werden auch ländliche Wege neu gebaut.

Der dritte Teilbereich bezieht sich auf die Bildung und Professionalisierung landwirtschaftlicher Erzeugerorganisationen. Unterstützung bei Gründung, Organisation und Investitionen, Weiterbildung, Aufbau von Dachorganisationen und aktive Beteiligung der Erzeugerorganisationen am Prozess der EU-Harmonisierung sind die wesentlichen Tätigkeitsfelder (MARA, 2006).

Die Fördermaßnahmen werden in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 fortgeführt. Zu Ergebnissen und Evaluationen der Programme konnte keine Quelle ausfindig gemacht werden.

### ***Ansätze eines Agrarumweltprogramms (CATAK)***

Die Türkei hat für den Zeitraum 2006 bis 2010 erstmals ein Programm aufgestellt, das umweltfreundlich wirtschaftenden Landwirten eine finanzielle Kompensation ermöglichen soll. Dieses Environmentally Based Agricultural Land Utilisation Programme (CATAK) stellt eine weitere Komponente des erweiterten ARIP dar und wurde zunächst in einem Pilotvorhaben in vier Provinzen mit einer Gesamtfläche von 5.000 Hektar angeboten. Es soll insbesondere Bewirtschaftungsmethoden fördern, die der Erosionsgefährdung durch Wind und Wasser entgegenwirken sowie Wasserverschmutzung reduzieren (z. B. Umstel-

lung auf Dauerkulturen oder Grünland, kontrollierte Bewässerung, ökologischer Landbau).

Das Gesamtvolumen von CATAK beträgt 9 Mio. US-\$ und wird vollständig von der Weltbank finanziert. Im ersten Jahr des Programms wurden rund 0,5 Mio. US-\$ in den Pilotregionen verausgabt (WTO, 2007).

Das Programm entspricht nur begrenzt dem gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich Umwelt. Probleme scheinen in erster Linie im Bereich Aufbau von Institutionen und Kapazitäten zu bestehen. Monitoring und Evaluation sind in diesem Bereich vermutlich die größte Herausforderung für die zuständigen Behörden (BAYANER, 2008).

### 3.4.2 Ländliche Entwicklungspolitik nach 2007

Die Türkei ist gemäß VO (EG) Nr. 1085/2006 berechtigt, alle Komponenten des EU-Instruments für Heranführungsbeihilfe (Instrument for Pre-Accession, IPA) zu nutzen. Tabelle 9 zeigt das finanzielle Budget, das der Türkei für die einzelnen Komponenten im Zeitraum 2007 bis 2011 zur Verfügung steht.

**Tabelle 9:** Budget der Türkei im Instrument für Heranführungsbeihilfe (IPA) in Mio. €

Komponente	2007	2008	2009	2010	2011	Summe
Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen	256,7	250,2	233,2	211,3	230,6	<b>1.182,0</b>
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	2,1	8,8	9,4	9,6	9,8	<b>39,7</b>
Regionale Entwicklung	167,5	173,8	182,7	238,1	291,4	<b>1.053,5</b>
Entwicklung der Humanressourcen	50,2	52,9	55,6	63,4	77,6	<b>299,7</b>
Ländliche Entwicklung	20,7	53,0	85,5	131,3	172,5	<b>463,0</b>
<b>Summe</b>	<b>497,2</b>	<b>538,7</b>	<b>566,4</b>	<b>653,7</b>	<b>781,9</b>	<b>3.037,9</b>

Quelle: BAYANER (2009).

Von den über 3 Mrd. € an IPA-Mitteln ist etwa ein Sechstel, nämlich 463 Mio. €, für die ländliche Entwicklung (IPARD) vorgesehen. In diesem Bereich soll die Heranführungsbeihilfe für eine nachhaltige Anpassung des Agrarsektors und der ländlichen Gebiete sowie die Vorbereitung der Bewerberländer bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik und der damit verbundenen Politiken eingesetzt werden. Im Rahmen von IPARD können insbesondere alle Arten von Maßnahmen gefördert werden, die im Rahmen der VO (EG) Nr. 1698/2005 (ELER-Verordnung) vorgesehen sind.

IPARD stellt somit einen neuen Planungsansatz für die Türkei dar. Der Kernbereich der bisherigen ländlichen Entwicklungspolitik, Förderung von Infrastrukturen und Industriebetrieben im ländlichen Raum, wird zukünftig aus der Komponente „Regionale Entwicklung“ gefördert. Ländliche Entwicklung im EU-Sinn konzentriert sich hingegen auf die Landwirtschaft und die mit ihr verbundenen Bereiche.

Gemäß den Vorgaben der EU hat die Türkei im Jahr 2006 eine nationale ländliche Entwicklungsstrategie (STATE PLANNING ORGANIZATION, 2006) aufgestellt, auf der das Programm zur Umsetzung von IPARD basiert. Das IPARD-Programm selbst ist zeitlich in zwei Phasen (2007 bis 2009 und 2010 bis 2013) aufgeteilt.

Das Programm 2007-2009 wurde durch die EU-Kommission genehmigt. Es hat ein finanzielles Volumen von 212 Mio. €, davon 159 Mio. € aus EU-Mitteln und 53 Mio. € öffentliche nationale Mittel der Türkei. Die Aufteilung der Mittel ist Tabelle 10 zu entnehmen.

**Tabelle 10:** Gesamtmittel im IPARD-Programm 2007 bis 2009 und Aufteilung auf die Schwerpunkte

	Insgesamt €	EU-Beitrag in %	EU-Beitrag €	Anteil in %
<b>Schwerpunkt I</b>				
Verbesserung der Markteffizienz und Anwendung der Gemeinschaftsstandards	154.954.667	75	116.216.000	73
<b>Schwerpunkt II</b>				
Aktionen zur Vorbereitung auf die Umsetzung der die Landwirtschaft betreffenden Umweltschutzmaßnahmen und der lokalen Strategien für die ländliche Entwicklung	0	-	0	0
<b>Schwerpunkt III</b>				
Entwicklung der ländlichen Wirtschaft	53.066.667	75	39.800.000	25
<b>Maßnahme 9</b>				
Technische Hilfe	3.980.000	80	3.184.000	2
<b>Summe</b>	<b>212.001.334</b>		<b>159.200.000</b>	<b>100</b>

Quelle: EUROPÄISCHE KOMMISSION (2007b).

In der ersten Phase (2007 bis 2009) werden nur Maßnahmen in den Schwerpunkten I (Verbesserung der Markteffizienz und Anwendung der Gemeinschaftsstandards) und III (Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) angeboten. Maßnahmen im Schwerpunkt I sind:

- Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe für die Umstrukturierung und Modernisierung im Sinne der Gemeinschaftsstandards
  - Sektoren: Milch und Fleisch
  - Gesamtvolumen 84,8 Mio. € (40 % der öffentlichen Mittel).

- Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung von Agrar- und Fischereierzeugnissen mit dem Ziel der Umstrukturierung und Modernisierung im Sinne der Gemeinschaftsstandards
  - Sektoren: Milch, Fleisch, Obst/Gemüse und Fisch
  - Gesamtvolumen 59,4 Mio. € (28 % der öffentlichen Mittel).
- Förderung des Aufbaus von Erzeugerorganisationen, die gemäß Gesetz Nr. 5200 eingerichtet wurden
  - Gesamtvolumen 10,6 Mio. € (5 % der öffentlichen Mittel).

Schwerpunkt III ist insgesamt mit 53 Mio. € (25 % der öffentlichen Mittel) ausgestattet und enthält die folgenden Maßnahmen:

- Diversifizierung und Entwicklung von Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Betrieb (Bienenhaltung, Aroma- und Medizinpflanzen- sowie Zierpflanzenproduktion),
- Entwicklung von lokalen Produkten und Ausbau von Kleinstunternehmen,
- Agrartourismus sowie
- Entwicklung der Aquakultur.

Für den Schwerpunkt II enthält das IPARD-Programm 2007 bis 2009 einen Abriss der vorbereitenden Aktionen, die für die Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen (Erosionskontrolle, Erhaltung der Wasserressourcen, biologische Vielfalt) sowie für die LEADER-Methode geplant sind. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen ist zunächst der Aufbau entsprechender Verwaltungskapazitäten einschließlich Schulungen. Ein Angebot der Maßnahmen ist somit erst für die zweite Programmphase (2010 bis 2013) vorgesehen.

Das IPARD-Programm wird nicht flächendeckend angeboten, sondern auf Provinzen konzentriert gemäß folgender Kriterien:

- Priorität genießen Provinzen mit einer Wirtschaftsleistung (BIP pro Kopf) von weniger als 75 % des nationalen Durchschnitts.
- Provinzen mit einer hohen Abwanderungsrate werden ebenfalls bevorzugt.
- Für Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit genießen solche Provinzen Priorität, die ein hohes Produktionspotenzial in den Sektoren Milch, Fleisch, Obst/Gemüse und Fischerei haben, und bei denen eine besondere Notwendigkeit der Umstrukturierung und Angleichung an den Gemeinschaftsstandard (Primärproduktion und verarbeitende Betriebe) besteht.

### 3.5 Aufbau von Institutionen

Der Aufbau adäquater Institutionen ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Annäherungsprozess der Türkei an die EU wie auch für die Umsetzung konkreter Politiken. Wie auch die Erfahrungen der neuen Mitgliedstaaten gezeigt haben, ist die Anpassung bestehender oder die Schaffung neuer Rechtsakte zur Übernahme des *acquis* eine große Aufgabe. Eine größere Herausforderung als diese Anpassung formaler Institutionen besteht aber in deren Durchsetzung. Hierzu ist zum einen der Aufbau entsprechender organisatorischer und personeller Kapazitäten erforderlich. Zum anderen ist oftmals aber auch eine Änderung informeller Institutionen (Gewohnheiten, Traditionen etc.) notwendig. Diese lässt sich aber nicht per Dekret anordnen und vollzieht sich häufig nur in längeren Zeiträumen. Da dieses Thema den agrarpolitischen Rahmen teilweise verlässt, werden nur kurz die wesentlichen Befunde von OSKAM et al. (2004) angesprochen und, wo möglich, aktualisiert.

**Bodenrecht:** Nach Schätzungen waren Ende 2003 erst 75 % der Grundstücke in ländlichen Regionen grundbuchlich erfasst, und von den unregistrierten 25 % war ein Fünftel rechtswidrig in Besitz. Überkommene Regeln behinderten in manchen Regionen die eindeutige Definition von Eigentums- und Verfügungsrechten über Boden, sodass Bodenmärkte sich kaum entwickeln können. In der Folge ist der Zugang zu Bankkrediten für Landwirte ebenso erschwert wie der Aufbau von Erfassungssystemen wie z. B. dem InVeKoS als Voraussetzung für flächenbezogene Förderung. Hier hat es in den letzten Jahren wohl Fortschritte gegeben; nach einem Bericht der WORLD BANK (2008b) sollte die Landregistrierung im November 2008 abgeschlossen sein.

**Arbeitsrecht:** Es gibt ein staatliches Sozialversicherungssystem und auch Gesetze zum Schutz von Arbeitnehmern wie z. B. Mindestlöhne. Diese gelten aber nicht für den gesamten Arbeitsmarkt, insbesondere nicht für befristete und Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse, die in der Landwirtschaft üblich sind. Darüber hinaus arbeitet rund die Hälfte der türkischen arbeitsfähigen Bevölkerung im informellen Sektor mit minimalem gesetzlichen Schutz.

**Wasserrecht:** Das türkische Wassergesetz gibt das Wassereigentum grundsätzlich an den Staat, doch dieser hat es bislang versäumt, eindeutige Nutzungsrechte zu definieren und rechtlich zu verankern. Stattdessen rankt sich eine Vielzahl staatlicher Behörden um die Vergabe von Nutzungsrechten. Besonders für landwirtschaftlich genutztes Wasser gibt es keinen funktionierenden Wassermarkt. Gebühren für Beregnungswasser werden staatlicherseits anhand der berechneten Fläche und Kulturart festgelegt und sind generell viel zu niedrig, sodass kein Anreiz für eine sparsame Bewässerung besteht (CAKMAK ET AL., 2007).

**Umweltrecht:** In diesem Bereich gibt es mittlerweile eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen, und die Zahl staatlicher Institutionen wächst. Häufig mangelt es jedoch an der Umsetzung der Regeln. So gibt es ein Gesetz zu Umweltverträglichkeitsprüfungen, doch es wird bislang – auch aufgrund mangelnden Fachwissens – nicht angewendet. Die Zahl der Nicht-Regierungsorganisationen in diesem Bereich wächst, doch private Geldgeber für Umweltschutzprojekte fehlen. In der Schulbildung und folglich auch im Bewusstsein der Bevölkerung sind Umweltfragen bisher kaum angekommen.

**Wettbewerbsrecht:** Das türkische Wettbewerbsrecht entspricht weitgehend dem EU-Standard; allerdings gilt es nicht für staatliche Unternehmen und wird nicht immer konsequent durchgesetzt. Zudem ist der Wettbewerbsgedanke in der türkischen Kultur wenig verankert und wird in den staatlichen Schulen nicht aktiv unterstützt.

**Landwirtschaftliche Forschung und Beratung:** Landwirtschaftliche Forschung wird durch eine Vielzahl staatlicher Einrichtungen durchgeführt und koordiniert, doch die Verbindung zur landwirtschaftlichen Praxis ist sehr schwach. Das landwirtschaftliche Beratungswesen ist in den letzten Jahrzehnten mit großen internationalen Projekten unterstützt worden. Doch Kommunikation und Koordination zwischen Forschung und Beratung scheinen nach wie vor nur begrenzt möglich, sodass technischer Fortschritt nur äußerst langsam Verbreitung in der Praxis findet. Feedback, wenn nicht gar Mitbestimmung von Seiten der Landwirte, sind in diesem System bisher wohl kaum vorgesehen. Nur zögerlich entwickeln sich unabhängige landwirtschaftliche Organisationen, nicht zuletzt auf Druck von EU- und internationalen Projekten, die eine stärkere Einbeziehung der Stakeholder verlangen.

**Verwaltungsstrukturen:** Eine Verwaltungsbehörde zur Umsetzung von IPARD wurde mittlerweile geschaffen. Zurzeit ist man dabei, regionale Agenturen für die Durchführung der ländlichen Entwicklungsprojekte aufzubauen. In vielen weiteren Bereichen (so z. B. Veterinärangelegenheiten, Pflanzengesundheit, Lebensmittelsicherheit, Fischerei) werden zwecks Anpassung an den *acquis* derzeit neue Rechtsinstrumente und neue Verwaltungsstrukturen geschaffen (BAYANER, 2009). Es bleibt abzuwarten, wie sich diese neuen Behörden im verflochtenen bürokratischen System der Türkei einordnen und wie sich die Kompetenzverteilungen regeln werden.

OSKAM et al. (2004) schlussfolgern: Um EU-Mitgliedstaat zu werden, stünde die Türkei vor der Herausforderung, seine informellen und formellen Institutionen anzupassen. Informelle Institutionen (Grundwerte und Grundregeln der Gesellschaft) lassen sich schwerer und nur über einen viel längeren Zeitraum ändern als formelle Institutionen.



## 4 Analysen zum EU-Beitritt der Türkei

### 4.1 Vergleich ausgewählter Aspekte zwischen der Türkei und der EU

#### 4.1.1 Marktzugang

Im Bereich des Marktzugangs ist die Zollharmonisierung im Agrarbereich zwischen der Türkei und der EU das zentrale Thema. In jeder bisherigen EU-Erweiterungsrounde wurden die Zölle der EU auf die neuen Beitrittsländer übertragen. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass in der Türkei einige Zölle angehoben und andere abgesenkt werden müssen. Artikel XXIV des GATT-Abkommens legt fest, dass bei der Gründung einer Zollunion die Handelsbeschränkungen nicht höher oder restriktiver sein dürfen als vor der Gründung. Ein Zusatz zu diesem Artikel beschreibt, wie diese Vorgabe umgesetzt werden soll:

*„The evaluation under paragraph 5(a) of Article XXIV of the general incidence of the duties and other regulations of commerce applicable before and after the formation of a customs union shall in respect of duties and charges be based upon an overall assessment of weighted average tariff rates and of customs duties collected. This assessment shall be based on import statistics for a previous representative period to be supplied by the customs union, on a tariff-line basis and in values and quantities, broken down by WTO country of origin. The Secretariat shall compute the weighted average tariff rates and customs duties collected in accordance with the methodology used in the assessment of tariff offers in the Uruguay Round of Multilateral Trade Negotiations. For this purpose, the duties and charges to be taken into consideration shall be the applied rates of duty“ (WTO, 2009b).*

Nach WTO-Vorgaben darf folglich der angewandte handelsgewichtete Durchschnittszoll nach der Bildung einer Zollunion nicht über dem handelsgewichteten Zoll vor der Erweiterung liegen. Ansonsten ist die EU dazu verpflichtet, mit anderen Exporteuren zu verhandeln und sie für die Zollerhöhung zu kompensieren. Diese Kompensation kann in Form einer Senkung anderer Zölle oder der Einführung bzw. Erweiterung von Zollquoten für das Produkt mit dem erhöhten Zoll erfolgen (TANGERMAN, 2002, S. 72).

Ein Zahlenbeispiel kann zeigen, dass selbst identische Zölle zweier Handelspartner bei Bildung einer Zollunion gesenkt werden müssen, da der handelsgewichtete Zoll sich verändert (vgl. Tabelle 11). Wenn Land A und Land B einen Zoll in Höhe von 50 % für Produkt 1 und 60 % für Produkt 2 erheben und beide Produkte mit unterschiedlichen Werten handeln, dann ergibt sich für beide Länder ein unterschiedlich aggregierter Zoll. In dem Zahlenbeispiel importiert Land A mehr von Produkt 2 mit dem höheren Zoll, während Land B einen höheren Importwert bei Produkt 1 generiert. Hierdurch wird bei Land A der höhere Zoll stärker gewichtet und es ergibt sich ein aggregierter Zoll in Höhe von 58 %.

Bei Land B wird hingegen der niedrigere Zoll höher gewichtet und es errechnet sich ein aggregierter Zoll in Höhe von 51,7 %. Wenn sich jetzt beide Länder zu einer Zollunion (Land A übernimmt die Zölle von Land B) zusammenschließen, dann wird der aggregierte Handel für die Gewichtung verwendet und es ergibt sich ein Durchschnittszoll in Höhe von 53,5 %. Dieser Zoll liegt über dem Zoll von Land B und würde gegen Artikel XXIV des GATT-Abkommens verstößen.

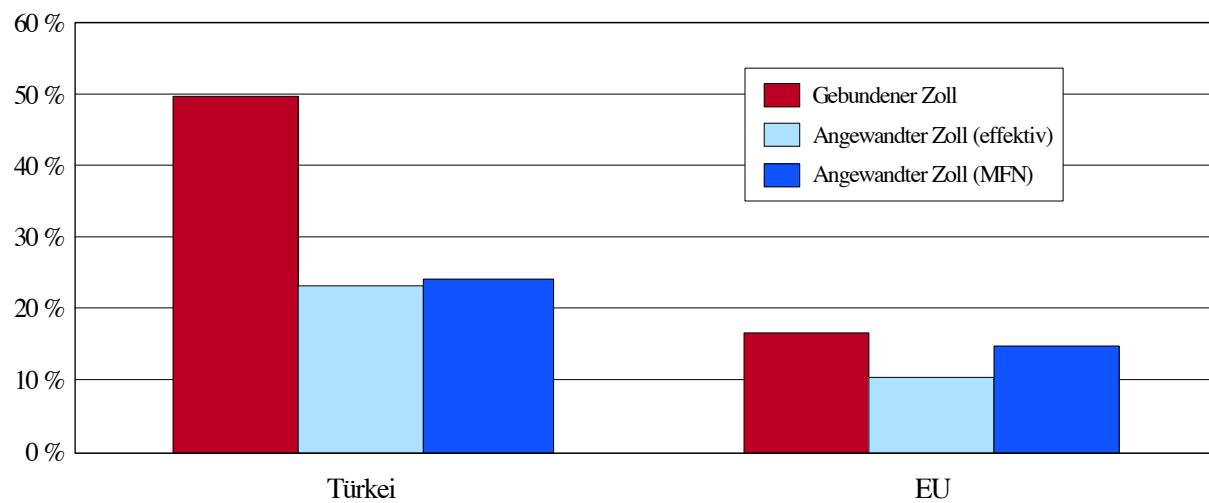
**Tabelle 11:** Zahlenbeispiel für die Bildung einer Zollunion

Zolllinien	Land A			Land B			Zollunion von Land A und B		
	Zoll in %	Handels- wert	Zoll- einnahmen	Zoll in %	Handels- wert	Zoll- einnahmen	Zoll in %	Handels- wert	Zoll- einnahmen
111111	50	5	2,5	50	50	25,0	50	55	27,5
111112	60	20	12,0	60	10	6,0	60	30	18,0
Handelsgewichteter Zoll			58,0	51,7			53,5		

Quelle: Eigene Darstellung.

Doch wie sieht die Situation bei einem EU-Beitritt der Türkei aus? Abbildung 15 stellt die angewandten und gebundenen Importzölle für Agrarprodukte im Jahr 2007 dar. Die Definition der Agrarprodukte erfolgt hierbei entsprechend der WTO-Klassifikation.

**Abbildung 15:** Handelsgewichtete Importzölle für Agrarprodukte im Jahr 2007



Quelle: Eigene Berechnungen, COMTRADE, TRAINS, WTO-IDB, MAcMaps.

Das Zollsyste m der Türkei und der EU ist durch eine Vielzahl unterschiedlicher Zollformen gekennzeichnet. Neben den ad valorem oder Wertzöllen existieren in beiden Ländern auch spezifische bzw. Mengenzölle sowie gemischte Zölle, die aus einer Wert- und Mengenzollkomponente bestehen. Um die Protektionsstrukturen beider Länder vergleichbar zu machen, ist es daher notwendig, die Zollinformationen in eine gemeinsame Metrik zu überführen. Hier wurde das in den aktuellen WTO-Verhandlungen vorgeschlagene Verfahren angewendet, um die Mengenzölle in Wertzolläquivalente (AVEs) umzurechnen.<sup>13</sup>

Es zeigt sich, dass im Aggregat über alle Agrarprodukte die handelsgewichteten Zölle der Türkei über denen der 27 EU-Mitglieder liegen. Der gebundene Zoll, der die Verhandlungsgrundlage in der aktuellen Doha-Runde ist, hat in der Türkei eine Höhe von 49,8 % und in der EU von 16,9 %. Der effektiv angewandte Zoll liegt in beiden Ländern unter dem gebundenen Zoll und beträgt 23,5 % in der Türkei und 10,7 % in der EU. Der effektiv angewandte Zoll beinhaltet sowohl den Most Favorite Nation Zoll (MFN) als auch die präferentiellen Zölle gegenüber einzelnen Ländern. In vielen Literaturquellen wird nur der angewandte MFN-Zoll betrachtet. Daher wird der MFN-Zoll in Abbildung 15 zum Vergleich dargestellt. Da die EU einen großen Anteil ihrer Agrarimporte im Rahmen von Präferenzabkommen handelt, ist hier die Differenz zwischen den angewandten MFN-Zöllen und den effektiv angewandten Zöllen besonders groß. In der Türkei beeinflusst die Berücksichtigung von präferentiellen Zöllen das Ergebnis des aggregierten angewandten Zolls nur leicht.

Insgesamt zeigt sich, dass im Aggregat über alle Agrarprodukte eine Übertragung der Agrarzölle von der EU auf die Türkei zu keinem Verstoß gegen den Artikel XXIV des GATT-Abkommens führen wird. Zu dieser Schlussfolgerung kommt auch GRETHe (2003), der einen Vergleich der Zölle auf Produktbene durchführt. Zusätzlich ist noch zu berücksichtigen, dass es bei einem erfolgreichen Abschluss der laufenden WTO-Verhandlungs runde zu Zollsenkungen in der Türkei und der EU kommen wird. Da die Türkei aber einen Entwicklungslandstatus in der WTO besitzt, wird sie ihre Zölle nicht so stark senken müssen wie die EU. Hierdurch wird sich die Differenz zwischen den aggregierten EU-Zöllen und den Zöllen der Türkei weiter vergrößern. Für die Türkei bedeutet ein EU-Beitritt folglich, dass sie ihre Außenhandelsprotektion einschränken muss.

Tabelle 12 fasst einzelne Zolllinien entsprechend ihrer Produktgruppen zusammen. Hierbei wurden die effektiv angewandten Zölle von der sechsstelligen Zolllinienebene auf die zweistellige Ebene der Produktgruppen handelsgewichtet aggregiert. Es zeigt sich, dass bei den meisten Produkten der Zoll der Türkei über dem Zoll der EU-27 liegt. In der Tabelle 12 wurden die Felder, bei denen der türkische Zoll unter dem EU-27-Zoll liegt, grau

---

<sup>13</sup>

Eine Beschreibung der Umrechnungsmethodik ist in AGRA EUROPE (2005) zu finden.

hinterlegt. Außer bei fünf Produktgruppen, würde ein EU-Beitritt bedeuten, dass die Türkei ihre Zölle senken muss. Bei Produkten, welche einen großen Anteil an den gesamten Agrarexporten der Türkei haben, ist die Differenz zwischen dem europäischen und dem türkischen Zoll besonders groß. Beispielsweise erhebt die Türkei für Obst, Nüsse und die Schalen von Zitrusfrüchten einem aggregierten Zoll von 84,6 %. Bei einem EU-Beitritt würden diese Zölle auf 7,2 % gesenkt werden müssen. Hierdurch würde sich die Protektion für diese Exportprodukte in der Türkei stark verringern.

**Tabelle 12:** Handelsgewichtete angewandte Importzölle für verschiedene Produktgruppen im Jahr 2007

HS Code	Produktgruppe	Türkei in %	EU in %
<b>Tierische Produkte</b>			
01	Lebende Tiere	10,5	4,1
02	Fleisch und essbare Innereien	63,6	63,6
03	Fisch und andere Meerestiere	8,6	3,8
04	Milch und Milchprodukte, Eier, Honig	130,0	51,2
05	Sonstige tierische Produkte	3,9	0,0
<b>Pflanzliche Produkte</b>			
06	Bäume, Blumen und andere Pflanzen	6,0	1,3
07	Gemüse, Wurzeln und Knollen	17,1	10,3
08	Obst, Nüsse und die Schale von Zitrusfrüchten	84,6	7,2
09	Kaffee, Tee, Gewürze	32,6	0,1
10	Getreide	67,9	7,8
11	Malz, Stärke andere Mühlenprodukte	23,0	35,2
12	Ölsaaten, Samen, ölhaltige Früchte, Industrie- und Medizinpflanzen	6,5	0,2
13	Pflanzliche Farben, Harze und Balsam	2,6	0,4
14	Pflanzliche Flechtmaterialien	0,0	0,0
<b>Öle und Fette</b>			
15	Tierische oder pflanzliche Öle und Fette	23,0	6,2
<b>Verarbeitete Lebensmittel, Getränke und Tabak</b>			
16	Verarbeitete Produkte aus Fleisch, Fisch oder Krustentieren	62,2	9,5
17	Zucker und Süßigkeiten	57,6	63,8
18	Kakao und Kakaoprodukte	0,3	0,4
19	Getreideprodukte, Mehl und Gebäck	6,1	14,5
20	Verarbeitete Nahrungsmittel aus Gemüse, Obst, Nüssen und anderen Pflanzen	57,1	17,0
21	Sonstige Nahrungsmittel	28,9	3,5
22	Alkoholhaltige und Nichtalkoholhaltige Getränke	5,0	6,5
23	Rückstände der Nahrungsmittelindustrie, Tiernahrung	9,2	6,3
24	Verarbeiteter Tabak oder Substitute	18,5	3,8

Quelle: Eigene Berechnungen, TRAINS, COMTRADE.

Bei einem EU-Beitritt würden die Zölle der EU auf die Türkei übertragen. Auf der anderen Seite wird die Türkei auch alle Handelsabkommen der EU übernehmen und hierdurch den präferentiellen Zugang zu bestimmten Märkten verlieren bzw. auch einen erweiterten

Marktzugang gegenüber Drittländern erhalten. Die Frage, ob die Türkei nach einem Beitritt höhere oder niedrigere Zölle für ihre Agrarexporte zahlen muss, wurde in der Literatur bisher kaum analysiert. Tabelle 12 stellt die handelsgewichteten Importzölle dar, welche die einzelnen Handelspartner der EU und der Türkei im Aggregat erheben. Da die Handelswerte für die Gewichtung noch nicht von allen Ländern für das Jahr 2007 verfügbar sind, wurde 2004 als Ausgangsbasis gewählt. Über alle Länder betrachtet zahlt die Türkei Zölle für ihre Agrarprodukte in Höhe von 16,2 %. Die EU muss hingegen Zölle von 17,2 % für ihre Agrarexporte zahlen. Mit der in Tabelle 13 dargestellten Aggregation konnte die LDC-Ländergruppe identifiziert werden, zu der die Türkei nach dem EU-Beitritt einen besseren Marktzugang erhält. Der Marktzugang zu den südamerikanischen Ländern (SAL) verschlechtert sich hingegen. Wie oben gezeigt wurde, gehören diese Länder allerdings nicht zu den bedeutenden Handelspartnern der Türkei. Gegenüber den meisten anderen Industrie- und Entwicklungsländern erhöhen sich die handelsgewichteten Zölle nach einem Beitritt nur gering.

**Tabelle 13:** Effektiv angewandte Importzölle gegenüber Agrarexporten aus der Türkei und der EU-25, Basisjahr 2004 (in %)

Importeur	EU-25	Türkei	sIL <sup>1)</sup>	sEL <sup>2)</sup>	SAL <sup>3)</sup>	AKP <sup>4)</sup>	LDC <sup>5)</sup>	Welt <sup>6)</sup>
Exporteur	%							
Türkei	4,1	0,0	16,6	18,3	7,5	22,8	74,6	16,2
EU-25	0,0	12,6	17,5	18,5	15,6	23,4	18,7	17,2

<sup>1)</sup> IL = sonstige Industrieländer nach WTO-Klassifikation (sIL = Welt – sEL – SAL – AKP – LDC).

<sup>2)</sup> EL = sonstige Entwicklungsländer nach WTO-Klassifikation (sEL = Welt – sIL – SAL – AKP – LDC).

<sup>3)</sup> SAL = Südamerikanische Länder. <sup>4)</sup> AKP = Afrika Karibik Pazifik Staaten. <sup>5)</sup> LDC = Gruppe der ärmsten Länder der Welt.

<sup>6)</sup> Welt = Alle Länder – EU-25 – Türkei.

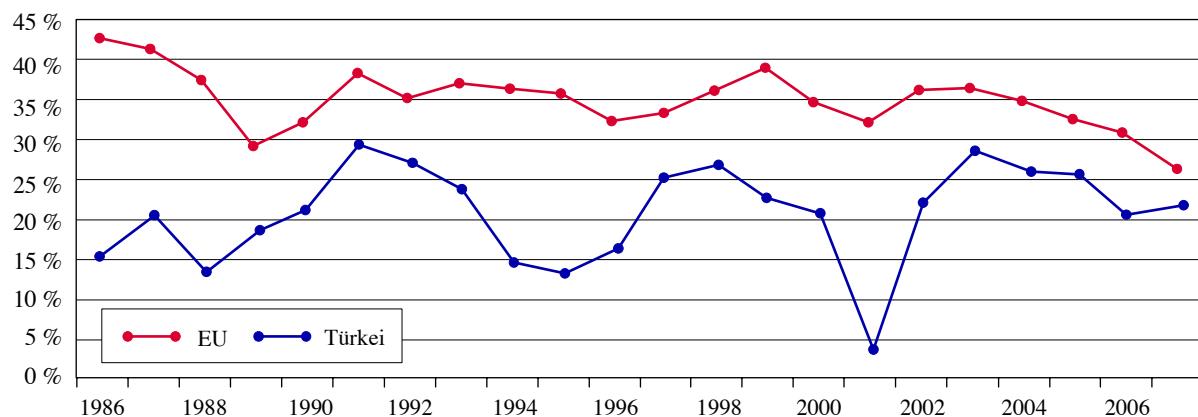
Quelle: Eigene Berechnungen, MacMaps, 2004.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bei Bildung einer Zollunion im Agrarbereich die Außenhandelsprotektion der Türkei stark abgesenkt werden muss. Allerdings würde sie zollfreien Zugang zu den europäischen Märkten erhalten. Wie oben gezeigt werden konnte, ist die EU auch heute schon der bedeutendste Absatzmarkt für türkische Agrarprodukte. Durch eine Zollunion wird die Türkei folglich von der Abschaffung der Agrarzölle gegenüber der EU profitieren. Andere Exportmärkte werden hingegen schwieriger zu erschließen sein, da sich der Zoll gegenüber der Türkei erhöhen kann.

## 4.1.2 Agrarstützung

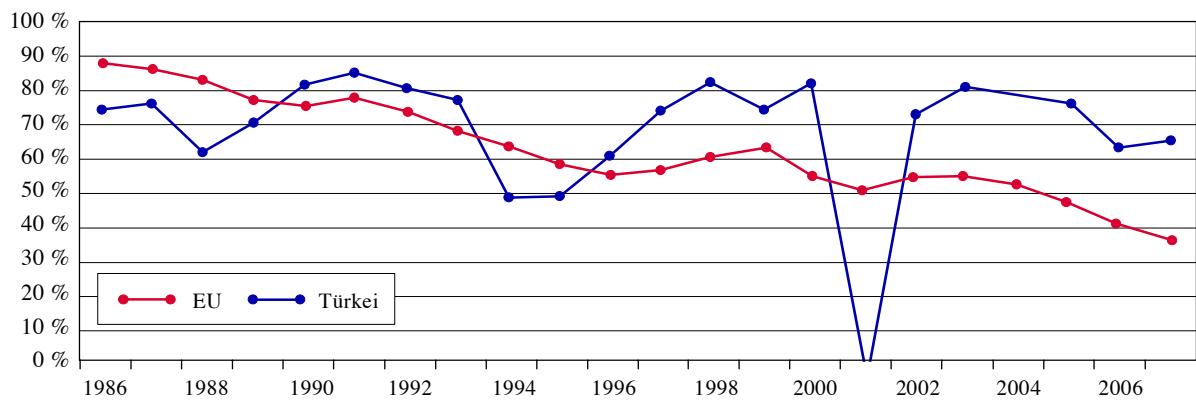
Abbildung 16 stellt die Höhe der Agrarstützung in der EU und der Türkei im Zeitablauf dar. Anhand des prozentualen Producer Support Estimates (PSEs) der OECD wird der Anteil der Agrarstützung an den landwirtschaftlichen Erlösen im Zeitablauf abgebildet. Die EU weist von 1986 bis 2007 ein höheres prozentuales PSE als die Türkei auf. Das höchste PSE der EU kann mit 42 % im Jahr 1986 beobachtet werden und das niedrigste PSE im Jahr 2007 mit 26 %. In der Türkei ist das PSE volatiler als in der EU. Es schwankt zwischen 29 % in 1991 und 4 % in 2001. GRETHE (2007) erklärt die hohe Volatilität in der Türkei mit den großen Schwankungen in den realen Wechselkursen und den grundlegenden politischen Reformen. Der niedrige Wert im Jahr 2001 ist unter anderem auf die makroökonomische Krise und die starke Abwertung der türkischen Lira in diesem Jahr zurückzuführen. Diese Abwertung resultierte in niedrigen Marktpreisen und daher in einer niedrigen Preiskomponente des PSEs (GRETHE, 2007). Diese Aussage lässt sich auch mit Hilfe des Anteils der Marktpreisstützung am gesamten PSE bestätigen (vgl. Abbildung 16). Für die Türkei gibt es im Jahr 2001 keine Marktpreisstützung. In den folgenden Jahren steigt der Anteil am gesamten PSE dann wieder auf das Niveau vor 2001 an. Erst ab dem Jahr 2004 ist ein Rückgang zu verzeichnen.

**Abbildung 16:** Das prozentuale PSE in der Türkei und der EU



Quelle: Eigene Darstellung, OECD (2009).

In der EU ist bereits seit der MacSharry-Reform von 1992 ein stetiger Rückgang der Marktpreisstützung an der gesamten Agrarstützung zu erkennen. Im Jahr 2007 beträgt der Anteil nur noch 36 % des gesamten PSEs. In der Türkei hingegen trägt die Marktpreisstützung in demselben Jahr mit 65 % zu der gesamten Stützung bei.

**Abbildung 17:** Anteil der Marktpreisstützung an dem gesamten PSE (in %)

Quelle: Eigene Darstellung, OECD (2009).

Doch wie setzt sich die restliche Agrarstützung in der Türkei im Vergleich zur EU im Jahr 2007 zusammen? Tabelle 14 weist den prozentualen Anteil der einzelnen PSE-Kategorien an dem gesamten PSE aus. Es zeigt sich, dass die Türkei noch 77 % ihrer Zahlungen in der Kategorie A des PSEs tätigt. Hiervon entfallen 13 % auf produktionsgebundene Zahlungen. Dieser vergleichsweise hohe Wert setzt sich hauptsächlich aus den Prämienzahlungen für einzelne Agrarprodukte zusammen. Die im ARIP vorgesehene direkte Einkommensstützung macht insgesamt nur 15 % des PSEs der Türkei aus. Im Vergleich zur EU haben produktionsentkoppelte Zahlungen eine geringere Bedeutung in der Türkei. Ein Beitritt würde daher eine große Umstrukturierung der Agrarstützung in der Türkei bedeuten.

**Tabelle 14:** Zusammensetzung des PSEs der Türkei und der EU im Jahr 2007 (in %)

PSE-Kategorie	EU	Türkei
A) Stützung basierend auf der Produktionsmenge	36	77
<i>Marktpreisstützung</i>	36	65
<i>Produktionsgebundene Zahlungen</i>	1	13
Zahlungen basierend auf...		
B) ... dem Einsatz von Vorleistungen	12	8
C) ... gegenwärtiger A, An, R, I, wobei die Produktion erforderlich ist <sup>a)</sup>	17	0
D) ... nicht gegenwärtiger A, An, R, I, wobei die Produktion erforderlich ist <sup>a)</sup>	0	0
E) ... nicht gegenwärtiger A, An, R, I, wobei die Produktion nicht erforderlich ist <sup>a)</sup>	34	15
<i>Direkte Einkommensstützung</i>	0	15
<i>Direktzahlungen (Standardmodell)</i>	22	0
<i>Direktzahlungen (Regionalmodell)</i>	9	0
<i>Sonstige Zahlungen</i>	3	0
F) ... nicht produktspezifischen Kriterien	1	0
G) Sonstige Zahlungen	0	0

a) A steht für Fläche (area), An für die Anzahl der Tiere (animal numbers), R für Einnahmen (receipts) und I für Einkommen (income).

Quelle: Eigene Berechnung nach OECD (2009).

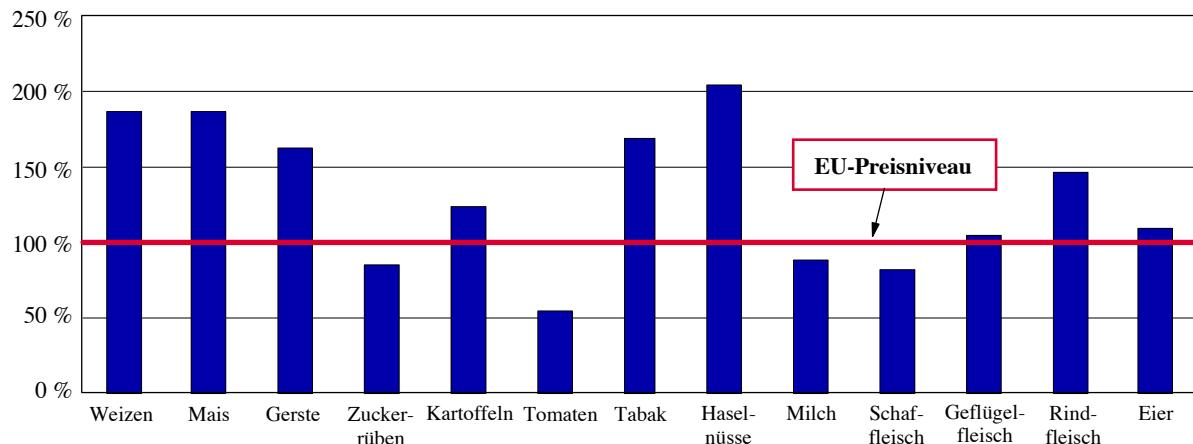
### 4.1.3 Agrarpreise

Abbildung 18 setzt die Preise der EU-25 mit den türkischen Produzentenpreisen im Jahr 2006 in Beziehung. Die Preise wurden der FAOSTAT und der OECD Datenbank (2009) entnommen. Während die OECD die Preise bereits für die EU-25 ausweist, sind die Daten von FAOSTAT nur auf der Ebene der einzelnen Mitgliedsländer verfügbar. Daher wurde bei den FAOSTAT-Daten ein über die Produktionsmengen der einzelnen Mitgliedsländer gewichteter Durchschnitt gebildet, um einen einheitlichen EU-Preis zu erhalten.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Preisdaten auch unterschiedliche Qualitäten und Produktspezifikationen widerspiegeln. Im Jahr 2004 hat OSKAM et al. (2004) einen Preisvergleich zwischen der Türkei und der EU-15 basierend auf OECD-Daten vorgenommen. In dieser Studie wird explizit darauf hingewiesen, dass ein Preisvergleich bei Obst und Gemüse sehr schwierig ist, da auf diesen Märkten die Qualitätsunterschiede sowie die Transportkosten besonders hoch sind. Darüber hinaus ist bei Weizen zu beachten, dass die Produktionsmengen von Weich- und dem höherpreisigen Hartweizen in der Türkei und der EU voneinander abweichen und durch das Aggregat auch diese Qualitätsunterschiede widergespiegelt werden.

Abbildung 18 zeigt, dass die Produzentenpreise im Jahr 2006 in der Türkei bei vielen Produkten höher liegen als der produktionsgewichtete Durchschnittspreis der EU. Eine Ausnahme bilden Zuckerrüben (85 % des EU-Preisniveaus), Tomaten (54 %), Milch (89 %) und Schafffleisch (82 %). Besonders hohe Preisunterschiede sind für pflanzliche Produkte zu erkennen. Der Preis für Weizen liegt in der Türkei bei 186 % des EU-Preises. Die Preise für Mais und Gerste betragen 186 % bzw. 161 % des EU-Preisniveaus. Die bereits erwähnte Studie von OSKAM et al. (2004) weist ebenfalls hohe Preisunterschiede zwischen der EU-15 und der Türkei auf. Die Ergebnisse sind allerdings nur bis zu dem Jahr 2003 verfügbar. Es stellt sich daher die Frage, ob die Preise zwischen der EU und der Türkei in den folgenden Jahren konvergieren oder divergieren. Tabelle 15 weist die Entwicklungen der Produzentenpreise im Zeitablauf aus. Dabei wird der Preis für die EU-15 bis zum Jahr 2003 errechnet. Ab dem Jahr 2004 wird der Preis für die EU-25 ausgewiesen.

**Abbildung 18:** Produzentenpreise der Türkei in Prozent des EU-25-Preises im Jahr 2006



Quelle: FAOSTAT (2009), OECD (2009).

Es ist zu erkennen, dass es für 10 der 15 untersuchten Produkte vom Basisjahr 2000 bis zum Jahr 2001 zu einer Preiskonvergenz kommt. Dies liegt vor allem an dem Rückgang der Produzentenpreise in der Türkei, der vor allem durch die makroökonomische Krise hervorgerufen wurde (vgl. Kapitel 2.4). Nur bei Produkten, deren Preise bereits im Jahr 2000 unter dem EU-Niveau liegen, kommt es durch die sinkenden Preise in der Türkei zu einer weiteren Vergrößerung der Differenzen. Nach dem Jahr 2001 entwickeln sich die Preise wieder auseinander und es kommt zu der bereits in Abbildung 18 dargestellten Situation. Besonders auffällig ist die Entwicklung der Preisrelation von Haselnüssen, welche ein wichtiges Exportprodukt der Türkei darstellen. Hier liegen die Preisrelationen in den meisten Jahren bei nahezu 100 %. Im Jahr 2006 gibt es einen starken Anstieg und es wird eine Relation von 203 % ausgewiesen.

Tabelle 15 macht deutlich, dass die Agrarpreise in der Türkei teilweise erheblich über den Preisen in der EU liegen. Durch einen EU-Beitritt würden die türkischen Agrarpreise teilweise stark sinken und einen Anpassungsdruck auf die inländischen Produzenten ausüben.

**Tabelle 15:** Produzentenpreise der Türkei in Prozent des EU-Preises im Zeitraum von 2000 bis 2006

	2000 <sup>3)</sup>	2001 <sup>3)</sup>	2002 <sup>3)</sup>	2003 <sup>3)</sup>	2004 <sup>4)</sup>	2005 <sup>4)</sup>	2006 <sup>4)</sup>
Weizen <sup>1)</sup>	149	118	159	166	174	217	186
Mais <sup>1)</sup>	144	126	152	140	161	205	186
Roggen <sup>1)</sup>	117	101	134	129	145	200	145
Gerste <sup>1)</sup>	128	102	123	132	153	182	161
Hafer <sup>1)</sup>	126	101	132	166	173	189	166
Zuckerrüben <sup>1)</sup>	33	27	59	55	67	71	85
Kartoffeln <sup>1)</sup>	194	127	152	126	142	170	123
Tomaten <sup>1)</sup>	59	43	35	40	56	54	54
Tabak <sup>1)</sup>	124	76	115	123	132	166	169
Haselnüsse <sup>1)</sup>	155	99	96	87	92	117	203
Frische Vollmilch <sup>2)</sup>	95	62	79	87	102	104	89
Eier <sup>2)</sup>	145	115	121	107	135	122	110
Rindfleisch <sup>2)</sup>	144	109	119	159	157	153	146
Geflügelfleisch <sup>2)</sup>	131	107	121	114	118	129	104
Schafffleisch <sup>2)</sup>	109	62	87	89	78	82	82

Quelle: <sup>1)</sup> FAOSTAT (2009) <sup>2)</sup> OECD (2009) <sup>3)</sup> EU-15 <sup>4)</sup> EU-25.

## 4.2 Konsequenzen eines Beitritts der Türkei zur EU

### 4.2.1 Veränderungen des Außenhandels und der Produktion

Quantitative Studien zu den Auswirkungen eines EU-Beitritts der Türkei deuten darauf hin, dass die Harmonisierung der Agrarpolitiken zwischen der Türkei und der EU nur einen sehr moderaten Effekt für die EU-25 haben wird. Im- und Exporte der EU-25 werden sich demnach nur wenig verändern (OSKAM et al., 2004, S. 217). Hintergrund hierfür ist zum einen die in Kapitel 4.1.1 beschriebene Protektionsstruktur der Türkei, die bei Harmonisierung mit der EU vor allem zu Protektions- und Preissenkungen führt und somit kaum Produktionsanreize in der Türkei schafft. Es sind demnach kaum stark ansteigende Exporte der Türkei in die EU zu erwarten. Eine Ausnahme hiervon bildet möglicherweise die türkische Produktion von Obst und Gemüse, die nach Beitritt der Türkei zu einem erhöhten Wettbewerb in der EU führen kann. Zum anderen wird der Wegfall der bilateralen Zölle zwischen der EU und der Türkei bei den für die EU wichtigen Produkten (Milch, Rind- und Schweinefleisch, Zucker, Getreide) zu einem Anstieg der Exporte in die Türkei führen. Dieser Anstieg wird jedoch im Verhältnis zu den gesamten Exporten der EU relativ unbedeutend sein.

Im Gegensatz dazu werden die Auswirkungen des EU-Beitritts auf den Agrarsektor der Türkei als wesentlich größer angesehen. Hier gehen die quantitativen Studien davon aus, dass der Harmonisierungsprozess der türkischen Agrarpolitik mit der GAP und die damit einhergehenden Agrarpreissenkungen (vgl. Kapitel 4.1.3) in den meisten Sektoren zu Produktionssenkungen führen wird. Gleichzeitig wird der Konsum durch die niedrigeren Preise angeregt. Die Türkei wird daher in vielen landwirtschaftlichen Sektoren zum Nettoimporteur (GRETHE, 2007, S. 440; ERUYGUR und CAKMAK, 2008, S. 6). ERUYGUR und CAKMAK (2008)<sup>14</sup> kommen hier zu folgenden Ergebnissen (vgl. Tabelle 16; Volumen: in konstanten Preisen von 2002 bis 2004):

- Die Agrarproduktionsmenge sinkt bei einer Zollunion (beim EU-Beitritt) um -5,0 % (-5,8 %). Hierbei geht die pflanzliche Erzeugung um etwa -5,4 % (-6,5 %) und die tierische Erzeugung um -4,2% in beiden Szenarien zurück.
- Durch den Preisrückgang steigt vor allem die Nachfrage nach tierischen Produkten (20,7 %), wodurch der Nettoimport stark ansteigt. Der Nettoexport nimmt im Bereich pflanzlicher Produkte ab.
- Bei einem EU-Beitritt wird die Türkei ein bedeutsamer Nettoimporteur für Agrarprodukte (306 Mio. US\$).

Differenziertere Ergebnisse für die einzelnen Produktmärkte wurden von KOÇ et al. (2008) erarbeitet. Sie basieren<sup>15</sup> auf einem partiellen Gleichgewichtsmodell. Für die Baseline (ohne Beitritt) werden Preisprojektionen von FAPRI und FAO-OECD verwendet. Beim Beitritt wird eine Preisanpassung an das EU-Niveau unterstellt, Direktzahlungen gemäß EU-Regelungen gewährt und eine Umsetzung des *acquis* angenommen. Nachfolgend die wichtigsten Ergebnissen (siehe Tabelle 17)

- **Weizen:** Der Preis sinkt um 43,7 % ab und die Erzeugungsmenge vermindert sich um 5 %. Nahrungs- und Futterverwendung steigen um 1 % bzw. 30 %, der Import nimmt um 2 Mio. t zu.
- **Gerste:** Trotz Preisrückgang um 29,3 % nimmt die Produktion aufgrund Verbesserung der Preisrelation um 2 % zu. Die Futterverwendung steigt um 19 % und der Nettoimport beläuft sich auf 1 Mio. t.

<sup>14</sup> Mit Hilfe eines partiellen Gleichgewichtsmodells entwickeln ERUYGUR und CAKMAK (2008) eine Baseline bis zum Jahr 2015, die den Status quo repräsentiert. Für zwei Szenarien (1. Erweiterung der Zollunion auf den türkischen Agrarsektor 2. EU-Beitritt der Türkei) berechnen die Autoren die hier vorgestellte prozentuale Abweichung der Szenarien gegenüber der Baseline im Jahr 2015.

<sup>15</sup> Der Artikel ist in türkisch verfasst und nicht online zugänglich. Die Ausführungen beziehen sich auf eine von BAYANER (2008) erstellte Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.

**Tabelle 16:** Szenarienanalyse zur Zollunion bzw. EU-Beitritt der Türkei

	2002-2004		2015		Veränderung <sup>1)</sup> (%)	
	Baseline	Baseline	Zollunion	EU-Beitritt	Zollunion	EU-Beitritt
<b>Wohlfahrt Index</b>	<b>100,0</b>	<b>105,1</b>	<b>105,2</b>	<b>105,2</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>
inkl. GAP DZ	-	-	-	107,1		1,9
Produzentenrente	100,0	101,7	100,8	100,8	-0,9	-0,9
inkl. GAP DZ <sup>2)</sup>	-	-	-	102,9		1,1
Konsumentenrente	100,0	141,6	153,0	153,1	8,0	8,1
<b>Produktion insgesamt</b>						
Volumen <sup>3)</sup>	Mio. US\$	33.997	42.951	40.795	40.461	-5,0
Wert	Mio. US\$	33.997	43.343	37.696	37.739	-13,0
Pflanzliche Produktion						
Volumen <sup>3)</sup>	Mio. US\$	23.191	29.536	27.941	27.616	-5,4
Wert	Mio. US\$	23.191	28.152	26.121	26.172	-7,2
Tierische Produktion						
Volumen <sup>3)</sup>	Mio. US\$	10.806	13.415	12.854	12.845	-4,2
Wert	Mio. US\$	10.806	15.192	11.575	11.568	-23,8
<b>Verbrauch insgesamt</b>						
Volumen <sup>3)</sup>	Mio. US\$	29.441	37.376	40.335	40.276	7,9
Wert	Mio. US\$	29.441	37.870	36.222	36.079	-4,4
Pflanzliche Produkte						
Volumen <sup>3)</sup>	Mio. US\$	18.368	23.713	23.849	23.790	0,6
Wert	Mio. US\$	18.368	22.366	21.873	21.730	-2,2
Tierische Produkte						
Volumen <sup>3)</sup>	Mio. US\$	11.073	13.663	16.486	16.486	20,7
Wert	Mio. US\$	11.073	15.505	14.349	14.349	-7,5
<b>Nettoexport</b>	<b>Mio. US\$</b>	<b>2.264</b>	<b>3.564</b>	<b>77</b>	<b>-306</b>	<b>-97,8</b>
Pflanzliche Produkte	Mio. US\$	2.537	3.909	2.889	2.512	-26,1
Tierische Produkte	Mio. US\$	-273	-346	-2.811	-2.818	...
<b>Preisindex (Laspeyres)</b>	<b>100,0</b>	<b>102,0</b>	<b>91,3</b>	<b>91,3</b>	<b>-10,5</b>	<b>-10,5</b>
Pflanzliche Produkte	100,0	94,6	92,1	92,0	-2,7	-2,7
Tierische Produkte	100,0	114,3	90,1	90,1	-21,2	-21,2

1) Änderung zu Baseline (EU-OUT).

2) Mit EU-Direktzahlungen.

3) Konstante Preise (2002-2004).

Quelle: Eruygur, Cakmak (2008).

**Tabelle 17:** Analysen EU-Beitritt<sup>1)</sup> der Türkei (2008)

	Erzeugerpreise	Produktion	Nachfrage	
			Nahrung	Futter
Weizen	-43,7%	-5%	1 %	30%
Gerste	-29,3%	2 %		19%
Mais	-43,7%	-13 %	5-6%	17-19%
Sonnenblumen	-35,0%	20%		
Sonnenblumenöl			30%	
Reis	-50,0%	-40 %		
Baumwolle		-30 %		
Milch	+	15%	+1,38 Mio. t	
Rindfleisch	-30,0%	17-18%	5-6%	
Kleine Wiederkäuer	+38,0%	+18%	+12%	
Geflügel	+20-25 %	+15%	15%	

1) Vgl. zu Basis 2007-2017.

Quelle: Koc et al. (2008) (Übersetzung Bayaner).

- **Mais:** Bei einem Preisrückgang von 43,7 % nimmt die Produktion um 13 bis 14 % ab, die Nahrungs- und Futterverwendung steigt um 5 bis 6 % bzw. 17 bis 19 % und der Maisimport steigt um 1,3 Mio. t auf 2,2 Mio. t. Aufgrund des Verbots von GMO-Mais steigen die Futterkosten im tierischen Sektor an.
- **Ölsaaten:** Der Preis und Direktzahlungen für Sonnenblumen sinken um 35 %, jedoch nimmt die Produktion aufgrund einer Erhöhung der relativen Preise zu Getreide und Baumwolle um etwa 20 % zu. Durch eine sinkende Verarbeitungsspanne nimmt der Import von Ölsaaten um 40 % ab, während der Import von Ölschroten um 60 bis 70 % ansteigt. Durch den Preisrückgang erhöht sich die Nachfrage nach Sonnenblumenöl um 30 % und der Sonnenblumenölimport nimmt um 110 % zu.
- **Zucker:** Der Zuckerrübenpreis von derzeit 56,5 €/t sinkt auf 30 €/t; 64 % des Preisrückgangs werden durch Rübenprämien kompensiert.
- **Tabak:** Aus der EU-Mitgliedschaft ergeben sich deutlich negative Wirkungen auf den Tabaksektor, da die bisherigen Importabschöpfungen von 3.000 €/t sowie der Zoll von 25 % wegfallen. Direktzahlungen können nur einen Teil der Einbußen ausgleichen; es wird erwartet, dass die Tabakerzeugung in den Regionen Marmara, Ost und Südost aufgegeben wird und 100.000 Erzeuger ausscheiden.
- **Reis:** Bei einem Preisrückgang von 50 % nimmt die Reisproduktion etwa 40 % ab. Bei konstantem Pro-Kopf-Verbrauch müssen 160.000 t eingeführt werden.
- **Baumwolle:** Die Erzeugung nimmt trotz Einführung von Flächenprämien um 30 % ab; der Baumwollimport nimmt um 37 bis 38 % zu.
- **Zitrusgewächsproduktion:** Zitrusfrüchte werden überwiegend von Kleinbetrieben produziert. Der Zitrusexport in die EU ist mit Ausnahme von Grapefruit gering. Spa-

nien ist kein bedeutsamer Konkurrent auf dem Exportmarkt in der russischen Föderation und anderen östlichen Ländern. Da der Qualitätsstandard auf dem Binnenmarkt bei einer EU-Mitgliedschaft angehoben wird, steigt der Rohstoffeinsatz in der verarbeitenden Industrie. Die Vollmitgliedschaft führt zu einer Verminderung der Zölle für Orangensaftimporte, die Mandarinenerzeugerpreise steigen und die Produktion nimmt zu. Deshalb wird erwartet, dass die EU-Mitgliedschaft eine positive Wirkung auf den Zitrusfruchtsektor in der Türkei hat.

- **Bananen:** Die Bananenpreise sinken, die Binnennachfrage nimmt zu und der Bananenimport steigt um 400.000 t.
- **Tomaten:** Da in der EU kein Außenschutz für Tomaten besteht, ist ein starker Anstieg des Tomatenexports in die EU zu erwarten. Die Absatzmöglichkeiten hängen jedoch stark von der Umsetzung der Qualitäts- und Sanitärstandards ab. Die Vollmitgliedschaft hat eine positive Wirkung auf die Erzeugung von Gewächshaustomaten, da mit einem Preisanstieg gerechnet werden kann. Für industriell verarbeitete Tomaten ist wegen der starken Konkurrenz kein Preisanstieg zu erwarten; ein bedeutender Anteil wird in Drittländer exportiert.
- **Äpfel:** Beim EU-Beitritt entfällt der bisherige Zollschutz von 60,3 %. Deshalb sind zunehmende Apfeleinfuhren aus Polen sowie die Einfuhr von Apfelsaft aus anderen EU-Ländern zu erwarten. Die Türkei hat hingegen Vorteile beim Export von Apfelsaftkonzentrat; man geht deshalb davon aus, dass die Wettbewerbsposition der Türkei im EU-Markt aufrechterhalten und auf dem chinesischen Markt verbessert werden kann.
- **Oliven:** Die Wirkung der EU-Mitgliedschaft im Olivenölsektor wird von nationalen Quotemengen und der Einhaltung von EU-Qualitätsstandards abhängen. Hinsichtlich der Marktreglung ist eine Inventur mittels eines geographischen Informationssystems erforderlich. Nicht prämienberechtigte Olivenpflanzer dürften von einem EU-Beitritt negativ betroffen sein. Die Erzeugerpreise für Olivenöl lagen mit 238 bzw. 279 €/dt in 2003 und 2004 nur unwesentlich höher als in Griechenland (252 und 261 €/dt); deshalb werden keine signifikanten Preissenkungen erwartet.
- **Wein- und Tafeltrauben:** Es ist eine weitere Liberalisierung zu erwarten, allerdings ist der Weinsektor wenig betroffen, weil die nationalen Stützungsmaßnahmen gering waren. Der Weinverbrauch könnte sich zum Ende der Dekade verdoppeln; dabei dürfte der Anteil von Tafeltrauben auf 20 % der Traubenproduktion zurückgehen. Ferner sind starke Einkommenszuwächse der Weinerzeuger zu erwarten.
- **Milch:** Es wird erwartet, dass die Milcherzeugung von 11,95 Mio. t auf 14,27 Mio. t und der Pro-Kopf-Verbrauch von 163,50 auf 173,50 l in 2016 ansteigt. Im Gegensatz zu vielen anderen Studien erwarten die Autoren eine signifikante Zunahme der Importe von Milchprodukten in den ersten zwei Jahren der Mitgliedschaft. Der Nettohandel wird nach zwei weiteren Jahren positiv sein. Zum Ende der Periode wird mit einem

Milchexport von 0,75 bis 11 Mio. t Milch gerechnet. Diese Verbesserung der Wettbewerbssituation ist u. a. auf sinkende Futtermittelpreise und Direktzahlungen zurückzuführen. Die Erzeugereinkommen dürften dabei um mehr als 100 % ansteigen.

- **Rinder:** Die Erzeugerpreise sinken um 30 % und die Rindfleischnachfrage steigt um 5 bis 6 %. Da sich unter Berücksichtigung der Tierprämien ein Erlöszuwachs von 3 bis 5 % ergibt, nimmt die Erzeugung um 17 bis 18 % zu.
- **Schafe und Ziegen:** Die Preise für Schaffleisch steigen um 38 %, was eine Produktionsausweitung um 18 % induziert. Es wird ein Nachfragezuwachs von 12 % erwartet.
- **Geflügel:** Geflügelfleischproduktion und Nachfrage nehmen um 15 %, die Eierproduktion und Nachfrage etwa um 2 % zu. Der EU-Beitritt hat deshalb positive Wirkung auf den Geflügelsektor.

Grundsätzlich ist damit zu rechnen, dass im Vorfeld des Beitritts der Türkei zur EU weitere Anpassungen und Reformen der EU-Marktordnungen durchgeführt werden. Die GAP wird damit nicht nur zu einem „Moving Target“, an der sich die Türkei langfristig mit ihrer eigenen Agrarpolitik orientieren wird. Grundsätzlich sind auch die obigen Aussagen zu den Preis-, Produktions- und Handelsmengenveränderungen vor diesem Hintergrund zu relativieren. Ein wesentlicher Punkt wird dabei sein, welche Größenordnung und welchen Grad der Entkopplung die EU-Direktzahlungen haben<sup>16</sup>, wenn die Türkei der EU beitritt. Ebenfalls von Bedeutung wird sein, inwieweit die in der EU derzeit umgesetzten Reformen der Zuckermarktordnung für Tabak, Baumwolle, Reis und Olivenöl von der Türkei bereits vor einem möglichen EU-Beitritt umgesetzt werden.

Schließlich bleibt eine weiterhin offene Frage, ob im Rahmen des EU-Budgets langfristig der Agrarpolitik die gleiche Priorität eingeräumt wird, wenn der Vertrag von Lissabon durch alle Mitgliedstaaten ratifiziert wurde und in Kraft treten kann. Eine Veränderung der hierdurch zur Verfügung stehenden Mittel würde ebenfalls zu Anpassungen der oben genannten Preis-, Produktions- und Handelsmengenveränderungen führen.

---

<sup>16</sup> Nach dem Health-Check-Beschluss wird die Entkopplung der Direktzahlungen auf Produktbereiche mit gekoppelten bzw. teilgekoppelten Direktzahlungen ausgeweitet. Die Einbeziehung in das Single Farm Payment (Betriebsprämie) ist bis 2010, 2011 oder 2012 vorzunehmen. Teilgekoppelte Prämien können dann im Wesentlichen nur noch für Mutterkühe (ohne Schlachtprämie) bzw. 50 % der Schaf- und Ziegenprämien in Ländern angewendet werden, die seit der Reform der Halbzeitbewertung (2003) teilgekoppelte Systeme in Anspruch nahmen.

Im Fall eines EU-Beitritts der Türkei könnten teilgekoppelte Prämien nur noch für die o. g. Bereiche gezahlt werden. Der Umfang der Mutterkuhhaltung in der Türkei geht aus den statistischen Zahlen nicht hervor; es ist aber anzunehmen, dass die Mutterkuhhaltung angesichts der kleinbetrieblichen Struktur eher von untergeordneter Bedeutung sein dürfte. Bei einem Bestand von über 20 Mio. Schafen und Ziegen dürfte es sinnvoll sein, teilgekoppelte Schaf- und Ziegenprämien anzuwenden, um gewisse Lenkungseffekte bezüglich Landschaftspflege durch Beweidung zu erreichen.

## 4.2.2 Konsequenzen für das EU-Budget

Die Erweiterung der EU um neue Mitgliedsländer hat vielfältige Auswirkungen auf die Finanzströme innerhalb des gemeinsamen Finanzierungssystems der EU. So führt vor allem die Finanzierung der GAP und der Strukturbefreiungen zu erheblichen Umverteilungen zwischen den Mitgliedsländern der EU. Für die Betrachtung des Beitritts der Türkei zur EU sind die Effekte im Rahmen des gemeinsamen Finanzierungssystems der EU daher von besonderer Bedeutung.

Welche Finanzmittel stehen zu dem Zeitpunkt zur Verfügung, zu dem ein Beitritt der Türkei zur EU möglicherweise erfolgt? Tabelle 18 gibt die derzeit gültigen Zahlenwerte der finanziellen Vorausschau der EU für die Jahre 2007 bis 2013 wieder. Die zu erwartenden Anpassungen an die Notwendigkeit eines europäischen Konjunkturprogramms sind in dieser Tabelle noch nicht enthalten.

**Tabelle 18:** Finanzielle Vorausschau der EU für die Jahre 2007 bis 2013 (Mio. €)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007-2013	% □ 2007-2013	%-Anteil (2013)
<b>Nachhaltiges Wachstum</b>	<b>50.865</b>	<b>53.262</b>	<b>54.071</b>	<b>54.860</b>	<b>55.400</b>	<b>56.866</b>	<b>58.256</b>	<b>383.580</b>	<b>12,7</b>	<b>45,8</b>
Wettbewerb für Wachstum und Beschäftigung	8.404	9.595	10.209	11.000	11.306	12.122	12.914	75.550	34,9	10,2
Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	42.461	43.667	43.862	43.860	44.094	44.744	45.342	308.030	6,4	35,7
<b>Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen</b>	<b>51.962</b>	<b>54.685</b>	<b>54.017</b>	<b>53.379</b>	<b>52.528</b>	<b>51.901</b>	<b>51.284</b>	<b>369.756</b>	<b>-1,3</b>	<b>40,3</b>
davon marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43.120	42.697	42.279	41.864	41.453	41.047	40.645	293.105	-6,1	32,0
<b>Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht</b>	<b>1.199</b>	<b>1.258</b>	<b>1.380</b>	<b>1.503</b>	<b>1.645</b>	<b>1.797</b>	<b>1.988</b>	<b>10.770</b>	<b>39,7</b>	<b>1,6</b>
Freiheit, Sicherheit und Recht	600	690	790	910	1.050	1.200	1.390	6.630	56,8	1,1
Unionsbürgerschaft	599	568	590	593	595	597	598	4.140	-0,2	0,5
<b>Die EU als globaler Partner</b>	<b>6.199</b>	<b>6.469</b>	<b>6.739</b>	<b>7.009</b>	<b>7.339</b>	<b>7.679</b>	<b>8.029</b>	<b>49.463</b>	<b>22,8</b>	<b>6,3</b>
<b>Verwaltung</b>	<b>6.633</b>	<b>6.818</b>	<b>6.973</b>	<b>7.111</b>	<b>7.255</b>	<b>7.400</b>	<b>7.610</b>	<b>49.800</b>	<b>12,8</b>	<b>6,0</b>
<b>Ausgleichszahlungen</b>	<b>419</b>	<b>191</b>	<b>190</b>					<b>800</b>		

Quelle: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2008 (2008/371/EG).

Im Jahr 2013 nehmen die Bereiche „Nachhaltiges Wachstum“ (45,8 %) sowie „Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“ (40,3 %) die größten Anteile am Budget der EU ein. Innerhalb der Teilrubriken wird für die Kohäsion für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung (35,7%) und für die marktbezogenen Ausgaben und Direktzahlungen (32 %) der größte Anteil des EU-Budgets verwendet. Mit nur 6,4 % ist das Wachstum für die Kohäsionspolitik innerhalb der Zeitperiode von 2007 bis 2013 jedoch eher moderat, während die Ansätze für die marktbezogenen Ausgaben und Direktzahlungen sogar um -6,1 % zurückgehen. Trotzdem würden im Jahr 2013 für den Bereich der 1.

und 2. Säule der GAP<sup>17</sup> und der Strukturpolitik insgesamt 75 % des gesamten EU-Budgets zur Verfügung stehen.

#### 4.2.2.1 Markt- und Preisstützung und direkte Einkommensbeihilfen

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Ausgaben für die Markt- und Preispolitik der Türkei klein sein werden und daher nur einen sehr geringen Anteil an den Ausgaben für die 1. Säule haben werden. Bei einem Abschluss der WTO-Verhandlungen vor Beitritt der Türkei zur EU ist darüber hinaus davon auszugehen, dass die EU-Exportsubventionen keine Relevanz mehr haben. OSKAM et al. (2004) quantifizieren die Ausgaben der EU für die Markt- und Preispolitik der Türkei. Hierbei treffen die Autoren die folgenden Annahmen:

- Die Kosten der Markt- und Preispolitik der Türkei werden in Relation zu den Kosten der Markt- und Preispolitik der EU-15 ermittelt.<sup>18</sup>
- Da keine EU-Exportsubventionen bezahlt werden, gehen die Autoren von steigenden Kosten für Intervention und Lagerhaltung aus.

Unter diesen Bedingungen kommen die Autoren zu den Schätzungen in Tabelle 19, die einen Anhaltspunkt über die mögliche Größenordnung der Kosten für die Markt- und Preispolitik der Türkei geben.

**Tabelle 19::** Kosten der Markt- und Preispolitik für die türkische Landwirtschaft nach dem Beitritt zur EU in 2015 (Mio. €)

	Kosten für der Markt- und Preispolitik
Getreide	47
Tabak	0
Zuckerrüben	6
Baumwolle	0
Olivenöl	15
Obst und Gemüse	46
Rindfleisch	5
Schafffleisch	0
Kuhmilch	68
<b>Insgesamt</b>	<b>187</b>

Quelle: OSKAM et al. (2004), S. 208.

<sup>17</sup> Die Ausgaben der 1. und 2. Säule der GAP machen zusammen fast 98 % des Bereichs „Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“ aus.

<sup>18</sup> Unterstellt wird hierbei ein Anstieg der Hektarerträge von 1,5 % p. a. in der EU und 1 % in der Türkei. Außerdem werden Preisrückgänge aufgrund technologischen Fortschritts berücksichtigt. Die Autoren berücksichtigen dabei die im Jahr 2004 bereits beschlossenen Reformen der GAP im Bereich Baumwolle, Zucker, Tabak und Olivenöl.

Im Gegensatz dazu werden die direkten Einkommensbeihilfen einen sehr viel größeren Anteil der 1. Säule der GAP in Anspruch nehmen. Vorliegende Schätzungen von OSKAM et al. (2004) quantifizieren die hierfür eingesetzten Mittel unter der Annahme, dass sie vollständig und ohne allmähliche Anpassung direkt nach dem Beitritt der Türkei an die landwirtschaftlichen Produzenten gezahlt werden. Außerdem unterstellen die Autoren eine Aufwertung der türkischen Lira von 20 % für den Zeitraum 2003 bis 2015. Unter diesen Bedingungen kommen die Autoren zu Gesamtausgaben in Höhe von 4.218 Mio. € für die direkten Einkommensbeihilfen, die nach dem EU-Beitritt der Türkei im Jahr 2015 an die Landwirte gezahlt werden (vgl. Tabelle 20).

**Tabelle 20:** Kosten der direkten Einkommensbeihilfen für die türkische Landwirtschaft nach dem Beitritt zur EU in 2015 (Mio. €)

Produkt	Einheit	€/t	Referenz-erträge	Direkte Einkommens-beihilfen/Einheit	Einheiten insgesamt (Tsd.)	Direkte Einkommens-beihilfen (Mio. €)
Weichweizen	Hektar	63	2,41	152	8.190	971
Hartweizen	Hektar	63	0,96	346	910	246
Gerste	Hektar	63	2,46	155	3.547	429
Mais	Hektar	63	4,81	303	537	127
Roggen	Hektar	63	1,82	114	144	13
Hafer	Hektar	63	2,08	131	145	15
Reis	Hektar	102	1,43	146	61	7
Ölsaaten	Hektar	63	1,86	117	1.381	126
Tabak	Hektar	1.732	0,89	1.543	150	136
Zuckerrüben	Hektar			380	349	103
Baumwolle	Hektar			1.455	543	462
Trockenbohnen	Hektar	73	1,01	73	172	10
Dicke Bohnen	Hektar	73	2,03	147	18	2
Kichererbsen	Hektar			181	645	91
Linsen	Hektar			181	468	66
Haselnüsse	Hektar			121	563	55
Olivenöl	Hektar	1.323	0,36	478	615	238
Rindfleisch (Tierprämie)	Anzahl			186	2.021	303
Rindfleisch (Schlachtprämie)	Anzahl			80	1.545	100
Rindfleisch (Schlachtprämie, Kälber)	Anzahl			50	953	39
Milchschafe	Anzahl			24	7.559	146
Mastschafe	Anzahl			28	11.339	257
Kuhmilch	Anzahl	36	1,92	68	4.995	275
<b>Insgesamt</b>						<b>4.219</b>

Quelle: OSKAM et al. (2004), S. 209.

#### 4.2.2.2 Kohäsionspolitik

Die budgetären Auswirkungen eines türkischen EU-Beitritts werden stark davon beeinflusst, in welcher Höhe die Türkei Zugang zu Mitteln der EU-Kohäsionspolitik (auch Struktur- oder Regionalpolitik genannt) erhalten wird. Als Grundlage für die Einschätzung

soll zunächst ein Überblick über die Finanzierungsregeln in der Förderperiode 2007 bis 2013 gegeben werden.

Für die Kohäsionspolitik stehen 2007 bis 2013 im Wesentlichen die folgenden **Finanzierungsinstrumente** zur Verfügung:

- die Strukturfonds, namentlich der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gemäß VO (EG) Nr. 1080/2006 und der Europäische Sozialfonds (ESF) gemäß VO (EG) Nr. 1081/2006. Der EFRE fördert vor allem produktive Investitionen, die zur Schaffung und Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze beitragen sowie Investitionen in die Infrastruktur. Der ESF fördert in erster Linie Beschäftigungsmaßnahmen (Weiterbildung, Integration benachteiligter Arbeitnehmer, Mobilität von Arbeitnehmern).
- Der Kohäsionsfonds gemäß VO (EG) Nr. 1084/2006 fördert Vorhaben in den Bereichen transeuropäischer Verkehrsnetze sowie Umwelt und Energieeffizienz.

Für diese Fonds werden in der VO (EG) Nr. 1083/2006 gemeinsame Regeln aufgestellt, die insbesondere die allgemeinen Ziele, die Kriterien für die Förderfähigkeit sowie die Aufteilung der Finanzmittel betreffen. Die Gesamtsumme der verfügbaren Mittel wird in Art. 18 der VO auf 308.041 Mio. € für 2007 bis 2013 festgelegt.

Die geographische Abgrenzung der **Förderfähigkeit** ist für Struktur- und Kohäsionsfonds unterschiedlich geregelt. Aus den Strukturfonds sind im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ solche NUTS-2-Regionen förderfähig, deren Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP) weniger als 75 % des Durchschnitts der EU-25 beträgt.<sup>19</sup> Für den Kohäsionsfonds werden dagegen ganze Mitgliedstaaten betrachtet, und zwar sind die Staaten förderfähig, deren Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen (BNE) weniger als 90 % des Durchschnitts der EU-25 beträgt.<sup>20</sup>

**Ziele** bzw. Finanzierungsbereiche der Kohäsionspolitik sind die Folgenden:

- „Konvergenz“, d. h. beschleunigte Heranführung der Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand an den Entwicklungsstand der EU insgesamt. Dies ist das prioritäre Ziel, für das insgesamt 81,54 % der verfügbaren Gesamtmittel aus EFRE, ESF und Kohäsionsfonds eingesetzt werden.

---

<sup>19</sup> Für die Berechnung der Förderfähigkeit wurde der dreijährige Durchschnitt des Pro-Kopf-BIP der Jahre 2000 bis 2002, gemessen in Kaufkraftstandards (KKS), herangezogen.

<sup>20</sup> Hier wurde als Berechnungsgrundlage der Durchschnitt des Pro-Kopf-BNE (KKS) der Jahre 2001 bis 2003 herangezogen. Für unsere Schätzung zukünftiger Größenordnungen kann der Unterschied zwischen BIP (Inlandskonzept) und BNE (Inländerkonzept) vernachlässigt werden.

- „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zur Stärkung der Regionen, die nicht unter das Konvergenzziel fallen (15,95 % der Gesamtmittel, bedient aus EFRE und ESF).
- „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ für grenzübergreifende Initiativen (2,52 % der Gesamtmittel, bedient aus dem EFRE).

Innerhalb der einzelnen Ziele wird eine weitere Aufteilung der Haushaltssmittel auf unterschiedliche Kategorien in den Artikeln 18 bis 21 der VO (EG) Nr. 1083/2006 festgelegt (vgl. Tabelle 21).

Die Summe, die den einzelnen Mitgliedstaaten innerhalb dieser Kategorien zugewiesen wird, errechnet sich aus einem komplizierten Schlüssel gemäß Anhang II derselben VO. Dieser Schlüssel berücksichtigt im Fall der Strukturfonds das BIP, die Bevölkerungszahl und die Arbeitslosenquote der jeweils zugehörigen Regionen; im Fall des Kohäsionsfonds das BIP und die Fläche des jeweiligen Staates. Zudem gibt es eine Obergrenze für Transfers aus diesen Fonds an die Mitgliedstaaten. Diese beträgt genau 3,7893 % des nationalen BIP für die am wenigsten entwickelten Mitgliedstaaten mit einem Pro-Kopf-BNE (KKS) von weniger als 40 % des EU-Durchschnitts. Für Staaten mit einem höheren BNE sinkt dieser Prozentsatz sukzessive ab bis auf 3,2398 % im Fall eines Pro-Kopf-BNE von 70 bis 75 % des EU-Durchschnitts.

Für die ärmsten Mitgliedstaaten ist diese Obergrenze das entscheidende Kriterium. Würden die Mittelzuweisungen allein nach dem Verteilungsschlüssel berechnet, würden diese 4 % des jeweiligen BIP dieser Länder übersteigen (OSKAM et al., 2004, S. 226).

**Tabelle 21:** Aufteilung der Struktur- und Kohäsionsfonds 2007 bis 2013 auf Finanzierungsbereiche und Kategorien der Kohäsionspolitik

Finanzierungsbereich	Mio. Euro	Anteil an Gesamt
<b>Ziel "Konvergenz"</b>	<b>251.163</b>	<b>81,5</b>
<i>darunter</i>		
aus EFRE, ESF für Regionen nach dem Konvergenzziel	177.084	70,5
"phasing out"-Förderung für Ziel-1-Regionen	12.521	5,0
aus Kohäsionsfonds	58.308	23,2
"phasing out"-Förderung für Kohäsionsstaaten	3.250	1,3
<b>Ziel "Wettbewerbsfähigkeit"</b>	<b>49.128</b>	<b>15,9</b>
<i>darunter</i>		
reguläre Förderung aus EFRE, ESF	38.742	78,9
"phasing in"-Förderung für ehem. Ziel 1-Regionen	10.385	21,1
<b>Ziel "Territoriale Zusammenarbeit"</b>	<b>7.750</b>	<b>2,5</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>308.041</b>	<b>100,0</b>

Quelle: VO (EG) Nr. 1083/2006. Angaben in Preisen von 2004.

Des Weiteren sind die maximalen Kofinanzierungssätze für jeweils zuschussfähige Ausgaben gemäß Anhang III der genannten VO zu beachten. Diese betragen für die weniger entwickelten Staaten (das sind alle neuen Mitgliedstaaten, Griechenland und Portugal) 85 % der Ausgaben; 15 % sind national gegenzufinanzieren.

Grundlage jeder tatsächlichen Förderung sind letztlich nationale Programme, die geeignet sind, die Ziele der Kohäsionspolitik zu verwirklichen und die durch die EU-KOM zu genehmigen sind.

Diese Regeln wurden im Nachhinein auf Bulgarien und Rumänien, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung der genannten Verordnungen noch nicht EU-Mitglied waren, inhaltsgleich erweitert.

### ***Budgetauswirkungen im Bereich Kohäsionspolitik***

OSKAM et al. (2004, S. 228) gehen bei ihren Schätzungen von folgenden Annahmen aus:

- Keine Veränderung der EU-Kohäsionspolitik bis zum Beitritt der Türkei, d. h. Anwendung der oben geschilderten Regeln.
- Jährliches Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens bis 2015 um 1,9 % in der EU-15; 3,8 % in der EU-10; 4,0 % in Bulgarien/Rumänien und 5,2 % in der Türkei.

Auf dieser Grundlage bestimmen OSKAM et al. (2004) zunächst die Regionen (Staaten), die nach 2013 den Status einer Konvergenzregion (eines Kohäsionsstaates) hätten, jeweils für die EU-27 ohne und mit Türkei.

Aufgrund des statistischen Effekts, dass das durchschnittliche Pro-Kopf-BNE (bzw. BIP) der EU im Beitrittsfall gegenüber dem EU-27-Szenario deutlich absinkt, sind 20 NUTS-2-Regionen im Beitrittsfall kein Konvergenzgebiet mehr (darunter auch fünf ostdeutsche Regionen).<sup>21</sup> Alle türkischen Regionen mit Ausnahme der Region Kocaeli erhalten dagegen den Konvergenzstatus.

Auch für den Kohäsionsfonds gibt es einen statistischen Effekt derart, dass die Tschechische Republik 2013 in der EU-27 noch förderfähig wäre, im Beitrittsfall jedoch nicht mehr. Die Türkei wäre hingegen ein Kohäsionsstaat.

Für die budgetären Auswirkungen eines türkischen Beitritts ist es laut OSKAM et al. (2004, S. 233) entscheidend, in welcher Höhe die Türkei Struktur- und Kohäsionsfondsmittel

---

<sup>21</sup> Hierbei handelt es sich um Brandenburg (Nordost), Mecklenburg-Vorpommern, Chemnitz, Magdeburg und Thüringen, die letzten deutschen Regionen, die ohne den statistischen Effekt überhaupt noch Konvergenzgebiet wären.

absorbieren kann. Selbst wenn der Türkei schon im ersten Beitrittsjahr ein Mittelvolumen von 3,8 % des nationalen BIP zur Verfügung stünde, so ist es dennoch sehr fraglich, ob sie in der Lage wäre, diese Mittel in sinnvollen, genehmigungsfähigen Programmen und Projekten umzusetzen und hierfür die erforderlichen nationalen Kofinanzierungsmittel aufzubringen. Die Autoren differenzieren ihre Schätzungen daher nach zwei unterschiedlichen Absorptionsgrenzen, nämlich 3,5 % und 2 % des nationalen BIP. Im Ergebnis betragen die jährlichen Budgetkosten der Kohäsionspolitik bei Annahme eines jährlichen Wirtschaftswachstums von 5,2 %:

- 9,5 Mrd. € bei einer Absorptionsgrenze von 2 % und
- 16,6 Mrd. € bei einer Absorptionsgrenze von 3,5 % (jeweils in Preisen von 2004).

Unter der Annahme eines geringeren Wirtschaftswachstums von 4 % des türkischen BIP verändern sich die Kosten wie folgt:

- 8,3 Mrd. € bei 2 % Absorptionsgrenze und
- 14,5 Mrd. € bei 3,5 % Absorptionsgrenze.

Die Schätzungen weisen eine sehr weite Spannbreite auf, die einen erheblichen Einfluss auf die Summe der Budgetkosten aller Politikbereiche hat. Dennoch ist es nach heutigen Kenntnissen kaum möglich, genauere Schätzungen abzugeben.

Die Frage der Höhe der Mittelzuweisungen an die Beitrittsstaaten, die vor den letzten EU-Erweiterungen jeweils intensiv diskutiert wurde, steht zurzeit nicht auf der Tagesordnung und wird erst im Vorfeld konkreter Verhandlungen zu diesem Punkt wieder akut. Auch im Jahr 2004 gab es Bestrebungen der EU-KOM, den neuen Mitgliedstaaten nur einen gleichenden Einstieg in die Regionalförderung über einen zehnjährigen Zeitraum zu gewähren, doch diese Sichtweise konnte im Lauf der Verhandlungen nicht aufrecht erhalten werden.

Das Wirtschaftswachstum der Türkei betrug in den Jahren 2003 bis 2007 im Durchschnitt 6,9 %<sup>22</sup> und lag damit deutlich über den Projektionen von OSKAM et al. (2004). Die jüngsten Entwicklungen der Weltwirtschaft werden diese Zahlen sicherlich stark negativ beeinflussen.

Entscheidend für das Ergebnis ist aber vor allem, wie hoch die Absorptionsfähigkeit der Türkei eingeschätzt wird. Hierzu ist es interessant, Zahlen der neuen Mitgliedstaaten aus den aktuellen EU-Haushaltjahresabschlüssen zu analysieren. In Tabelle 22 sind die tatsächlich verausgabten EU-Mittel in den Bereichen Kohäsionspolitik sowie ländliche Entwicklung, absolut sowie in Prozent des jeweiligen Bruttonationaleinkommens (BNE), für

---

<sup>22</sup> BIP zu konstanten Preisen (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2008a; Statistical Annex).

Polen als von der Größe her am ehesten vergleichbares Land, Lettland und Litauen mit den höchsten Absorptionsquoten und Zypern mit der geringsten Absorptionsquote der EU-10 dargestellt. Zahlen für Bulgarien und Rumänien liegen nur für 2007 vor und sind nur bedingt vergleichbar. An diese Länder wurden darüber hinaus Heranführungsbeihilfen und Ausgleichszahlungen in Höhe von 1,43 bzw. 0,94 % ihres BNE gezahlt, die aber bezüglich ihrer Beihilfeintensität nicht vergleichbar mit den Strukturfonds sind.

Die Tabelle zeigt, dass im Jahr 2006 kein Land Strukturbihilfen von mehr als 0,89 % seines BNE absorbieren konnte. Im Jahr 2007 konnte Lettland schon 2,28 % verausgaben, in weitem Abstand gefolgt von Litauen (1,73 %) und Polen (1,43 %). Zypern hingegen absorbierte im Jahr 2007 lediglich Strukturbihilfen in Höhe von 0,23 % seines BNE. Die Zahlen verdeutlichen zum einen, dass die neuen Mitgliedstaaten ihre Absorptionsquoten für kohäsionspolitische Maßnahmen von 2006 auf 2007 deutlich steigern konnten. Andererseits waren alle auch im vierten Jahr ihrer EU-Mitgliedschaft weit davon entfernt, die genannten Obergrenzen der Kohäsionsmittel zu absorbieren, selbst wenn die ländliche Entwicklung mit eingerechnet wird.

Somit spricht vieles dafür, die türkische Absorptionsquote für Kohäsionsmittel zumindest in den ersten Jahren eines EU-Beitritts eher bei 2 % als bei 3,5 % anzunehmen.

**Tabelle 22:** Tatsächliche Ausgaben an EU-Mitteln einiger neuer Mitgliedstaaten, absolut und in Prozent ihres jeweiligen Bruttonationaleinkommens

	Mrd. Euro		% des BNE	
	Kohäsion	Ländliche Entwicklung	Kohäsion	Ländliche Entwicklung
<b>2007</b>				
Lettland	437,2	112,3	2,28	0,59
Litauen	465,5	308,0	1,73	1,14
Polen	4.217,1	1.897,0	1,43	0,65
Zypern	34,4	29,2	0,23	0,19
Bulgarien	144,9	6,6	0,51	0,02
Rumänien	421,4	23,9	0,36	0,02
<b>2006</b>				
Lettland	140,6	95,2	0,89	0,61
Litauen	191,8	140,0	0,83	0,60
Polen	1.950,8	1.149,0	0,75	0,45
Zypern	14,7	25,0	0,10	0,37

Quelle: Eigene Berechnungen nach EUROPÄISCHE KOMMISSION (2007c, 2008b).

### 4.2.2.3 Ländliche Entwicklungspolitik

Ländliche Entwicklungspolitik wird im Zeitraum 2007 bis 2013 im Wesentlichen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 (ELER-VO) finanziert. Die Kriterien zur Aufteilung des Gesamtbetrages auf die Mitgliedstaaten berücksichtigen laut Art. 69 (4) der ELER-VO

- einen Vorabzug für Regionen, die im Rahmen des Konvergenzziels förderfähig sind,
- die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse und
- spezifische Situationen und Erfordernisse aufgrund objektiver Kriterien.

Stärker noch als in der Kohäsionspolitik wird die Mittelverteilung demnach von einer Mischung aus historischen Besitzständen, Konvergenzzielen und Verhandlungsergebnissen geprägt. Zu den im ELER festgeschriebenen Mitteln kommen als weitere Finanzquellen die Mittel aus der Modulation, die dem jeweiligen Mitgliedstaat direkt zustehen, aber nach den Regeln der VO (EG) Nr. 1698/2005 verausgabt werden.

Grundlage für die ELER-Förderung in den Mitgliedstaaten ist ein von der Kommission zu genehmigendes ländliches Entwicklungsprogramm. In dem Programm müssen die ELER-Mittel nach folgenden Mindestsätzen aufgeteilt werden:

- mindestens 10 % für die Schwerpunkte 1 (Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft) und 3 (Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft) der ELER-VO,
- mindestens 25 % für Schwerpunkt 2 (Umwelt und Landschaft) sowie
- mindestens 5 % für Schwerpunkt 4 (LEADER), wobei den neuen Mitgliedstaaten eine Übergangsfrist eingeräumt wird (hier müssen im Durchschnitt der Jahre 2,5 % der ELER-Mittel erreicht werden).

Die maximalen Kofinanzierungssätze sind ebenfalls nach Schwerpunkten differenziert. Für Konvergenzgebiete betragen sie

- 75 % der förderfähigen öffentlichen Ausgaben in den Schwerpunkten 1 und 3,
- 80 % in den Schwerpunkten 2 und 4.

#### ***Budgetauswirkungen im Bereich ländlicher Entwicklungspolitik***

OSKAM et al. (2004) stützen ihre Schätzungen auf die EU-KOM (2004) sowie auf Grethe (2004), von denen nur letzterer eine Berechnungsformel anwendet. Diese basiert auf den maßgeblichen Größen LF, landwirtschaftliche Arbeitskräfte und BIP. Führt man die Berechnung in Anlehnung an die zuletzt beigetretenen Länder Bulgarien und Rumänien durch, so ergibt sich ein jährlicher Betrag von 1,6 Mrd. € für ländliche Entwicklung. In

Anlehnung an die EU-10 ergeben sich 2,5 Mrd. €, was der von der EU-KOM ausgewiesenen Schätzung (2,3 Mrd. €) noch näher kommt.

OSKAM et al. (2004) halten die niedrigere Größe für realistischer und geben darüber hinaus zu bedenken, dass die Ausgabenhöhe wiederum stark von der Absorptionsfähigkeit der Türkei abhängt, da – wie bei den Strukturfonds – ein genehmigungsfähiges ländliches Entwicklungsprogramm und die nationale Kofinanzierung Voraussetzung für die Förderung sind.

Die Einschätzungen sind im Lichte des Health Check zu überdenken. Die vorgeschlagene Umschichtung von Mitteln der ersten in die zweite Säule der GAP könnte dazu führen, dass der ländlichen Entwicklungspolitik insgesamt mehr Geld zur Verfügung steht. Ob davon allerdings auch die Türkei profitieren würde, ist fraglich, da der Türkei in der ersten Säule zunächst vermutlich nur geringe Mittelsummen zugestanden werden (z. B. ein zehnjähriges Phasing-in der Direktzahlungen). Umschichtungen müssten zu Lasten von Agrarbudgets anderer Länder vorgenommen werden.

Auch für die ELER-Mittel muss die Türkei eine Kofinanzierung aufbringen, sodass die Frage der Absorptionsfähigkeit auch hier zu betrachten ist. Ein Betrag von 1,6 Mrd. € entspräche gemäß den Berechnungen von OSKAM et al. (2004) rund 0,34 % des türkischen BNE im Jahr 2015. Hier zeigt der Vergleich mit den Erfahrungen der EU-10 (siehe Tabelle 22), dass dies ein relativ geringer Betrag wäre. Allein von der Absorptionsfähigkeit der Türkei könnten auch 0,5 % des BNE im Jahr 2015 realistisch sein; dies entspricht 2,4 Mrd. €.

#### **4.2.2.4 Schätzung der Budgetauswirkungen eines türkischen Beitritts**

Die oben genannten einzelnen Komponenten des EU-Budgets werden in der Literatur von zahlreichen Autoren auch mit Hilfe von Modellrechnungen quantifiziert. Hierdurch entsteht ein je nach Studie vollständigerer Überblick zu den Kosten eines EU-Beitritts der Türkei. Tabelle 23 vermittelt einen Überblick über die Autoren der verschiedenen Analysen, die zugrundeliegenden Annahmen, die aus den Rechnungen resultierenden Ergebnisse sowie einzelne Kommentare. Bei Betrachtung der Tabelle 22 fällt auf, dass den Autoren in ihren Simulationen und Berechnungen sehr unterschiedliche Annahmen zugrunde liegen. Die Ergebnisse der Studien sind damit nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar. Zudem werden nicht alle Komponenten des EU-Budgets von allen Autoren berücksichtigt, sodass nur in einigen Fällen die Gesamtkosten eines Beitritts der Türkei zur EU sowie des damit im Zusammenhang stehenden Nettotransfers ausgewiesen werden kann.

**Tabelle 23:** Überblick zu den Budgetkosten eines Beitritts der Türkei zur EU

Autoren	Jahr des Beitritts Annahmen	Ergebnisse (in Mrd. € in Preisen von 2004)	Kommentar
Quaissner und Reppegather (2004)	2013 Drei unterschiedliche Szenarien mit unterschiedlichen Niveaus für (1) allmähliche Anpassung der direkten Einkommensbeihilfen, (2) Strukturbihilfen als Anteil des GDP und (3) Beiträge der Türkei zum EU-Budget	GAP (1. Säule): 1,4 - 4,5 Strukturfonds: 3,9 - 11,3 Sonstiges: 1,6 Beitrag der Türkei zum EU-Budget: 1,7 - 3,4 Nettotoner: 5,2 - 14	GAP-Ausgaben basieren auf dem Pro-Kopf-TSE (Total Support Estimate der OECD)
Lejour et al. (2004)	2025 Budgetangaben zu Strukturbihilfen basieren auf einer Absorptionskapazität von 4 %	Strukturbihilfen: Alle anderen Budgetausgaben werden ignoriert	8 Potentieller Wachstumseffekt der Strukturfonds (= 4 % des GDP) könnte bei 0,7 % p.a. liegen
Terluin und de Kleijn (2004)	2014 Basiert auf dem erwarteten Budget für verschiedene Produkte; Keine Intervention; Ausgaben für die 2. Säule basieren auf Bulgarien und Rumänien	GAP (1. Säule): 3,6 - 4,3 GAP (2. Säule): 2,3	Allmähliche Anpassung der direkten Einkommensbeihilfen in ähnlicher Form simuliert wie bei der letzten Erweiterungsrounde
Hughes (2004)	2015 - 2017 Budget für die Agrarausgaben ähnlich wie für Bulgarien und Rumänien (pro Hektar); Allmähliche Anpassung der Strukturbihilfen mit 60% des GDP-Limits	Landwirtschaft: 1,9 - 4,0 Strukturbihilfen: 8,1 - 13,5 Sonstige: 1,0 - 1,6	
Grethe (2004)	2014 Basiert auf dem erwarteten Budget für verschiedene Produkte; Angaben für 2. Säule basieren auf einer Formel, die für einige Angaben vergleichbar mit Rumänien und Bulgarien ist	GAP (1. Säule): 5,2 GAP (2. Säule): 1,6 - 2,5	Wird eine allmähliche Anpassung der direkten Einkommensbeihilfen unterstellt, dann sind die Ausgaben für die 1. Säule erheblich niedriger in der Anfangsphase nach dem Beitritt
Dervis et al. (2004a)	2015 Budgetangaben zu Strukturbihilfen basieren auf einer Absorptionskapazität von 4 %; Anteil der GAP am Budget unter Berücksichtigung der Politik für die ländlichen Räume ist 20% der Wertschöpfung	Strukturbihilfen: 21 GAP: 10 Sonstige: 1 Beitrag der Türkei zum EU-Budget: 7 Nettokosten: 26	

**Tabelle 23:** Fortsetzung

Autoren	Jahr des Beitritts Annahmen	Ergebnisse (in Mrd. € in Preisen von 2004)	Kommentar
Europäische Kommission (2004b)	2015 Allmähliche Anpassung der direkten Einkommensbeihilfen über eine Periode von 10 Jahren; Schätzungen basieren auf dem Jahr 2025	GAP (1. Säule): 6 GAP (2. Säule): 2,3 Strukturbeihilfen: 5,6% des BIP Beitrag der Türkei zum EU-Budget: 5,6% des BNE	Die Ausgaben für die 1. Säule beinhalten 0,7 Mrd. € für Intervention
Grethe (2005 und 2007)	2015 Zwei unterschiedliche Szena- rien, die (1) eine Fortschrei- bung der aktuellen GAP und (2) die bis 2015 zu erwarten- den Reformen der GAP be- rücksichtigen; Unterscheidung zwischen allmählicher und vollständiger Anpassung der direkten Einkommensbeihilfen	Direkte Einkommens- beihilfen: 0,9 -3,8 GAP (2. Säule): 1,5 Sonstige Politiken: 1 GAP insgesamt: 3,5 - 6,3 Strukturbeihilfen: 7,7 Beitrag der Türkei zum EU-Budget: 4,4 - 6,1 Netto Transfer: 7,6 - 11,3	
Cakmak und Eruygur (2006) Eruygur und Cakmak (2008)	2015 Annahmen wie unter Grethe (2005 und 2007) für (1);	GAP insgesamt: 8,8 Direkte entkoppelte Einkom- mensbeihilfen: 3,2 Direkte teilentkoppelte Ein- kommensbeihilfen: 3,4 Tier- und Milchprämien: 2,2	

Quelle: OSKAM et al. (2004) sowie die in dieser Tabelle genannten Autoren.

Trotz der vorgenannten Beschränkungen soll nachfolgend eine Synthese der Literaturer-  
gebnisse unternommen werden (vgl. Tabelle 24).

- Die Ausgaben für die 1. Säule der GAP liegen nach den Schätzungen zwischen 1,4 und 5,2 Mrd. €. Nur wenige Autoren ermitteln den Anteil der Ausgaben für die Markt- und Preispolitik der Türkei, der jedoch immer als gering eingestuft wird. Im Gegensatz dazu werden die direkten Einkommensbeihilfen einen sehr großen Anteil der 1. Säule der GAP in Anspruch nehmen. Grundsätzlich werden sie umso höher sein, je schneller die allmähliche Anpassung der direkten Einkommensbeihilfen erfolgt und je höher die Übertragung in der Endstufe ausfällt. Die neuesten vorliegenden Schätzungen von CAKMAK und ERUYGUR (2006, 2008) quantifizieren die hierfür eingesetzten Mittel in der Größenordnung von 3,2 Mrd. €
- Für die 2. Säule berechnen die Autoren der Studien Ausgaben in Höhe von 1,6 bis 2,5 Mrd. €. Vermutlich sind die Effekte eher unterschätzt worden, da sich die Gewichte im Rahmen des Health Check weiter in Richtung der 2. Säule verschieben. Die Absorptionsfähigkeit der Türkei spielt hier nicht die entscheidende Rolle, sodass die Größenordnung von 2,4 Mrd. € realistisch sein könnte (vgl. auch Kapitel 4.3.3).

- Die weitaus größte Spannweite der Schätzungen tritt bei den Beiträgen der Strukturfonds auf. Sie liegt zwischen 3,9 und 21 Mrd. €, je nach den Annahmen über das Wirtschaftswachstum und die Absorptionsmöglichkeiten der Türkei. Bei einer vorsichtigen Sichtweise mit 4 % Wirtschaftswachstum und einer Absorptionsquote von 2 % würde sich ein Betrag in Höhe von 8,3 Mrd. € ergeben (vgl. Kapitel 4.3.2).
- Der Beitrag der Türkei zum EU-Budget ist ebenfalls abhängig von den zugrunde liegenden Annahmen über das wirtschaftliche Wachstum der Türkei bis zum Beitritt. Insgesamt variiert der Beitrag der Türkei zum EU-Budget in den Simulationen daher zwischen 1,7 und 7 Mrd. €.
- Für die sonstigen Politikbereiche, die eine vergleichsweise kleine Rolle für das Budget spielen, gibt es nur wenige Schätzungen, die alle nahe beieinander liegen.
- Der nur von wenigen Autoren ausgewiesene Nettotransfer für die Türkei ist in allen Fällen positiv und liegt zwischen 5,2 und 26 Mrd. €.

**Tabelle 24:** Spannweite der geschätzten Auswirkungen eines türkischen Beitritts auf das EU-Budget

Politikbereich	Spannweite der Schätzungen Mrd. Euro		
GAP 1. Säule	1,4	-	5,2
GAP 2. Säule	1,6	-	2,5
Strukturfonds	3,9	-	21,0
Sonstige	1,0	-	1,6
Beitrag der Türkei zum EU-Budget	1,7	-	7,0
Nettotransfer	5,2	-	26,0

Quelle: Eigene Darstellung (vgl. Tabelle 23).

## 5 Herausforderungen und Chancen eines Beitritts der Türkei zur EU

Im Folgenden werden die Herausforderungen und Chancen eines EU-Beitritts für die EU und für die Türkei dargestellt. Hierbei kann es sich jedoch nicht um eine vollständige Auf-listung handeln. Der Zielstellung der Studie entsprechend sollen vielmehr ausgewählte, für den Agrar- und Ernährungssektor sowie ländliche Räume relevante Bereiche aufge-führt werden. Zur Einordnung werden zudem exemplarisch einige wenige generelle mit einem Beitritt verbundene Herausforderungen und Chancen skizziert.

### 5.1 Herausforderungen für die EU

#### *Zunahme der Heterogenität innerhalb der EU*

Ein Beitritt der Türkei zur EU macht diese in vielfältiger Hinsicht heterogener. Dies gilt in kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Diese größere Vielfalt kann sowohl eine Chance als auch eine Herausforderung darstellen. Letzteres trifft beispielsweise dann zu, wenn die größere Heterogenität zu einem Gefühl geringerer Verbundenheit mit der EU und einer abnehmenden Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten und -Bürgern führt oder die Entscheidungsfindung in der EU erschwert. In diesem Fall dürfte die Erweiterung der EU mit einer Verlangsamung der Vertiefung verbunden sein.

#### *Schaffung der Aufnahmefähigkeit der EU*

Der Europäische Rat von Kopenhagen hat 1993 betont, dass die EU aufnahmefähig für neue Mitglieder sein muss. Mit dem im Jahr 2000 beschlossenen Vertrag von Nizza sah sich die EU-15 institutionell für die Erweiterung auf 25 bzw. 27 Mitgliedstaaten vorbereitet. Der Vertrag von Lissabon zielt darauf ab, „den mit dem Vertrag von Amsterdam und dem Vertrag von Nizza eingeleiteten Prozess, mit dem die Effizienz und die demokrati-sche Legitimität der Union erhöht und die Kohärenz ihres Handelns verbessert werden sollen, abzuschließen“ (Präambel des Lissabon-Vertrages, vgl. HOFMANN und WESSELS, 2008). Damit soll auch gewährleistet sein, dass eine größere EU funktionsfähig ist. Sollte der Vertrag von Lissabon nicht in Kraft treten, weil er nicht von allen Mitgliedstaaten rati-fiziert wird, wäre die EU nach bisheriger Argumentation nicht aufnahmefähig.

#### *Sicherung der gemeinsamen Außengrenze zu Krisenländern*

Bei einem Beitritt der Türkei würde die EU gemeinsame Außengrenzen zu Krisenländern des Nahen Ostens und des Kaukasus haben. OSKAM et al. (2004) weisen auf die Gefahr hin, dass bisher in der Türkei noch nicht genügend Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die Grenzen vollständig zu kontrollieren und illegale Warenströme (sowie illegale Migra-tion) zu unterbinden. Die Umsetzung von EU-Politiken in Bezug auf Tiergesundheit oder Qualitätsstandards kann hierdurch partiell unterlaufen werden.

### ***Nettobelastung des EU-Haushalts***

Mit dem Beitritt der Türkei würde sich das Wohlstandsgefälle in der EU deutlich erhöhen. Das durchschnittliche BIP/Kopf in Kaufkraftstandards erreichte 2006 in der Türkei 29 % des EU-27-Wertes und lag damit um mehr als ein Fünftel unter dem niedrigsten Wert eines Mitgliedstaates (Bulgarien: 37 %; EUROSTAT, 2008, S. 99). In Verbindung mit der hohen Bevölkerungszahl der Türkei wird diese auch auf lange Sicht ein bedeutendes Nettoempfängerland sein. Ob die zu erwartenden Nettozahlungen (s. Kapitel 4.2) als hoch oder niedrig eingeschätzt werden, hängt aus europäischer Sicht zum einen maßgeblich davon ab, wofür sie ansonsten eingesetzt würden und welchen Beitrag zur Erreichung von EU-Zielen (Lissabon-, Göteborg-Ziele) sie in der alternativen Verwendung zeitigen würden. Zum anderen hängt es von der konkreten Verwendung und dem Zielbeitrag in der Türkei ab.

### ***Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU***

Bei Gewährung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit wäre in einzelnen Mitgliedstaaten oder Regionen mit einer deutlichen Zuwanderung türkischer Staatsbürger zu rechnen. Dies kann insbesondere in Regionen mit Arbeitskräftemangel und einer starken Betroffenheit durch den demographischen Wandel positive Effekte haben. Dies kann aber auch zu sozialen Spannungen führen. Es ist daher zu erwarten, dass bei einem Beitritt der Türkei den Mitgliedstaaten Möglichkeiten eingeräumt werden, die Arbeitnehmerfreizügigkeit zu beschränken. OSKAM et al. (2004, S. 239) weisen auf den großen Modernisierungsbedarf in der türkischen Landwirtschaft, auf das geringe Einkommen in ländlichen Räumen und auf das oftmals geringe Bildungsniveau der ländlichen Bevölkerung hin. In welchem Ausmaß ein Beitritt zur EU mit Arbeitnehmerfreizügigkeit zur Migration türkischer Arbeitskräfte und Familien in anderen Mitgliedstaaten führen würde und welche Auswirkungen dies auf die dortigen Arbeitsmärkte hätte, lässt sich nur schwer abschätzen und ist nicht Gegenstand der vorliegenden Studie.

### ***Durchsetzung des *acquis communautaire****

In den vergangenen Jahrzehnten ist der *acquis communautaire* umfangreicher und komplexer geworden und stellt damit höhere Anforderungen an einen beitretenden Staat als in früheren Erweiterungsrunden. Die Durchsetzung der Einhaltung des *acquis* in einem Mitgliedstaat mit deutlich geringerem Wohlstandsniveau (und damit z. B. auch mit Qualitätsstandards, die nicht notwendigerweise diesem Wohlstandsniveau angemessen sind) bei großen regionalen Disparitäten sowie anderen Verwaltungs- und Rechtstraditionen stellt eine Herausforderung dar.

Für den Agrar- und Ernährungssektor innerhalb der EU kommt hierbei insbesondere der Durchsetzung sanitärer und phytosanitärer Regelungen Bedeutung für das Funktionieren des Binnenmarktes, aber auch für Exporte in Drittländer zu. Die Nahrungsmittelsicherheit

und -qualität in der Türkei ist derzeit nicht auf dem EU-Niveau (OSKAM et al., 2004; EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2008). Würde durch eine unzureichende Durchsetzung solcher Standards z. B. die Gefahr des Ausbruchs von Tierseuchen in der EU erhöht werden, könnte dies schnell zu negativen Auswirkungen auch für andere Mitgliedstaaten oder die EU insgesamt führen.

## 5.2 Chancen für die EU

### ***Beitrag zu Wohlstand und Frieden***

Die europäische Integration ist seit den Römischen Verträgen darauf ausgerichtet, durch wirtschaftliche und politische Verflechtungen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten zu Sicherheit und Frieden beizutragen und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Unter geopolitischen Gesichtspunkten wird ein Beitritt der EU von vielen als Chance gesehen, die Sicherheit und politische Stabilität in Südosteuropa und in den angrenzenden Ländern zu erhöhen. Die Türkei könnte für die EU eine Brückenfunktion für den Handel und den politischen Dialog mit dem Mittleren Osten und Asien einnehmen (OSKAM et al., 2004, S. 238).

### ***Größerer Binnenmarkt: Wohlfahrtsgewinne durch Handel und Arbeitsteilung***

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass durch die Vergrößerung des Binnenmarktes das Potential für die Realisierung von Wohlfahrtsgewinnen durch Handel und Arbeitsteilung wächst. Aufgrund des geringen Gewichts der türkischen Volkswirtschaft im Vergleich zur heutigen EU ist aber davon auszugehen, dass ein Beitritt der Türkei auf die Gesamtwirtschaft der EU nur geringe Auswirkungen haben dürfte. Auf einzelnen Märkten und für einzelne Unternehmen können die aus der EU-Erweiterung erwachsenden Chancen deutlich größer sein.

Aus Sicht der EU-Land- und Ernährungswirtschaft würde der Wegfall der bisherigen asymmetrischen Handelsbeschränkungen den Zugang zum türkischen Markt erleichtern und zu einer Ausweitung des Handels führen. Der zu erwartende Anstieg der EU-Exporte in die Türkei dürfte bei den für die EU wichtigen Produkten (Milch, Rindfleisch, Zucker, Getreide) im Verhältnis zu den gesamten Exporten der EU relativ unbedeutend sein. Für einzelne Unternehmen der Ernährungsindustrie können die sich ergebenden Chancen dagegen beachtlich sein. Die Erschließung türkischer Märkte und die Tätigung von Direktinvestitionen werden durch die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes, eine größere Rechtssicherheit und politische Stabilität durch den Beitritt erleichtert.

Wenn ein EU-Beitritt der Türkei mit Arbeitnehmerfreizügigkeit oder zumindest mit einem erleichterten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt einherginge, würde dies die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft prinzipiell verbessern. Dies

gilt in der Landwirtschaft für Betriebe mit einem hohen Einsatz von Saisonarbeitskräften (Sonderkulturen).

### ***Erhalt der natürlichen Ressourcen***

OSKAM et al. (2004) identifizieren die Übertragung der Agrarumweltpolitiken als weitere Chance eines Beitritts. Umweltschutz hat in der EU in den letzten Jahrzehnten immer mehr an Bedeutung gewonnen. Im Gegensatz zu vielen europäischen Mitgliedstaaten besitzt die Türkei große Flächen, die durch eine hohe Biodiversität und geringe Umweltprobleme gekennzeichnet sind. Die Übernahme des europäischen Umwelt-*acquis* würde zum Erhalt der natürlichen Ressourcen in der Türkei beitragen.

## **5.3 Herausforderungen für die Türkei**

### ***Übernahme und Durchsetzung des *acquis communautaire****

Eine der größten Herausforderungen für die Türkei liegt in der Übernahme und Durchsetzung des *acquis communautaire*. In dem Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission beurteilt die Kommission den Stand der Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand und dessen Implementierung. In ihrem Bericht von November 2008 stuft sie den Fortschritt in Bezug auf die Kapitel 11 (Landwirtschaft) und 12 (Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutzpolitik) insgesamt als „begrenzt“ ein. In einzelnen Bereichen, wie dem Aufbau von Kapazitäten zur Implementierung der Vorbeitrittshilfe IPARD, wurden substantielle Fortschritte erzielt, in einzelnen anderen Bereichen, wie dem ökologischen Landbau, sieht die Kommission dagegen überhaupt keine Fortschritte.

Wie auch die Erfahrungen der neuen Mitgliedstaaten gezeigt haben, ist die Anpassung bestehender oder die Schaffung neuer Rechtsakte zur Übernahme des *acquis* eine große Aufgabe. Eine größere Herausforderung als diese Anpassung formaler Institutionen besteht aber in deren Durchsetzung. Hierzu ist zum einen der Aufbau entsprechender organisatorischer und personeller Kapazitäten erforderlich. Zum anderen ist oftmals aber auch eine Änderung informeller Institutionen (Gewohnheiten, Traditionen, etc.) notwendig. Diese lässt sich aber nicht per Dekret anordnen und vollzieht sich häufig nur in längeren Zeiträumen.

Die Erfahrungen der letzten beiden Erweiterungsrunden zeigen, dass die Übernahme des *acquis* umfangreiche Modernisierungsinvestitionen, insbesondere im Bereich der Milch- und Fleischverarbeitung, erforderlich machte und zur Schließung vieler Verarbeitungsbetriebe führte. Ausländische Direktinvestitionen haben durch den Kapital- und Know-how-Zufluss eine wichtige Rolle bei der Modernisierung der Ernährungswirtschaft in den neuen Mitgliedstaaten gespielt.

Die kleinbetriebliche Struktur der türkischen Landwirtschaft mit einer großen Anzahl von Semisubsistenzbetrieben stellt insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der EU-Qualitätsstandards für Milch eine besondere Herausforderung dar.

### ***Anpassung der türkischen Agrarpreise und des Außenschutzes***

Ein Beitritt der EU dürfte für viele landwirtschaftliche Produkte mit einer Reduzierung der Erzeugerpreise einhergehen, wenn man die Preisrelationen von 2006 als Vergleich heranzieht. Aktuelle Daten der OECD zeigen, dass in der Türkei im Gegensatz zur EU ein hoher Anteil der Agrarstützung produktionsgebunden ist. Prämienzahlungen für einzelne Agrarprodukte und ein hoher Anteil der Marktpreisstützung an der gesamten Agrarstützung geben verzerrende Produktionsanreize. Zudem sind viele Produkte durch hohe Importzölle vom internationalen Wettbewerb isoliert.

Bei einem EU-Beitritt der Türkei würde im Agrarbereich die Außenhandelsprotektion der Türkei sinken. Dieser Effekt würde durch einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde noch verstärkt werden. Bisher hatte die Türkei in der WTO einen Entwicklungslandstatus. Hierdurch wurden ihr bereits in der Uruguay-Runde längere Übergangsfristen und geringere Kürzungsverpflichtungen eingeräumt. Dieses „Privileg“ würde sie bei einem EU-Beitritt verlieren. Darüber hinaus verändert sich bei einem Beitritt die Struktur des präferentiellen Marktzugangs der Türkei zu ihren Exportmärkten. Wenn die Handelspartner der Türkei den Zoll, den sie gegenüber der EU anwenden, auch für die Türkei umsetzen, wird sich die weltweite Außenhandelsprotektion gegenüber der Türkei leicht erhöhen.

### ***Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft***

Die in Kapitel 4.2 dargestellten Studien lassen erwarten, dass sowohl die pflanzliche als auch die tierische Produktion insgesamt in der Türkei bei einem EU-Beitritt sinken werden. Gleichzeitig ist aufgrund geringerer Konsumentenpreise mit einer höheren Nachfrage zu rechnen. Insgesamt könnte die Türkei damit zu einem Nettoimporteur für Agrarprodukte werden.

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit stellt eine Herausforderung dar, die durch einen Beitritt zur EU drängender wird, aber auch ohne Beitritt bestehen würde. Die kleinbetriebliche Struktur der türkischen Landwirtschaft mit ihrem hohen Anteil an Subsistenz- und Semisubsistenzbetrieben, einhergehend mit einem geringen durchschnittlichen Ausbildungsniveau der in der Landwirtschaft Tätigen, erschweren die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

### ***Bestmögliche Verwendung der Mittel aus den EU-Fonds***

Der zu erwartende erhebliche Mittelzufluss aus den EU-Fonds ist eine Chance (s. u.), in gewisser Weise aber auch eine Herausforderung. Die Herausforderung besteht im Aufbau der notwendigen Verwaltungskapazitäten (Organisationen, Humankapital), aber auch in der Identifizierung der Projekte oder allgemeiner Mittelverwendungen, die für die Türkei die größten Wohlfahrtssteigerungen erbringen. OSKAM et al. (2004) empfehlen, Struktur- und Kohäsionsmittel insbesondere zur Verbesserung des Humankapitals, zur Schaffung nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze in ländlichen Räumen und zur Verbesserung des Gesundheitswesens und der Lebensqualität in ländlichen Räumen zu verwenden.

## **5.4 Chancen aus Sicht der Türkei**

### ***Größere Rechtssicherheit, höhere politische Stabilität***

Als eine generelle Chance ist anzusehen, dass der Beitritt zu einem höheren Maß an Rechtssicherheit und politischer Stabilität beiträgt.

### ***Größere Attraktivität für ausländische Direktinvestitionen***

Ein Beitritt zur EU macht die Türkei für viele ausländische Direktinvestoren attraktiver. Hierzu tragen der Zugang zum gemeinsamen Markt der EU, die Übernahme des *acquis* und die größere Rechtssicherheit bei. Die Erfahrungen der 2004 und 2007 beigetretenen Mitgliedstaaten zeigen, dass ausländische Direktinvestitionen durch den Zufluss von Kapital und Know-how bei der Modernisierung der Wirtschaft hilfreich waren und sind. Dies gilt auch für den Ernährungssektor. Die Übernahme der sanitären und phytosanitären Standards stellt für viele türkische Betriebe des Ernährungssektors eine große Herausforderung dar. Deren Bewältigung wird durch ausländische Investitionen erleichtert.

### ***Zugang zum Binnenmarkt***

Die bestehende Zollunion klammert den Agrar- und Ernährungssektor bisher weitgehend aus. Die Teilnahme am gemeinsamen Binnenmarkt, der über eine Zollunion hinausgeht, eröffnet daher für die Agrar- und Ernährungswirtschaft neue Chancen. Dies dürfte insbesondere für arbeitsintensive Produkte und für solche gelten, bei denen die Türkei naturräumliche Standortvorteile im Vergleich zu den nördlicher gelegenen Hauptabsatzmärkten hat (Obst, Gemüse).

### ***Mitentscheidung auf EU-Ebene***

Die Türkei ist im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten ein „großes“ Land. Wenn bis zum Beitritt der Türkei die doppelte Mehrheit des Vertrags von Lissabon für Entscheidungen im Rat eingeführt sein sollte, hätte die Türkei ein formales Gewicht, das dem Deutschlands in etwa entsprechen dürfte. Gleiches gilt für die Anzahl der Sitze im Euro-

päischen Parlament (das gemäß dem Vertrag von Lissabon ein dem Ministerrat gleichberechtigter Partner in Gesetzgebungsverfahren auch im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik wäre).

### ***Erheblicher Mittelzufluss aus EU-Haushalt***

Der erhebliche Mittelzufluss im Rahmen der EU-Regional- und Agrarpolitik erleichtert der Türkei die Modernisierung der Infrastruktur, der Wirtschaft einschließlich der Land- und Ernährungswirtschaft und die Verbesserung des Humankapitals. Wenn auch die Bestimmung des absoluten Niveaus des Nettozuflusses von vielen Annahmen abhängt (s. Kapitel 4.2), so dürfte der jährliche Mittelzufluss in einer Größenordnung von 2 bis 3,5 % des BIP der Türkei liegen.

### ***Größere inländische Nachfrage dank höheren Wirtschaftswachstums***

Allgemein wird davon ausgegangen, dass von dem Beitritt zur EU Wachstumsimpulse für die türkische Wirtschaft ausgehen. Die zusätzliche inländische Kaufkraft wird auch zu einer höheren Nachfrage von Lebensmitteln führen. Dies stellt für die türkische Land- und Ernährungswirtschaft eine Chance dar. In welchem Ausmaß diese Chance genutzt werden kann, hängt auch davon ab, wie schnell es den türkischen Unternehmen gelingt, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

### ***Besseres Angebot an Nahrungsmitteln***

Die Angleichung der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte an das EU-Niveau, der Protektionsabbau, die Übernahme der EU-Prozess- und Produktstandards und der größere Wettbewerbsdruck führen grundsätzlich zu einem besseren Angebot an Nahrungsmitteln und zu einer Erhöhung der Konsumentenrente. Nachteile für Konsumenten könnten dann entstehen, wenn die EU-Standards höher sind als von den Konsumenten gewünscht.



## 6 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen des türkischen Agrarsektors und der türkischen Agrarpolitik. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Literatur und den beobachteten Trends werden die Konsequenzen eines Beitritts der Türkei zur EU aufgezeigt.

### 2 Aktuelle Situation des türkischen Agrarsektors<sup>23</sup>

2.1 Die Türkei erwirtschaftete im Jahr 2007 ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 324,6 Mrd. €, wobei der Anteil des Agrarsektors 9,6 % betrug. Hohe Inflationsraten und Rezessionen haben in der Vergangenheit immer wieder zu negativen Wachstumsraten des BIP geführt. Seit der Währungsreform im Jahr 2005 sanken die jährlichen Inflationsraten, sodass 2007 eine Rate von 8,4 % erreicht wurde. Wird das BIP in Pro-Kopf-Kaufkraftstandards gemessen, zeigen sich hohe regionale Disparitäten zwischen wirtschaftlich starken und schwachen Regionen.

Insgesamt hat die Türkei 70,6 Mio. Einwohner, wovon 21,2 Mio. zu den erwerbstägigen Personen zählen. Im Zeitablauf ist der Anteil der im Agrarsektor Beschäftigten auf 26,4 % zurückgegangen. Parallel hierzu hat eine hohe Migration von den ländlichen in die städtischen Regionen stattgefunden.

2.2 Im Jahr 2006 führte die Türkei Agrarprodukte im Wert von 4 Mrd. € ein und exportierte Waren im Wert von 6,4 Mrd. €. Dabei ist die EU-25 der bedeutendste Handelspartner. 45 % der Agrarexporte gehen in die EU-25, und 30 % der Importe bezieht die Türkei aus der EU-25. Ein großer Anteil der türkischen Exporte konzentriert sich dabei auf wenige Produkte. Obst, Gemüse und Nüsse sowie die Produktgruppe der sonstigen verarbeiteten Nahrungsmittel sind die wichtigsten Exportprodukte der Türkei. Auf der Importseite ist der Handel stärker diversifiziert. Eine besondere Bedeutung haben hier Baumwollimporte aus den USA.

2.3 Die Türkei weist eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 39,5 Mio. ha auf, davon sind 14 Mio. ha Dauergrünland und Weideland. Die natürlichen Bedingungen sind eher ungünstig (niedrige Niederschläge, Berggebiete, Bodendegradation infolge von Erosion). Durch den Ausbau der Bewässerung von derzeit 2,5 bis 5 Mio. ha sollen die Erträge und der Anbau von Intensivkulturen gesteigert werden. Die Erträge bei Ackerkulturen liegen bei weniger als der Hälfte des EU-Durchschnitts. Die Milchleistung von traditionellen Rassen und Haltungssystemen liegt bei 1,5 t pro Jahr, bei milchbetonten Rassen bei 3 bis 4 t pro Jahr. Nach statistischen Angaben stieg die

---

<sup>23</sup> Die Nummern beziehen sich auf die jeweiligen Kapitel bzw. Unterkapitel.

Milchleistung in 2004 um etwa ein Viertel, wobei der sprunghafte Anstieg eher auf Änderungen in der statistischen Erhebung als in der Realität begründet liegen dürfte. Regionale Produktionsschwerpunkte zeichnen sich im Haselnussanbau (östliche Schwarzmeerküste) und Milcherzeugung (westliche Schwarzmeerküste) ab. Die in den letzten Jahren stark expandierende Geflügelhaltung ist vor allem auf Großbetriebe konzentriert.

- 2.4 Die Erzeugerpreise in der Türkei sind im Zeitablauf für die meisten Agrarprodukte gestiegen. Bei pflanzlichen Produkten liegen nur bei Tabak und Tomaten die Preise im Jahr 2006 unter den Preisen des Jahres 2000. Bei den tierischen Produkten ist für Schaf- und Rindfleisch ein Preisanstieg zu verzeichnen. Die Produzentenpreise für Milch, Eier und Geflügelfleisch sind im Jahr 2006 hingegen niedriger als im Jahr 2000.
- 2.5 Mit 3,1 Mio. Betrieben und etwa 8 Mio. in der Landwirtschaft Beschäftigten weist die Türkei eine sehr kleinbetriebliche Struktur auf. Betriebe mit weniger als 5 ha dominieren; großbetriebliche Strukturen bestehen in der Südosttürkei (Latifundien und Staatsbetriebe).
- 2.6 Die Türkei weist eine hohe Vielfalt an Lebensräumen und Tier- und Pflanzenarten auf und ist relativ reich mit Wasserressourcen ausgestattet. Die Ressource Boden ist hingegen stark bedroht durch Wasser- und Winderosion sowie mangelhaftes Beregnungsmanagement.
- 2.7 Das Entwicklungsgefälle zwischen Stadt und Land zeigt sich an vielen Indikatoren, wie z. B. an der nach wie vor rückständigen infrastrukturellen Ausstattung, einer geringen Alphabetisierungsrate und einer schlechten Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen. Mehr als ein Drittel der ländlichen Bevölkerung lebt unterhalb der Armutsgrenze.

### **3 Agrarpolitiken in der Türkei und legislative Grundlagen**

- 3.1 Im Jahr 2000 hat in der Türkei ein Agrarreform- und Implementierungsprogramm (ARIP) begonnen. Mit diesem Programm sollten die Inputsubventionen und die Agrarpreisstützung abgeschafft werden. Um die Landwirte für die entstandenen Einkommensverluste zu kompensieren, wurde ein Programm zur direkten Einkommensstützung eingeführt. Zudem wurden Einmalzahlungen bei einem Wechsel von Produktionsrichtungen mit starker Überproduktion zu alternativen Produktionsrichtungen gewährt. Ein weiteres Ziel dieses Programms war die Privatisierung von staatlichen Unternehmen und die Reduzierung der staatlichen Beteiligung an der Vermarktung und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

- 3.2 Infolge des ARIP hat es in der Türkei eine Vielzahl von agrarpolitischen Reformen gegeben. Die Marktpreisstützung ist, gemessen an der gesamten Agrarstützung, gesunken, und ein Teil der staatlichen Unternehmen konnte privatisiert werden. Allerdings ist der Prozess der Privatisierung noch nicht abgeschlossen, und er wird voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die staatlichen Ausgaben für einzelbetriebliche Maßnahmen belaufen sich in 2008 auf insgesamt 4,15 Mrd. US\$. Der Großteil der Zahlungen entfällt auf Flächenprämien, Tierprämien und Deficiency Payments.

Die Türkei ist derzeit in einer Vielzahl von regionalen und bilateralen Handelsabkommen eingebunden, die zum größten Teil mit den Abkommen der EU konform sind. Der Agrarbereich ist bisher allerdings von den meisten Abkommen ausgenommen. So umfasst beispielsweise auch die Zollunion mit der EU nur Industrieprodukte. In den nächsten Jahren sind allerdings weitere Verhandlungen vorgesehen, um die bestehenden Abkommen auszubauen und neue zu initiieren.

- 3.3 Im Rahmen von Fallstudien in neun Provinzen wird auf der Basis des Landwirtschaftsgesetzes vom April 2006 in der Türkei ein Testbetriebsdatennetz (FADN) aufgebaut. Derzeit sind 400 bis 600 Betriebe in das FADN einbezogen. Die Zahl der Testbetriebe soll bis 2012 auf knapp 2.000 erhöht werden.
- 3.4 Die ländliche Entwicklungspolitik der Türkei war über viele Jahrzehnte gekennzeichnet von großangelegten Infrastrukturprojekten unter zentralstaatlicher Planung. Ländliche Entwicklungspolitik im Sinne der EU ist ein neues Konzept für die Türkei, das erst langsam Eingang in die entsprechenden Programme gefunden hat. Das IPARD-Programm 2007 bis 2013 der Türkei beginnt in der ersten Phase bis 2009 mit Maßnahmen zur Verbesserung der Markteffizienz und zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft (Schwerpunkte I und III), wohingegen vor einer Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen (Schwerpunkt II) und der LEADER-Methode noch Kapazitätsaufbau betrieben werden muss.
- 3.5 Die Anpassung von formellen und informellen Institutionen hinsichtlich des EU-Beitritts stellt für die Türkei eine Herausforderung dar. Insbesondere Reformen bei der Nutzung von Produktionsfaktoren könnten die landwirtschaftlichen Betriebe unterstützen. Hierzu zählen beispielsweise die Definition von eindeutigen Eigentums- und Verfügungsrechten auf den Bodenmärkten oder von klaren Nutzungsrechten für Wasser sowie Gesetze zum Schutz von Arbeitnehmern in Teilzeit oder befristeten Arbeitsverhältnissen. Darüber hinaus sind der Wettbewerbsgedanke und das Umweltbewusstsein in der türkischen Kultur wenig verankert und werden in den Schulen nicht aktiv unterstützt.

## 4 Analysen zum EU-Beitritt der Türkei

- 4.1 Viele Agrarprodukte der Türkei sind durch hohe Importzölle vom internationalen Wettbewerb weitestgehend isoliert. Bei Bildung einer Zollunion zwischen der Türkei und der EU würde die Türkei ihre Außenhandelsprotektion senken müssen. Allerdings würde sie zollfreien Zugang zu den europäischen Märkten erhalten. Andere Exportmärkte werden hingegen schwieriger zu erschließen sein, da sich der Zoll gegenüber der Türkei leicht erhöhen kann.

Im Vergleich zur EU ist in der Türkei ein höherer Anteil der Agrarstützung produktionsgebunden. Produktionsentkoppelte Zahlungen haben hingegen eine geringere Bedeutung als in der EU. Ein Beitritt würde daher für die Türkei eine weitere Umstrukturierung in Richtung entkoppelter Zahlungen bedeuten. Zusätzlich liegen die Erzeugerpreise in der Türkei teilweise erheblich über den Preisen der EU. Durch einen EU-Beitritt würden die türkischen Agrarpreise teilweise stark sinken und es würde hierdurch ein Anpassungsdruck auf die inländischen Produzenten ausgeübt werden.

- 4.2 Auf Basis der aktuellen finanziellen Vorausschau der EU würden im Jahr 2013 für den Bereich 1. und 2. Säule der GAP und für die Strukturpolitik insgesamt 75 % des gesamten EU-Budgets zur Verfügung stehen. Die Ausgaben für die Markt- und Preispolitik der Türkei werden eher gering ausfallen und nur einen sehr niedrigen Anteil an den Ausgaben für die 1. Säule haben. Im Gegensatz dazu werden die direkten Einkommensbeihilfen einen sehr viel größeren Anteil der 1. Säule in Anspruch nehmen. Gegenwärtige Schätzungen aus der Literatur quantifizieren die Ausgaben für die 1. Säule der GAP in einer Größenordnung zwischen 1,4 und 5,2 Mrd. €. Sie sind umso höher, je schneller die Anpassung der direkten Einkommensbeihilfen erfolgt und je höher die Übertragung in der Endstufe ausfällt. Für die 2. Säule werden in der Literatur Schätzungen in Höhe von 1,6 bis 2,5 Mrd. € berechnet. Da sich die Gewichte im Rahmen des Health Check weiter in Richtung der 2. Säule verschieben, ist diese Größenordnung jedoch eher als eine Untergrenze anzusehen. Die weitaus größte Spannweite der Schätzungen tritt bei den Ausgaben für die Strukturfonds auf, die die Türkei im Falle einer Mitgliedschaft in Anspruch nehmen würde. Sie liegen zwischen 3,9 und 21 Mrd. € und variieren mit den Annahmen über das Wirtschaftswachstum und die Absorptionsmöglichkeiten der Türkei. Der Beitrag der Türkei zum EU-Budget ist ebenfalls abhängig von den zugrundeliegenden Annahmen über das wirtschaftliche Wachstum bis zum Beitritt. Insgesamt variieren die Schätzungen des Beitrags der Türkei zum EU-Budget in den Simulationen daher zwischen 1,7 und 7 Mrd. €. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wird der Nettotransfer für die Türkei in jedem Fall positiv sein und schätzungsweise zwischen 5,2 und 26 Mrd. € liegen.



## Literaturverzeichnis

- AKCA H, ESENGUN K (2006) Analysis of the Impacts of Two Different Policy Implications (Support Purchase and Deficiency Payment) on Turkey's Hazelnut Sector. *Journal of Applied Sciences Research*, 2(10): S. 761-764, 2006
- AGRA-EUROPE (2005) Creating ad valorem equivalents: A 10-point guide to the process. 13. Mai 2005
- ANONYM (2008): Regional policies in Turkey: bridging the real divide. In: Delegation of the European Commission to Turkey (Hrsg.): EU Turkey Review, Issue 13 (Fall 2008). <http://www.avrupa.info.tr/Files/20081111-Review-en.pdf>.
- BAYANER A (2008) Turkish Agriculture. Bericht der im Auftrag des vTI erstellten Studie
- BFAI (2008) Wirtschaftsdaten kompakt. November 2008, Dokument 159220. Köln
- BURCU A Cotton Market in Turkey  
<http://www.deu.edu.tr/userweb/sedef.akgungor/dosyalar/ahmet-burcu.ppt>
- BURRELL A, KURZWEIL M (2007) Distortions to Agricultural Incentives in Turkey. Agricultural Distortions Working Paper 10, December 2007, World Bank, Washington D.C.
- BURRELL A, KURZWEIL M (2007) Distortions to Agricultural Incentives in Turkey. Agricultural Distortions Working Paper. Wageningen University and World Bank
- CAKMAK B, UCAR Y, AKUZUM T (2007) Water Resources Management, Problems and Solutions for Turkey  
[http://www.dsi.gov.tr/english/congress2007/chapter\\_2/69.pdf](http://www.dsi.gov.tr/english/congress2007/chapter_2/69.pdf)
- CAKMAK E (2007) Trade Liberalization and Turkish Agriculture: Threat or Opportunity. Cal-Med Workshop III (Mediterranean Products in a Global Market Place Place), Barcelona, April 26-27, 2007  
[http://aic.ucdavis.edu/research1/cakmak\\_paper.pdf](http://aic.ucdavis.edu/research1/cakmak_paper.pdf) 7
- CRAMER J (2006) Die Türkei und die Europäische Union. Einführung in die Debatte, Bundeszentrale für politische Bildung
- DERVIŞ K, GROS D, ÖZTRAK F, İŞIK Y, BAYAR F (2004) Turkey and the European Budget Prospects and Issues. CEPS, EU-Turkey Working Paper No. 6/August 2004
- EFE L (2006) Cotton and Turkey ICAC Research Associate Program  
[http://www.icac.org/cotton\\_school/research\\_associate\\_prog/res\\_prog\\_06/turkey2.pdf](http://www.icac.org/cotton_school/research_associate_prog/res_prog_06/turkey2.pdf)

- ERUYGUR HO, CAKMAK EH (2008) EU Integration of Turkey: Implications for Turkish Agriculture. Paper prepared for presentation at the 12th EAAE Congress People, Food and Environments: Global Trends and European Strategies'Gent (Belgium), 26-29 August 2008
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004a) Building our common future. Policy Challenges and Budgetary means of the Enlarged Union 2007-2013. Communication from the Commission to the Council and the European Parliament COM(2004) 101 final. Brussels, 10.02.2004. Retrieved from:  
[http://europa.eu.int/eurlex/en/com/cnc/2004/com2004\\_0101en02.pdf](http://europa.eu.int/eurlex/en/com/cnc/2004/com2004_0101en02.pdf) (13 September 2004)
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004b) Issues arising from Turkey's Membership Perspective {COM (2004) 656 final}. Brüssel
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005) Commission Staff Working Document, Turkey 2005 Progress Report, SEC(2005) 1426, Brüssel. 09.11.2005
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2006) Commission Staff Working Document, Turkey 2006 Progress Report, SEC(2006) 1390, Brüssel. 08.11.2006
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2007a) Commission Staff Working Document, Turkey 2007 Progress Report, SEC(2007) 1436, Brüssel. 06.11.2007
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2007b) IPARD-Programm für die ländliche Entwicklung in der Türkei. MEMO/07/609.  
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/07/609&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en>
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2007c) Der EU-Hauholt 2006 – Finanzbericht.  
[http://ec.europa.eu/budget/documents/2006\\_de.htm#table-3\\_2](http://ec.europa.eu/budget/documents/2006_de.htm#table-3_2)
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2008a) Commission Staff Working Document, Turkey 2008 Progress Report, SEC(2008) 2699 final, Brüssel. 05.11.2008
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2008b) Der EU-Hauholt 2006 – Finanzbericht.  
[http://ec.europa.eu/budget/documents/2007\\_de.htm#table-3\\_2](http://ec.europa.eu/budget/documents/2007_de.htm#table-3_2)
- EUROPÄISCHE ZENTRALBANK (2009) <http://www.ecb.int/ecb/html/index.de.html> (02.02.2009)
- EUROSTAT (2008) Europa in Zahlen. EUROSTAT Jahrbuch 2008, Luxemburg.
- FAOSTAT (2009) <http://www.fao.org/corp/statistics/en/> [10.02.2009]
- FOOD AND AGRICULTURE ORGANISATION OF THE UNITED NATIONS (2007) Overview of the Turkish dairy sector within the framework of EU-Accession. FAO Regional Office for Europe and Central Asia Policy Assistance Branch. Rome, July 2007
- GRETIE H (2003) Effects of Including Agricultural Products in the Customs Union between Turkey and the EU. Dissertation, Göttingen, April 2003

GRETHER H (2004) "Turkey's Accession to the EU: What will be the Common Agricultural Policy Cost?" Humboldt University Working Paper 70/2004  
<http://www.cpb.nl/nl/pub/document/56/doc56.pdf>

GRETHER H (2005) "Turkey's Accession to the EU: what will the Common Agricultural Policy cost?" Agrarwirtschaft 54, S. 128-137

GRETHER H (2007) The challenge of integration EU and Turkish agricultural markets. International journal of agricultural resources, governance and ecology. 6(4-5), 440-459

HOEKMAN B, TOGAN, S eds. (2005) Reform and Accession to the European Union. The International Bank for Reconstruction and Development/The World Bank. A copublication of the World Bank and the Centre for Economic Policy Research, Washington D.C.

HOFMANN A, WESSELS W (2008) Der Vertrag von Lissabon – eine tragfähige und abschließende Antwort auf konstitutionelle Grundfragen? Integration 31, S. 3-20

HUGHES K (2004) Turkey and the European Union: Just another enlargement? A Friends of Europe working paper, June 2004, Brussels. Retrieved (26 August 2004)  
<http://www.friendsofeurope.org/pdfs/TurkeyandtheEuropeanUnion-WorkingPaperFoE.pdf> IMF (2004)

KOÇ AA, İŞIK S, ERDEM Ş (2008) Determining the Impact of EU Membership of Turkish Agriculture (in Turkish). The Scientific and Technical Research Council of Turkey, Project Number: 105K007. July, Ankara

LEJOUR AM, DE MOOIJ RA, Capel CH (2004) Assessing the economic implications of Turkish accession to the EU. CPB report 56 (ISBN 90-5833-166-0)

MARA (Turkish Ministry of Agriculture and Rural Affairs) (2006) Rural development in Turkey. International conference on agrarian reform and rural development (ICARRD), 7-10 March 2006, Porto Alegre, Brazil.  
[www.icarrd.org/en/icard\\_doc\\_down/national\\_Turkey.doc](http://www.icarrd.org/en/icard_doc_down/national_Turkey.doc)

OECD (2006) Agricultural Policies in OECD Countries (2007) Monitoring and Evaluation 2007. Paris

OECD (2007) OECD Regions at a Glance. Paris

OFFICIAL GAZETE NO. 26821 (2008) Export Refunds for Agricultural Products. 19. März 2008

OSKAM A, BURRELL A, TEMEL T, van BERKUM S, LONGWORTH N, VILCHEZ IM (2004) Turkey in the European Union, Consequences for agricultural, food, rural areas and structural policy, final report, Wageningen University

STATE PLANNING ORGANIZATION (2006) National Rural Development Strategy. Ankara

STATISTISCHES BUNDESAMT DEUTSCHLAND (2009)  
[http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/ \[06.02.2009\]](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/ [06.02.2009])

STATISTISCHES JAHRBUCH ÜBER ERNÄHRUNG LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (2008) Hrsg. BMELV, Abteilung 4, Landwirtschaftsverlag GmbH Münster-Hiltrup

TURKSTAT (2009) Turkish Statistical Institute  
<http://www.turkstat.gov.tr/Start.do> [04.02.2009]

WORLD BANK (2001) Project Appraisal Document on a Proposed Loan in the Amount of US\$ 600 Million to the Republic of Turkey for an Agricultural Reform Implementation Project/Loan, Report No. 21177-TU, Washington D.C.: World Bank, June

WORLD BANK (2004a) Turkey: A Review of the Impact of the Reform of Agricultural Sector Subsidisation, ESSD Unit, Europe and Central Asia Division, Washington D.C.

WORLD BANK (2004b) Turkey: Agricultural Reform Implementation Project. Release of the Second Tranche – Full Compliance (Loan 4631-TU), Memorandum, World Bank, Washington D.C.

WORLD BANK (2007) World Development Indicators 2007, Washington D.C.: World Bank

WTO (2008) Trade Policy Review, Report by the Secretariat, Turkey Revision 1: WT/TPR/S/192/Rev.1

WORLD BANK (2008b) Turkey Land Registration and Cadastral Modernization Project. Project Appraisal Document, Vo. I (April 7, 2008)

WTO (2009a) Trade Profiles, Turkey, Germany  
<http://stat.wto.org/Home/WSDBHome.aspx?Language=E> [04.02.2009]

WTO (2009b) Uruguay Round Agreement, Understanding on the Interpretation of Article XXIV of the General Agreement on Tariffs and Trade 1994  
[http://www.wto.org/english/docs\\_e/legal\\_e/10-24\\_e.htm](http://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/10-24_e.htm)

ZMP (2008) Ökomarkt Forum, Nr. 38, 19. September 2008

# Anhang



## Anhang 1

**Tabelle A1:** Anbaufläche, Erzeugung und Erträge in 2007

Group name	Crop name	Sown area	Harvested area	Production	Yield
		1.000 ha	1.000 ha	1.000 t	dt/ha
<b>Cereals</b>	Rye	133	132	241	18,3
	Oats (Seed)	94	93	189	20,3
	Spelt	4	4	7	15,7
	Millet	3	3	7	20,4
	Maize (Seed)	518	517	3.535	68,4
	Rice in the Husk	94	94	648	69,1
	Canary Grass	0	0	0	10,8
	Mixed Grain	3	3	3	9,0
	Sorghum (Seed)	0	0	0	31,9
	Triticale (Seed)	28	27	86	31,5
	Wheat (Durum)	1.355	1.343	2.709	20,2
	Wheat (Other)	6.743	6.608	14.525	22,0
	Barley (For Beer)	317	312	641	20,5
	Barley (Other)	3.111	3.003	6.666	22,2
<b>Total</b>		<b>12.403</b>	<b>12.141</b>	<b>29.257</b>	<b>380,3</b>
<b>Pulses</b>	Pea	1	1	4	27,7
	Chick Pea	504	500	505	10,1
	Dry Bean	109	109	154	14,1
	Lentil (Green)	32	32	27	8,3
	Lentil (Red)	357	357	508	14,2
	Kidney Bean	3	3	2	6,3
	Cow Vetches	97	90	91	10,1
	Wild Vetches	22	22	24	10,8
	Fenugreek	0	0	0	6,6
	Grass Pea	18	18	20	11,3
	Broad Bean (For Fodder)	5	5	10	20,0
	Broad Bean (To Consume)	6	6	11	18,9
<b>Total</b>		<b>1.155</b>	<b>1.143</b>	<b>1.355</b>	<b>158,4</b>
<b>Industrial Crops</b>	Tobacco (4)	145	145	75	5,1
	Sugar Beet	300	299	12.415	415,4
	Flax (Fibre)	0	0	0	0,7
	Hemp (Fibre)	0	0	0	6,8
	Poppy (Capsule)	25	25	8	3,3
	Cotton(Raw) (5)	530	530	2.275	42,9
	Cotton (Lint) (4)	530	530	868	16,4
	Lupin	1	1	0	8,0
	Red Pepper (For Spices)	7	7	67	94,5
	Hop	0	0	1	50,2
	Anise	12	12	8	6,5
	Cumin	18	18	9	5,1
	Thyme	6	6	5	8,9
<b>Total</b>		<b>1.575</b>	<b>1.572</b>	<b>15.732</b>	<b>663,8</b>

**Tabelle A1:** Anbaufläche, Erzeugung und Erträge in 2007 – **Fortsetzung**

Group name	Crop name	Sown area	Harvested area	Production	Yield
		1.000 ha	1.000 ha	1.000 t	dt/ha
<b>Oil Seeds</b>	Sesame	30	30	20	6,7
	Flax (Seed) (1)	0	0	0	6,0
	Hemp (Seed) (1)	0	0	0	4,3
	Poppy (Seed) (1)	25	25	9	3,7
	Cotton Seed (1)	530	530	1.321	24,9
	Groundnuts	26	26	86	33,3
	Soybean	9	9	31	35,4
	Safflower	2	2	2	13,5
	Colza (Rape Seed)	11	10	29	27,6
	Sunflower (For Oil)	486	485	770	15,9
	Sunflower (For Appetizer)	69	67	84	12,6
	<b>Total</b>	<b>1.186</b>	<b>1.183</b>	<b>2.352</b>	<b>183,9</b>
<b>Tuber Crops</b>	Onion (Dry)	65	65	1.859	286,6
	Garlic (Dry)	9	9	74	82,9
	Beets For Fodder	3	3	152	489,2
	Patatoes (Sweet)	1	1	18	167,9
	Patatoes (Other)	153	153	4.228	277,2
	<b>Total</b>	<b>231</b>	<b>231</b>	<b>6.332</b>	<b>1.303,8</b>
<b>Fodder Crops</b>	Alfalfa (Green)	535	531	1.698	
	Alfalfa (Hay) (3)		0	3.514	
	Alfalfa (Seed) (3)		0	3	
	Sainfoin (Green)	130	128	192	
	Sainfoin (Hay) (3)		0	526	
	Sainfoin (Seed) (3)		0	1	
	Maize (Green) (2)	14	14	303	220,8
	Cov Vetches (Green) (2)	639	630	1.282	
	Cov Vetches (Hay) (2)		0	1.614	
	Wild Vetches (Green) (2)	23	23	88	
	Wild Vetches (Hay) (2)		0	66	
	Clover (Green)	2	2		
	Clover (Hay) (3)		0	12	
	Maize (Silage)	255	255	10.260	402,7
	<b>Total</b>	<b>1.598</b>	<b>1.583</b>	<b>19.557</b>	<b>729,2</b>
	<b>Total</b>	<b>18.148</b>	<b>17.853</b>	<b>74.585</b>	<b>3.419,4</b>

(1) Sown area is the same for flax (fibre) and flax (seed), hemp(fibre) and hemp (seed), poppy (seed) and poppy(capsule), cotton (fibre), cotton (seed) and cotton (raw).Dont use double

(2) Until 2004 grain and forage area of maize, cow and wild vetches are common area and area has been presented as grain area. After 2004, grain and forage area are seperated and forage area have been presented as green forage area.

(3) For alfalfa, sainfoin and clover total area of green forage, hay and seed are included in green forage area.

(4) For cotton and tobacco, data before 1994 is given only in province level. This data is presented in centre district. After 1994, 1994, data is given in district level.

(5) Area sown and production of raw cotton and rice are not added total of area and production

Quelle: TURKSTAT.

## **Anhang 2 Aufbau des FADN**

### ***Projektbeirat***

Für FADN wird ein Beirat bestellt, dem Entscheidungskompetenz für die Durchführung des Projekts zukommt. Bis zu dessen Bestellung werden diese Aufgaben von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern von TURKSTAT, TZOB und AUFZ wahrgenommen. Der Beirat tagt vierteljährlich und beurteilt die Projektaktivitäten. Ferner gibt es einen Lenkungsausschuss, der sich aus Repräsentanten der EU-Kommission, TURKSTAT, TZOB, AERI, Abteilung für Auslandsbeziehungen zur EU und Projektleitern des Twinning Projektes zusammensetzt.

### ***Zuständige Stelle für FADN***

Eine FADN-Einheit wurde in MARA eingerichtet. Diese ist bevollmächtigt für die Durchführung des Projektes, bis der notwendige gesetzgebende Rahmen beschlossen ist. Sie ist für Projektaktivitäten, Kooperation mit relevanten Institutionen und die Koordinierung mit den regionalen Geschäftsstellen verantwortlich.

### ***Regionale Ebene***

FADN-Regionen sollen entsprechend der „Klassifizierung von statistischen Regionseinheiten“ (SRC) abgegrenzt werden. Die SRC entsprechen der NUTs-Klassifizierung (Kabinettsbeschluss Nr. 2002/4720 vom 28/08/2002). Neun Provinzen auf NUTS-1-Ebene wurden für das Projekt ausgewählt, in denen entsprechende Geschäftsstellen eingerichtet werden. Bis 2011 sollen die Aktivitäten auf elf Provinzen ausgedehnt werden. Die regionalen Geschäftsstellen fungieren als Buchführungsstellen und sind für die Auswahl der Testbetriebe und Erhebung der Buchführungsdaten zuständig. FADN-Daten werden bislang bei 350 bis 400 Betrieben (fünf Größenklassen nach ESU (European Size Unit) und acht Betriebstypen) erhoben.

TURKSTAT unterstützt das Ministerium bei der Auswahl der freiwillig an der Testbetriebsbuchführung teilnehmenden Betriebe, der Erstellung des Erhebungsbogens und Schulung von Personal für die Datenerfassung. Ferner kontrolliert es Datenqualität, da die Daten für die Erstellung offizieller Statistiken verwendet werden.

### ***Kammern von türkischen Landwirtschaftsbetrieben (TZOB)***

TZOB nimmt an den vierteljährlichen Lenkungsausschussbesprechungen des FADN-Projekts teil und ist Mitglied des FADN-Beirats. TZOB ist eine halbstaatliche Berufsorganisation für Landwirte in der Türkei. Sie bemüht sich um die Beteiligung von Landwirten im FADN und beteiligt sich an den vom MARA organisierten Ausbildungstätigkeiten.

***Agrarfakultät der Universität Ankara***

In der Vergangenheit führten einige Universitäten Studien durch, die die Durchführung von FADN in der Türkei betrafen. Die Agrarfakultät liefert dem ministeriellen Stab Informationen zu Grundsätzen landwirtschaftlicher Buchführung (z. B. fixe und variable Kosten, Berechnung der Abschreibung, Abrechnungssysteme, Bilanz, Einkommensberechnungen usw.), zu technischen Aspekten des FADN-Erhebungsbogens und Erstellung eines Handbuchs.

***Agrarforschungsinstitut (AERI)***

AERI wertet die Daten aus und führt Analysen als Grundlage für Politikentscheidungen durch. Das Institut überprüft den FADN-Fragebogen, gibt Empfehlungen zur Datenerhebung und zur Erweiterung des Fragenkatalogs im Hinblick auf Fragestellungen von nationalem Interesse.